

M A S T E R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades
'Master of Arts'

Ruhr-Universität Bochum

Spätkriminalität

Ursachen, Auswirkungen und Handlungsbedarf

Eine vergleichende Untersuchung anhand statistischer Daten für die
Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der
Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein

vorgelegt von

Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Almuth Schützel

Betreuer: Prof. Dr. R. Ackermann

Eingereicht am: 15.01.2010

Matrikel-Nummer: 108107202202

Vorwort

Im Verlaufe des Studiums der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum hatte die Verfasserin Gelegenheit, sich mit Problemen von Jugend- und Alters- bzw. Spät kriminalität zu befassen. Dabei fiel auf, dass ein umfangreiches Schrifttum sowohl zur Opfer- als auch Täterproblematik in der Jugendkriminalität vorliegt, dagegen Alters- bzw. Spät kriminalität, fälschlicherweise häufig synonym verwendet, insbesondere hinsichtlich der Täterproblematik eine deutlich geringere Aufmerksamkeit erfuhr.

Das Interesse manifestierte sich nach einer mehr zufälligen Lektüre eines Zeitungsartikels, der die wirtschaftliche Situation älterer Menschen zum Inhalt hatte. Dass eingeschränkte ökonomische Mobilität, unabhängig vom Alter, immer eine mögliche Ursache für Kriminalität sein kann, haben kriminologische Studien in der Vergangenheit überzeugend dargestellt. Darüber hinaus wurde bemerkt, dass z. B. im Bundesland Brandenburg aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil der älteren Bevölkerung überproportional angestiegen ist und weiter ansteigen wird.

Bei Gesprächen mit leitenden Mitarbeitern innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg ergab sich ein deutliches Interesse an der Problematik, das u. a. der Tatsache geschuldet ist, dass in den letzten Jahren ein zwar geringer, aber dafür kontinuierlicher Anstieg der Täter- und Tatzahlen im Sektor der Alters- bzw. Spät kriminalität zu erkennen ist. In Zukunft kann daraus für die Strafverfolgungsbehörden erhöhter Handlungsbedarf entstehen.

Die Verfasserin wurde ermuntert, im Rahmen dieser Arbeit einen Beitrag zu den möglichen Ursachen von Spät kriminalität zu leisten und Vorschläge für Strategien in der Auseinandersetzung mit der Spät kriminalität auch aus polizeilichem Blickwinkel zu entwickeln.

Dank für Anregungen und Hilfe

Ich bedanke mich bei all jenen, die bei der Erstellung der vorliegenden Masterarbeit einen Beitrag geleistet haben.

Besonderen Dank schulde ich:

Herrn Prof. Dr. Rolf Ackermann für die Annahme des Themas, die ausführlichen und anregenden Diskussionen zur Problematik.

Herrn LKD Rainer Kasecker für die Unterstützung bei der Themenwahl und die Hinweise zur Fachliteratur.

Aus dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg: Herrn Landeskriminaldirektor Roger Höppner für sein förderndes Interesse und Frau Ulrike Gladitz für die Herstellung der Kontakte und Anregungen zum Thema.

Aus dem Landeskriminalamt Brandenburg: Dem Direktor LKA Herrn Büddefeld für die Motivation und sein teilnehmendes Interesse, Herrn LKD Michael Gellenbeck für sein über die Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten hinausgehendes Engagement und Frau Ina Niklaß für die Unterstützung bei der tabellarischen und grafischen Aufarbeitung statistischer Angaben.

Aus dem Bundeskriminalamt: Herrn Dr. Robert Mischkowitz, Fachbereichsleiter KI 12, für die Bereitstellung statistischer Daten und für kritische Diskussionen zum Thema und weiterführende Anregungen.

Frau Naue von der Polizeibibliothek Berlin für die überaus engagierte Hilfe bei der Literaturrecherche.

Den Statistikern der Landeskriminalämter Brandenburg und Schleswig-Holstein für die Bereitstellung des elektronischen Datenmaterials.

Herrn Dipl.-Ing. Stephan Schützel für die Schärfung des Problembewusstseins, die Geduld bei der Beantwortung tangierender Fragen aus Geschichte und Gegenwart.

Frau Studienrätin Astrid Schützel für die Hilfe bei der Endredaktion dieser Masterarbeit in orthografischer, grammatischer und interpunktioneller Hinsicht.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Alter und Altern.....	1
1.2	Problemstellung und Ziel der Arbeit.....	1
1.3	Aufbau und Methode der Arbeit.....	4
1.4	Herausbildung der Forschung zur Spät kriminalität	5
2	Beziehungen zwischen Alter und Kriminalität	8
2.1	Alte Menschen in Vergangenheit und Gegenwart	8
2.1.1	Alte Menschen in der Vergangenheit.....	8
2.1.2	Alte Menschen in der modernen Gesellschaft	10
2.2	Alterskriminalität und Spät kriminalität	11
2.3	Altersspezifische Kriminalitätsentwicklung.....	15
2.4	Diskussion der Festlegung der Altersgrenze	26
3	Erscheinungsformen der Spät kriminalität	33
3.1	Rangliste der Spät kriminalität	34
3.2	Einfacher Diebstahl - Ladendiebstahl	38
3.3	Ehrverletzungsdelikte - Beleidigung.....	41
4	Diskussion kriminalstatistischer Erhebungen.....	43
4.1	Einführung	43
4.2	Gesellschaftliche Veränderungen und Spät kriminalität	43
4.3	Vergleiche der Kriminalstatistiken der Bundesrepublik und DDR.....	44
4.4	Vergleich der Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern Brandenburg und Schleswig-Holstein.....	45
4.4.1	Allgemeine Aussagen der Bevölkerungsstatistik und der PKS	46
4.4.2	Diskussion der POLAS-Statistiken der Landes- kriminalämter Brandenburg und Schleswig-Holstein	50
5	Theorien zur Spät kriminalität	61
5.1	Biologisch geprägte Theorien zur Spät kriminalität.....	62
5.2	Psychologisch und sozialpsychologisch geprägte Theorien zur Spät kriminalität	63
5.2.1	Lebenszufriedenheit	63

5.2.2	Kontrolltheorie.....	65
5.2.3	Theorie der Rationalen Wahl.....	66
5.3	Soziologisch geprägte Theorien zur Spätriminalität.....	67
5.3.1	Schwächetheorie	67
5.3.2	Lerntheoretische Ansätze	67
5.3.3	Anomietheorie.....	68
5.3.4	Labeling approach (Etikettierungsansatz).....	69
5.4	Zusammenfassung	69
5.5	Tätertypologien	70
6	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	72
6.1	Zusammenfassung	72
6.2	Mögliche bzw. wahrscheinliche Entwicklungen.....	73
6.3	Gesellschaftliche Aktivitäten	74
6.3.1	Allgemeine Theorien.....	74
6.3.2	Gesellschaftliche Modelle	75
6.3.3	Altersübergang in der DDR.....	76
6.4	Ordnungspolitische/Behördliche Maßnahmen	77
6.4.1	Anregungen zur effektiveren Gestaltung der Statistiken.....	78
6.4.2	Dunkelfeldstudien zur Kriminalitätsentwicklung im Altersbereich.....	80
6.4.3	Arbeitshinweise.....	80
	Literaturverzeichnis.....	I
	Anhang	III
	Glossar der verwendeten Fachbegriffe.....	III
	Abbildungsverzeichnis	V
	Tabellen	VI
	Ehrenwörtliche Erklärung.....	XV

1 Einleitung

1.1 Alter und Altern

Altern und alte Menschen sind in der Gegenwart zu einem zentralen Thema in der gesellschaftspolitischen Diskussion in Deutschland geworden. Die Zukunft des Sozialstaates, der Bestand des Generationenvertrags, Qualität und Quantität von Versorgungsstrukturen, wie z. B. soziale und medizinische Leistungen, sind bestimmende Aspekte dieser auch in den Medien immer wieder angesprochenen Problematik. Auslöser dafür sind nicht mehr zu übersehende demografische Entwicklungen. Besonders in Japan, aber auch in Europa und in Nordamerika hat in den letzten Jahrzehnten eine nicht zu vernachlässigende Änderung in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung stattgefunden. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ist kontinuierlich angestiegen und dieser Prozess hält weiter an. Die durchschnittliche Lebenserwartung in diesen Regionen steigt, teilweise sinken, zumindest in vielen Staaten Europas, die Geburtenraten; damit verbunden ist eine Überalterung bei gleichzeitiger Unterjüngung der Gesellschaft.

Erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hat sich in Deutschland langsam ein Bewusstsein entwickelt, dass altersbedingte Probleme und Probleme der Bevölkerung 60+, die sich auch in einem Anstieg der Kriminalität in diesem Bevölkerungssegment manifestieren, nicht mehr nur hinnimmt, sondern gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zu deren Lösung fordert.

1.2 Problemstellung und Ziel der Arbeit

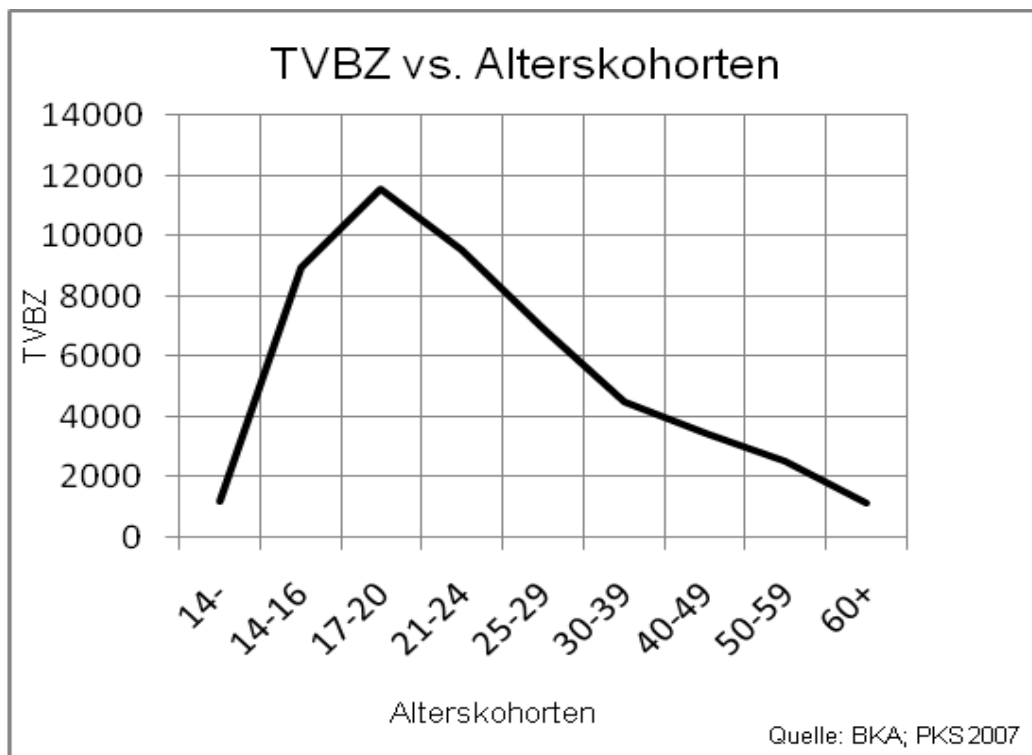
Kriminalität ist weder ein regional noch personell gleichmäßig verteiltes gesellschaftliches Phänomen. Lokale Brennpunkte und einzelne Deliktsbereiche sind als besonders auffällig bekannt. So hat Kasecker¹ die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland seit einigen Jahren beobachtet und festgestellt, dass z. B. die Gewaltkriminalität seit elf Jahren um 17% angestiegen ist. An der Bevölkerung 60+ ist diese Entwicklung nicht vorü-

¹Kasecker, Rainer (2008): Aktuelle Strategien der Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Vortrag im Deutsch-Niederländischen Polizeiseminar am 13. November 2008, S.2.

ber gegangen. Zwischen 2001 und 2008 ist im Deliktsbereich leichte Körperverletzung der Anteil der Frauen 60+ überproportional um 35% angestiegen und hat es damit in die Spitzengruppe der Rangliste der Straftaten geschafft². Der Anstieg bei Männern 60+, ausgehend von einem doppelt so hohem Level, ist 7%. Auch bei Sachbeschädigung stellt Kasecker eine deutliche allgemeine Steigerung fest. Dies trifft sowohl für Männer 60+ als auch für Frauen 60+ zu, auch hier ist dieser Deliktsbereich innerhalb von zehn Jahren in die Spitzengruppe der Rangliste der Straftaten aufgestiegen³. Bereits die alleinige Berücksichtigung der Helfelddaten aufgrund der deutlichen Steigerung des Anteils älterer Menschen als Täter (und Opfer) in unterschiedlichen Deliktsbereichen sind eine Herausforderung⁴.

Im Bewusstsein des überwiegenden Teiles der Bevölkerung in Deutschland stellen allerdings die älteren Mitbürger keine diesbezüglich exponierte Personengruppe dar, kommt es doch im Rahmen des natürlichen Alterungsprozesses, statistisch gesehen, zu einer kontinuierlichen Abnahme krimineller Handlungen.

Abbildung 1: Alters-Kriminalitätskurve (auch: J-Kurve) der TVBZ



²Vgl. Tabelle 9 im Anhang.

³Vgl. Tabelle 9 im Anhang.

⁴Kasecker, Rainer (2008): Aktuelle Strategien der Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Vortrag im Deutsch-Niederländischen Polizeiseminar am 13. November 2008, S.3.

Zur Stützung dieser These wird regelmäßig die sog. Alters-Kriminalitätskurve der Tatverdächtigtenbelastungszahlen (TVBZ)⁵, siehe beispielhaft vorstehende Abbildung, herangezogen, die die Bevölkerung 60+ in einer Kohorte zusammenfasst. Da die TVBZ sich auf Bevölkerungskohorten (z. B. 21-24) und auf eine Bezugszahl (100.000 Einwohner) stützt, erhält man deutlich zuordenbare Ergebnisse. Die Form und Amplitude der Kurve kann sich über einen längeren Zeitraum ändern, so hat sich z. B. der in der Bevölkerungskohorte 17-20 liegende Spitzenwert zwischen 1990 und 2007 fast verdoppelt.

In den letzten Jahrzehnten sind jedoch zunehmend Publikationen erschienen, die der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, dass eine Veränderung eintritt: Die kriminellen Aktivitäten der Bevölkerung 60+ nehmen zu. Würden sich solche Veröffentlichungen im journalistischen Segment konzentrieren, müsste man sie vielleicht nicht sonderlich beachten, da sie als zum Infotainment zählend und der Erhöhung der Auflage dienend qualifiziert werden könnten. Aber auch die kriminologische Fachliteratur hat sich dieser Frage angenommen. Hier erfährt das Problem eine subtilere Betrachtung, es wird von einem Anstieg der Kriminalität bei der Bevölkerung 60+ berichtet, allerdings auf niedrigem Niveau und manche Publikationen bewerten die Probleme damit als unkritisch. Die Untersuchungen gehen allerdings ausschließlich auf die Auswertung des Hellfeldes, also auf die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten zurück. Unberücksichtigt bleibt das sog. doppelte Dunkelfeld, „des Dunkelfeldes der amtlich nicht bekannt gewordenen Taten und des Dunkelfeldes der zwar angezeigten Taten, aber der nicht ermittelten Tatverdächtigen“⁶. Dieses Dunkelfeld wurde bislang nicht oder nicht ausreichend in der Fachliteratur betrachtet, Schätzungen gehen vom Verhältnis 10:1 von Dunkelfeld zu Hellfeld aus. Dunkelfelder sind einmal in hohem Maße deliktabhängig, bei Schwerestrafkriminalität ist es z. B. klein, und zum anderen auch altersabhängig, es wird angenommen, dass bei Alterskriminalität ein großes Dunkelfeld vorliegt. Aber auch bei der Hellfeldbetrachtung muss be-

⁵Definitionen im Anhang, S.III: Glossar der verwendeten Fachbegriffe.

⁶Heinz, Wolfgang (2004): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von PKS und StVStat. Konstanz. S.5. Internet-Publikation: <http://uni-konstanz.de/rtf/kik>. Abruf: 05.02.2009.

rücksichtigt werden, dass die Zahl der TV 60+, die statistisch in der PKS aufgeführt werden, und die Zahl der rechtskräftig Verurteilten 60+, die in der Strafverfolgungsstatistik (StVStat) aufgeführt sind, zueinander etwa im Verhältnis 10:1 stehen. Mittels des sog. Strafverfolgungstrichters, siehe Kap. 2.3, S.26, lässt sich das überzeugend darstellen.

In der vorliegenden Arbeit soll durch Auswertung von bevölkerungs- und kriminalstatistischen Untersuchungen in Bezugnahme zu kriminologischen Überlegungen geprüft werden, ob und wo ein Anstieg krimineller Aktivitäten der Bevölkerung 60+ festzustellen ist und ob Zusammenhänge zwischen sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und dem Anstieg der kriminellen Aktivitäten älterer Mitbürger hergestellt werden können. Die von Sack⁷ getroffene Feststellung, dass die Komplexität und Multidimensionalität der Kriminalitätsstatistiken es ermöglichen, der Frage nach der Entwicklung der Kriminalität eine dramatisierende oder eine entdramatisierende Antwort zu geben und die von ihm aufgeworfene Frage, ob Kriminalstatistiken ein Instrument der Objektivierung der kriminellen Wirklichkeit sein können, sollen hier nicht diskutiert werden, dürfen bei der Interpretation statistischer Daten aber nicht unberücksichtigt bleiben.

Dafür sollen das Anlegen und die Auswertung bestimmter weiterführender statistischer Untersuchungen angeregt werden. Es sollen Hinweise für die zielgerichtete Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderer staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen abgeleitet werden, welche geeignet sind, z. B. deeskalierend zu wirken. Schließlich sollen einige Gedanken geäußert werden, die die Untersuchung gegen ältere Straftäter bzw. potentielle ältere Straftäter führenden Beamten helfen könnten, Konfliktsituationen zu vermeiden bzw. abzubauen, Informationen einzuziehen und so erfolgreicher zur Aufklärung krimineller Handlungen beizutragen.

1.3 Aufbau und Methode der Arbeit

Die vorgelegte Arbeit stellt ausschließlich auf erstmalige kriminelle Aktivitäten der Bevölkerung 60+ Bürger ab, auf die wahrscheinlichen und möglichen Ursachen für ihr deviantes Verhalten. Der/die Kriminelle, der/die be-

⁷Sack, Fritz (2000): Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologie der Gesellschaft. Publikationen aus dem NFP40. Bulletin Nr.4. S. 28ff.

reits eine ausgeprägte kriminelle Karriere hinter sich hat, oder dessen/deren kriminelle Aktivitäten unterbrochen waren oder sich lediglich veränderten und ins Alter hineinzogen, findet keine Beachtung.

Kap. 1.4 hat die Entstehung der kriminologischen Forschung zur Spät kriminalität zum Inhalt.

In Kap. 2 wird die Beziehung zwischen Alter und Kriminalität, der alte Mensch in Vergangenheit und Gegenwart, die Differenzierung von Alters- und Spät kriminalität, die altersspezifische Kriminalitätsentwicklung und, insbesondere, die Fragen zur Festlegung der Altersgrenze behandelt.

Die Erscheinungsformen der Spät kriminalität, Tätertypologien und die in der Fachliteratur referierten wichtigsten kriminologischen Theorien zur Spät kriminalität werden in Kap. 3 und in Kap. 4 vorgestellt und diskutiert.

Darauf aufbauend werden ab Kap. 4 die Bevölkerungs- und Kriminalstatistiken über die Alters- und Spät kriminalität in den Bundesländern Brandenburg und Schleswig-Holstein untersucht.

In Kap. 6 werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen abgeleitet und, sofern ersichtlich, Handlungsbedarf aufgezeigt.

1.4 Herausbildung der Forschung zur Spät kriminalität

Es waren Mediziner, die sich zuerst der Frage nach den Ursachen von erstmaligem kriminellem Verhalten im Alter stellten. Zwangsläufig näherten sie sich dieser Frage fast ausschließlich aus medizinischen und psychiatrischen Positionen und begründeten auch so die kriminellen Aktivitäten ihrer alten Patienten. Alterskrankheiten sind Erkrankungen, die nur in einer typischen Form im Alter oder gehäuft bei älteren Menschen auftreten. Dies hatte bereits die antike Medizin beginnend in Ägypten und weiter über Griechenland und das Römische Reich erkannt.

Nascher⁸ führte für Krankheiten, die verstärkt im letzten Lebensabschnitt auftreten, den Begriff der Geriatrie⁹ in die moderne Medizin ein. Aber erst in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Geriatrie zur eigen-

⁸ Nascher, Ignatz, österreichisch-amerikanischer Arzt, prägte 1904 den Begriff Geriatrie und forderte dafür eine medizinische Eigenständigkeit; publizistisch in: Medical Journal, New York, 21.08.1909.

⁹ Geriatrie (griech.) = Altersmedizin, nach Geras (Gott des Alters) und iatrikos (Arzt).

ständigen medizinischen Fachrichtung, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei der Beantwortung von Fragen zur Spätkriminalität leistet. Das Aufblühen der Soziologie und mit ihr der Kriminologie im Verlauf des 20. Jahrhunderts, verschob die ursächliche Fragestellung der Spätkriminalität weg von der ausschließlichen biologischen, medizinischen bzw. psychiatrischen Orientierung, hin zu gesellschaftlichen Problemen als mögliche Ursache. Daraus entwickelte sich die Gerontologie¹⁰. Sieht man von Schoepffers¹¹ Arbeit ab, in welcher erstmals der Ausdruck ‚gerontologia‘ im heutigen Sinne expressis verbis verwendet wurde, entstand die neue Wissenschaft aus den Forschungen zum Zusammenhang sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf die alternde Bevölkerung. Für das sich entwickelnde Interesse können verschiedene Ursachen herangezogen werden.

Zum einen gelangte zu Beginn des 20. Jh. über geriatrische Untersuchungen die Sexualdevianz alter Männer verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Daneben lagen nun auch kriminalstatistische Daten vor, die es ermöglichten, sich intensiver, auf der Basis belastbarer Zahlen, mit dem Problem zu befassen. Und ein dritter Fakt musste aufgrund bevölkerungsstatistischer Daten nach und nach auffallen. Immer mehr Menschen aus allen Bevölkerungsschichten erreichten das Alter von 70 Jahren, das Eintrittsalter in die Altersrente¹². Die Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung in einen Kontext mit auffälliger Spätkriminalität zu stellen, erscheint der Verfasserin deshalb erwähnenswert, weil nun erkennbar wird, dass sich eine immer größere Anzahl von Menschen nicht mehr ausschließlich in den strengen Grenzen, die ihnen Berufsalltag und Familie setzten, bewegte. Keine Ursache schlechthin für kriminelle Aktivitäten im Alter, aber die Möglichkeit für kriminelle Obsessionen. Dies wurde von der Forschung erkannt und man schlussfolgerte, dass bestimmte Probleme in der Lebensgestaltung dieser Menschen auftreten und so in die Gesellschaft reflektieren könnten.

¹⁰ Gerontologie (griech.) = Wissenschaft vom Altern des Menschen.

¹¹ Schoepffers, Theodosius (1705): Gerontologia seu Tractatus de jure senum. Bonn.

¹² Festlegung des Eintrittsalters in die Altersrente 1889.

Baltes & Baltes bieten für die Gerontologie folgende Definition an: „Gerontologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Modifikation von körperlichen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und Alters einschließlich der Analyse von altersrelevanten und alternskonstituierenden Umwelten und sozialen Umwelten“¹³. Damit stellt die Gerontologie in der Gegenwart eine wichtige Quelle für die Untersuchungen altersbedingten kriminellen Verhaltens dar.

Das Altern ist ein häufig diskontinuierlich ablaufender Prozess von Veränderungen. In diesem Prozess findet ein Verlust an körperlichen und geistigen Leistungsmerkmalen, aber auch ein Gewinn an kognitiven Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmalen statt. Je nach Kulturkreis - hier gibt es also eine Beziehung zwischen Alter und Altern - erfolgt in der Gesellschaft eine unterschiedliche Bewertung, die sich in der Behandlung der Träger dieser Merkmale manifestiert. Soziologisch betrachtet ist das Alter die Lebensphase, die in der modernen Gesellschaft der Phase der Berufstätigkeit folgt, i. d. R. verbunden mit dem Eintritt in den Ruhestand. Eine differenziertere historische Betrachtung erfolgt in Kap. 2.1.

Dagegen ist das Alter eine biologisch und sozial bestimmte Dimension. Abhängig vom Kulturkreis hat das Alter eine unterschiedliche Ausprägung und Gestaltung erfahren. An dieser Stelle setzt dann auch die in Kap. 2.4 geführte Diskussion zur Bestimmung der Altersgrenze für Spät- oder Alterskriminalität an.

¹³ Baltes, Paul; Baltes, Margret (1992): Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte. In: Baltes, P.; Mittelstrass, J. (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin. Walter de Gruyter. S.30.

2 Beziehungen zwischen Alter und Kriminalität

In diesem Kapitel soll eine Betrachtung des alten Menschen in den Gesellschaften der Vergangenheit und in der modernen Gesellschaft an den Anfang gestellt werden. Ferner muss der Unterschied und Zusammenhang zwischen Alters- und Spät kriminalität herausgearbeitet werden, womit die Bestimmung des Anteils der Spät kriminalität an der gesamten Alterskriminalität zu verbinden ist. Weiter muss geprüft werden, ob der Anstieg der Alterskriminalität, insbesondere der Spät kriminalität, eine realistische Hypothese ist, woraus sich die gesellschaftliche bzw. kriminologische Bedeutung des Problems ableiten lässt. Abschließend erfolgt die Diskussion zur Festlegung der Altersgrenze.

2.1 Alte Menschen in Vergangenheit und Gegenwart

2.1.1 Alte Menschen in der Vergangenheit

In der Urgemeinschaft und in der frühen Antike lag die durchschnittliche Lebenserwartung eines Menschen unter 30 Jahren. Spätestens dann, wenn der Mensch ein Alter von 30 Jahren erreicht hatte, bezeichnete man ihn als alt. Abgeleitet wird diese Annahme aus der Beobachtung der in der jüngeren Vergangenheit noch existierenden und beobachteten Naturvölker, bei welchen nur wenige Menschen jenseits der 30 existierten, und in der Anthropologie wird deshalb geschlussfolgert, dass es früher vergleichbar gewesen sein könnte¹⁴. Die durchschnittliche Lebenserwartung blieb über zwei Jahrtausende in Mitteleuropa auf diesem Niveau. Erst im 17. Jahrhundert übersprang sie eben die 30 Jahre. Ende des 19. Jahrhunderts lag sie noch unter 50 Jahre, Mitte des 20. Jahrhunderts betrug sie etwa 65 Jahre¹⁵ und zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist sie, je nach Geschlecht, bei knapp unter (Männer) oder bereits über 80 Jahren (Frauen) angekommen.

Im Mittelalter und in der Neuzeit bis ins 17. Jahrhundert hinein, also in einer immer noch dörflich geprägten Gesellschaft, wurde das Alter als zeit-

¹⁴ Thomae, Hans; Lehr, Ursula (1968): Altern – Probleme und Tatsachen. Frankfurt a.M. Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt. S.99.

¹⁵ Amelunxen, Clemens (1960): Alterskriminalität. Hamburg. Verlag Kriminalstatistik. S.7.

lich überschaubare, nur Monate, bestenfalls wenige Jahre währende, Vorstufe des Todes betrachtet. In dieser Epoche waren Wohnen und Arbeiten räumlich und zeitlich praktisch kaum getrennt. Der Mensch wurde an seiner Arbeitsleistung gemessen, alte Menschen der unteren und mittleren Schichten, besonders die, die nicht mehr arbeiten konnten, erfuhren geringe Wertschätzung. Sie fristeten ein kärgliches Dasein, minimal versorgt, ggf. nur durch religiöse Tabus geschützt¹⁶. Allerdings hatten die Alten durchaus auch spezielle Rechte, Befugnisse und sogar Privilegien, was sogar in die Herausbildung einer Gerontokratie¹⁷ münden konnte. Kultisch-religiöse und richterlich-politische Besonderheiten traten hervor, dann auch Unterschiede hinsichtlich einer eher friedlichen oder mehr kriegerischen Kultur.

Bei den Betrachtungen ist zu berücksichtigen, dass die alten Menschen in der Vergangenheit weniger als 5 % Anteil an der Gesamtbevölkerung hatten und erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihr Anteil langsam zunahm. Die Sicht auf alte Menschen änderte sich für viele Teile Europas erst in der Epoche der Aufklärung. Kindheit und Alter erhielten den Status eigener Lebensphasen. Graue Haare und Falten waren nicht mehr nur Merkmale des Verfalls, sondern sie wurden zu Insignien von Würde und Weisheit. Die Gesellschaft entwickelte moralische Grundsätze, in denen sich nun Alt und Jung fanden. Die gesammelten Erfahrungen der alten Menschen wurden geschätzt und die anderen Glieder der Gesellschaft befleißigten sich eines ehrerbietigen Verhaltens gegenüber den alten Menschen. Beginnend mit der Epoche von Sturm und Drang verblasste aber dieses Bild der alten Menschen wieder, es kam es zu einem zunehmenden Autoritätsverlust. Alte Menschen wurden also bald wieder als Belastung empfunden. Trotz der Bismarck'schen Sozialgesetze aus den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, die in Deutschland eine Berentung ab dem 70. Lebensjahr ermöglichten, war es zu dieser Zeit immer noch die Regel, dass die Arbeiter und Angestellten bis zu ihrem Tode einer Arbeit nach-

¹⁶ Thomae, Hans; Lehr, Ursula (1968): Altern – Probleme und Tatsachen. Frankfurt a.M. Akademische Verlagsgesellschaft. S.101ff.

¹⁷ Gerontokratie (griech.) = Altenherrschaft.

gingen, denn die Altersrente von 1889 war nur als ein Zuschuss zur individuellen Absicherung konzipiert worden.

Das Altenbild in Deutschland erfuhr einen weiteren gravierenden Schaden durch den 1. Weltkrieg, für dessen Anzettelung sowie die entstandenen materiellen und ideellen Schäden die öffentliche Meinung recht pauschal die alte Generation verantwortlich machte. Außerdem entwickelte sich in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts ein regelrechter Jugendkult, womit eine deutliche Entwertung des Altseins einher ging. Der Nationalsozialismus, der sich selbst ausdrücklich als eine junge gesellschaftliche Bewegung definierte, verschärfte die Abwertung des Alters noch, was sich erst gezwungenermaßen im Verlaufe des 2. Weltkrieges änderte, als die Alten wieder in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen gebraucht wurden.

2.1.2 Alte Menschen in der modernen Gesellschaft

In der Gegenwart werden das Alter und die alten Menschen sehr differenziert beurteilt. Regelmäßig stehen sie im Fokus einer marktwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung. Kosten in Form von Renten und Pensionen, hohen Kranken- und Sozialkosten, werden gegen einen schwer erkennbaren Nutzen gestellt. Der Teil, den die alten Menschen geleistet haben, um die Gesellschaft und deren Leistungsträger dorthin zu bringen, wo sie jetzt stehen, wird übersehen. Diesen Entwicklungen und Auffassungen darf nicht gefolgt werden, abschließend stellen sie eine Demonstration unethischen Verhaltens dar.

Fakt ist, alte Menschen sind z. B. über Renten und Pensionen eine starke Belastung staatlicher Haushalte, die nicht geringer werden wird. Alte Menschen stellen auch kein beliebig verfügbares wirtschaftliches Element dar, anders als die im Berufsleben stehenden Menschen, denen verstärkt die Funktion von ‚Jobnomaden‘ zugemutet wird. Alte Menschen sind aber auch ein nicht zu vernachlässigender Marktfaktor, dessen noch vorhandene finanzielle Liquidität nicht ohne Einfluss auf die Wirtschaft ist. Immer mehr alte Menschen geraten allerdings aufgrund verschiedener Ursachen (z. B. Brüche in der Kontinuität des Arbeits- und Privatlebens, Krankheiten, unverschuldeter Verlust von Rücklagen) in die direkte soziale Bedürf-

tigkeit. Dies kann ein zu berücksichtigender Auslöser bei der Betrachtung möglicher Ursachen von kriminellen Aktivitäten sein.

Die Rolle der alten Menschen als Bewahrer und Vermittler von meist positiven (aber gelegentlich auch negativen) Traditionen und Erfahrungen, woraus in der Vergangenheit ein Aspekt ihrer Bedeutung abgeleitet wurde, hat stark abgenommen, weil tradierte Elemente des sozialen Lebens nicht mehr hoch bewertet werden. Heute ist zunehmend Geld zu einem entscheidenden Faktor bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen geworden; andere Faktoren, wie z. B. die uneigennützig gegenseitige Unterstützung, wie sie die alten Menschen noch kennen lernten und praktizierten, werden zunehmend verdrängt. Die nicht mehr oder nicht mehr ausreichend bei den Jüngeren zur Verfügung stehende Zeit zur Pflege persönlicher und damit vielleicht auch verpflichtender familiärer Kontakte, erzeugt Entfremdung, bedingt durch räumliche, aber auch fortschreitende gedankliche Entfernung. Es wird für die alten Menschen zunehmend schwieriger, eine Rolle in der Familie zu finden. Auch so werden die alten Menschen allmählich aus der aktiven, primär mit Geldverdienen und Ausgeben beschäftigten Gesellschaft verdrängt.

2.2 Alterskriminalität und Spätkriminalität

In unvollständig recherchierten Beiträgen in den Medien, aber auch in anderen Veröffentlichungen, werden die Begriffe Alterskriminalität und Spätkriminalität häufig synonym verwendet. Dies ist falsch, weshalb an diese Stelle ein Definitionsansatz gestellt wird, um eine saubere Trennung von Alterskriminalität und Spätkriminalität zu erreichen.

Schneider hat wohl zuerst versucht, zwischen Spät- und Alterskriminalität zu unterscheiden. Erstmalige Delinquenz jenseits des 50. Lebensjahres definierte er als Spätkriminalität, Alterskriminalität war dagegen „die Gesamtheit aller Straftaten alter Menschen und an alten Menschen, die 60 Jahre und älter sind“¹⁸. Nach Keßler ist unter Alterskriminalität im weiteren Sinne „die gesamte Kriminalität von Menschen ab 60 Jahren“ zu

¹⁸Schneider, H.J. (1981): Alterskriminalität. In: Schneider, H.J. (Hrsg.): Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band XIV. Zürich, S.528.

verstehen¹⁹. Bürger-Prinz & Lewrenz²⁰ formulieren ähnlich. Alte Straftäter, die eine mehr oder weniger intensiv ausgeprägte, u. U. ein ganzes Leben umfassende, kriminelle Karriere aufzuweisen haben, sind hier einzuordnen als Alterskriminelle. Dieser Definition ist noch ergänzend hinzuzufügen, dass Alterskriminalität im engeren Sinne „die Summe der Straftaten älterer Menschen ab 60 Jahre zu verstehen [ist], deren Entstehung zumindest mittelbar von altersbedingten Veränderungen beeinflusst wird“²¹.

Definition:

Unter Alterskriminalität im weiteren Sinne versteht man jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten von Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben.

Unter Spätkriminalität wird dagegen die Erstkriminalität der über 60-Jährigen verstanden, die bislang gesetzestreu oder strafrechtlich unauffällig waren.

Zwischen Spätkriminellen, auch Spätbeginner genannt, und einem Alterskriminellen treten deutliche Unterschiede in der Tätertypologie auf. Zwischen Alterskriminalität im engeren Sinne und Spätkriminalität können zweifellos Ähnlichkeiten erkannt werden.

Spätkriminalität kann nur bei Beachtung dieser Trennung hinsichtlich Motivation, Prävention und Ermittlungstaktik erforscht werden. Es kann problematisch sein, TV 60+ der Alterskriminalität oder der Spätkriminalität zuzuordnen, wenn nicht (mehr) bekannt ist, ob, wann und warum diese früher schon einmal/mehrmals verurteilt wurden, da nach Ablauf von Tilgungsfristen entsprechende Eintragungen nach §§ 34 und 46 BZRG im Bundeszentralregister entfernt werden. Raffinierte ältere Tatverdächtige können das ausnutzen und sich ‚unter den Schirm‘ der Spätkriminalität begeben und auf entsprechende polizeiliche oder justizielle Behandlung spekulieren.

Diese Arbeit wird das Interesse auf der Spätkriminalität halten.

Früh wurde Spätkriminalität in einer ihrer spezifischen Formen, der sog. Unzuchtskriminalität, in Deutschland über die Fachliteratur zu Beginn des

¹⁹Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter – Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.8.

²⁰Bürger-Prinz, H.; Lewrenz, H. (1961): Die Alterskriminalität. Stuttgart. Ferdinand Enke. S.1ff.

²¹Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter – Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.9.

20. Jahrhunderts wahrgenommen. Beispielhaft seien die Arbeiten von Bresler²², Aschaffenburg²³ und Leppmann²⁴ erwähnt. Die Literatur befasste sich mit der sexuellen Devianz alter Männer, die man in Presseveröffentlichungen, auch noch heute, publikumswirksam als Lustgreise bezeichnete. Als Ursachen wurden ausschließlich medizinische bzw. biologische Veränderungen am alten Menschen beschrieben. Die kriminalbiologische Forschung zur sog. Unzuchtskriminalität greiser Menschen erkannte, dass wahrscheinlich eine Involution²⁵ des Gehirns und biologische Umschichtungsprozesse im Gehirn dafür verantwortlich sind. Ein diesbezüglich möglicher Einfluss auf andere kriminelle Handlungen wurde noch nicht in Erwägung gezogen. In diesem Zusammenhang tauchte auch damals erstmals die sog. Verführungsthese auf, was soviel bedeutete, dass die Initiative zum Sexualdelikt dem Kinde, also dem Opfer, zugeschrieben wurde. Diese These fand bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts eine weite Verbreitung und führte schließlich zu der absurden Frage, wie alte, geistig schwächelnde Männer vor sexuell verwahrlosten Kindern geschützt werden können²⁶. Wie langlebig diese inzwischen eigentlich widerlegte These ist, zeigen immer wieder Versuche, diese auch noch in der Gegenwart in entsprechende Strafprozesse ansatzweise einzuführen.

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Spät kriminalität aus der Schmutzdecke ausschließlich sexueller Verirrungen gelöst. Die sich entwickelnde soziologische und insbesondere kriminologische Forschung brachte erste Erkenntnisse bei, dass die langsam größer werdende Gruppe alter Menschen durchaus ein ernsthaftes kriminelles Potential darstellten. Hauptsächlich über die Arbeiten aus der Gerontologie wurden nun für die Betrachtung der Spät kriminalität relevante Informationen verfügbar.

Keßler²⁷ hat ausführlich zum Anteil der Spät kriminalität an der Alterskriminalität recherchiert. Anhand von Ergebnissen von Studien kommt sie zu dem Schluss, dass zwischen 75 und 80% der über 60-Jährigen straffällig

²²Bresler, Johannes (1907): Greisenalter und Kriminalität. Juristisch-psychologische Grenzfragen. Halle.

²³Aschaffenburg, G. (1908): Das Greisenalter in forensischer Beziehung. In: Münchener Medizinische Wochenschrift. 55. Jahrgang. Nr.38.

²⁴Leppmann, Arthur (1909): Greisenalter und Kriminalität. In: Zeitschrift für Psychotherapie und Medizinische Psychologie (1).

²⁵Rückbildung.

²⁶Bürger-Prinz, H.; Lewrenz, H. (1961): Die Alterskriminalität. Stuttgart. Ferdinand Enke. S.36.

²⁷Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.10f.

gewordenen Menschen Ersttäter sind. Ergänzend wird aufgeführt, dass einige ausländische Quellen sogar bis zu 90% ältere Ersttäter angeben²⁸. Statistisch sichere Zahlen werden nicht genannt, die vom BKA veröffentlichten jährlichen PKS enthalten auch keine diesbezüglichen Daten. Im LKA Baden-Württemberg sind solche Daten für 2004 aber offensichtlich aufgenommen worden, denn in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage²⁹ verweist das Innenministerium auf 17.610 TV 60+, davon 14.482 tatverdächtige Ersttäter 60+, was einem Anteil von 82,3% entspricht. Damit wird die o. a. Annahme gestützt.

An dieser Stelle scheint der explizite Hinweis angebracht, dass in einigen Bundesländern bei der polizeilichen Tataufnahme vermerkt wird, ob der Tatverdächtige ein Ersttäter sein könnte. Diese Hinweise finden aber nicht mehr ihren Weg in die PKS. Die aufgenommenen diesbezüglichen Daten werden nicht ausgewertet und nach kurzer Zeit teilweise wieder gelöscht. Hier zeigt sich ein starker Nachholbedarf bei der Datengenerierung und -interpretation, um belastbare Daten zum bundesweiten Umfang der Spätkriminalität vorlegen zu können, worauf in Kap. 6 noch einzugehen ist.

Ältere Ersttäter sollen überwiegend dem sozial gut integrierten Mittelstand angehören. Aber auch weniger gut integrierte, also allein lebende, sozial vereinsamte oder mit anderen sozialen Problemen belastete alte Menschen, treten häufig als Ersttäter auf. So sind z. B. Täter auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität oft sozial gut integriert, wirken als Mäzene und reichen Spenden aus, was sie aber nicht hindert, ihre Machtposition, die sie ja erst im fortgeschrittenen Alter erreicht haben, auszunutzen, um im großem Umfang Steuern zu hinterziehen. Dies erlaubt die Schlussfolgerung, dass die fehlende soziale Integration zwar eine mögliche, aber nicht die alleinige Ursache für Delinquenz im Alter sein kann. Hier wirken wahrscheinlich auch sehr rationale Gründe wie Geld- und Machtgier, aber auch ein gewisser sportlicher Aspekt sollte nicht ausgeblendet werden.

Besonders kurzfristig auftretende, im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbare Erregungstransfers können zu einer Straftat führen. Ein Beispiel vom

²⁸Ebenda. S.11.

²⁹Drucksache 13/3949 des Landtags von Baden-Württemberg vom 14.01.2005: Stellungnahme des Innenministeriums zur Entwicklung der Alterskriminalität. S.3.

Sommer 2008 soll das stützen: In einer Münchener U-Bahnstation stieß ein 70-jähriger Rentner einen Teenager an eine einfahrende U-Bahn, weil er sich durch ihn angeblich bedrängt gefühlt hätte. Videoaufnahmen konnten dies nicht bestätigen, so dass wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt und verurteilt wurde. Das eingeholte Gutachten bescheinigte dem Täter überdurchschnittliche Intelligenz und hohe Frustrationstoleranz. Es waren weder psychische noch andere medizinische Ursachen erkennbar³⁰.

Der hohe Anteil der Spätkriminalität an der Alterskriminalität untermauert die Hypothese, dass sie „zumindest teilweise auf den Alterungsprozess und den damit einher gehenden Abbauvorgängen“³¹ zurückführbar ist.

2.3 Altersspezifische Kriminalitätsentwicklung

Die Abnahme oder die Zunahme der Kriminalität innerhalb einer Bevölkerungsgruppe ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Viel hängt davon ab, welche Zahlen zum Vergleich herangezogen werden, und gelegentlich kommt es vor, dass ohne Ansage Äpfel und Birnen verglichen werden. Der Anstieg der Kriminalität innerhalb einer Bevölkerungsgruppe kann verschiedene Ursachen haben. Bürger-Prinz & Lewrenz³² haben bereits den direkten Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Anteils der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung und dem sich daraus entwickelnden Anstieg der Kriminalität beschrieben. Hier vereinfacht ausgedrückt: Mehr alte Menschen – mehr alte Täter. Korrespondiert der Kriminalitätsanstieg aber nicht mehr direkt mit dem Anstieg des Bevölkerungsanteils, sondern es stellen sich über einen statistisch interessanten Zeitraum signifikante Veränderungen ein, die sich über die TVBZ erkennen lassen, kann dieses einfache mathematische Modell nicht mehr als alleinige Ursache zur Erklärung herangezogen werden. Frühe diesbezügliche Untersuchungen, die in der Schweiz zwischen 1934 und 1950 durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die kriminellen Handlungen der Bevölkerung 60+ „um 60% gegenüber einem Zuwachs in der Gesamtkriminali-

³⁰http://www.focus.de/schlagwoerter/muenchen_rentner. Abruf: 25.01.2009.

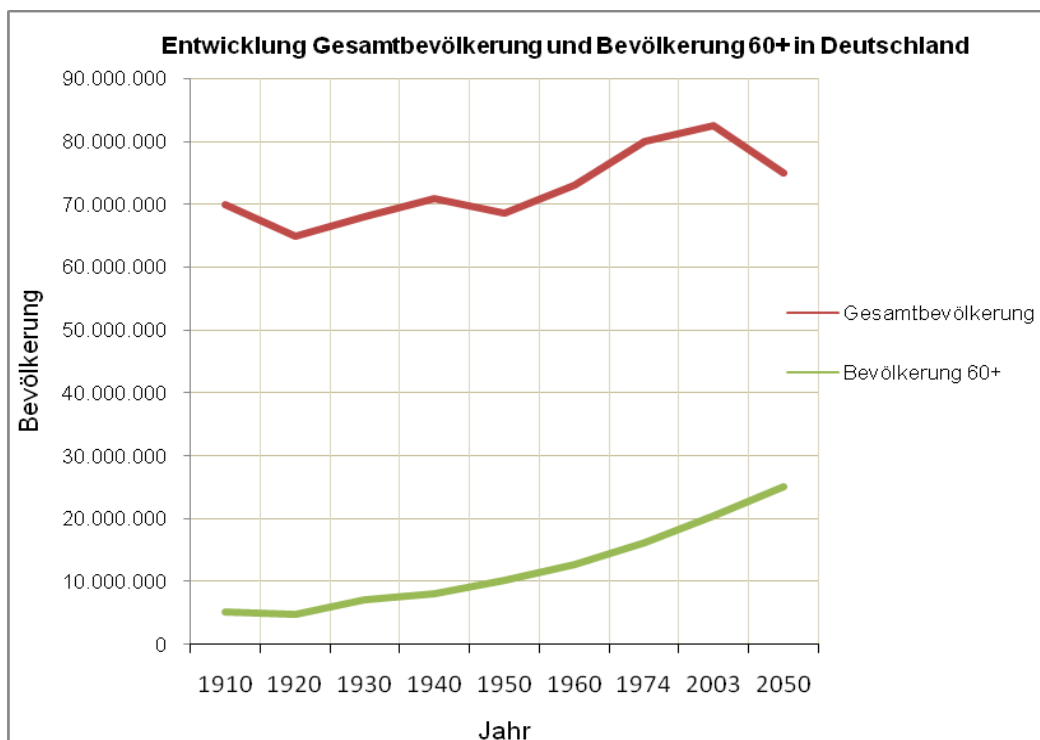
³¹Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.11.

³²Bürger-Prinz, H.; Lewrenz, H. (1961): Die Alterskriminalität. Stuttgart. Ferdinand Enke. S.5.

tät von 8%³³ zunahmen. Ein ausschließlich direkter Zusammenhang zwischen zahlenmäßigem Anstieg der Bevölkerung 60+ und der Delikte ist nicht mehr gegeben. Solche Ergebnisse sind deshalb von Interesse, weil sie als Langzeituntersuchungen angelegt waren und weil Einflüsse von Weltwirtschaftskrise und 2. Weltkrieg weitgehend ausblendbar waren. Schematische Erklärungsansätze schließen sich hier aus, solche Phänomene sind nur durch weiter reichende kriminologische Forschungen aufzuklären. Eine Verknüpfung des zahlenmäßigen Anstiegs der Bevölkerung 60+ mit weiteren möglichen Ursachen für Kriminalität im Alter kann potenzierende Effekte hervorrufen.

Prüft man die Entwicklung des Anteils der Bevölkerung 60+ an der Gesamtbevölkerung in Deutschland ist einmal festzustellen, dass sich in den letzten 100 Jahren die Gesamtbevölkerung Deutschlands, bedingt durch zwei Weltkriege und deren Folgen nicht gleichmäßig entwickelte und nur um etwa 18% gestiegen ist. Prognosen rechnen mit einem deutlichen Rückgang.

Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Bevölkerung 60+ in Deutschland



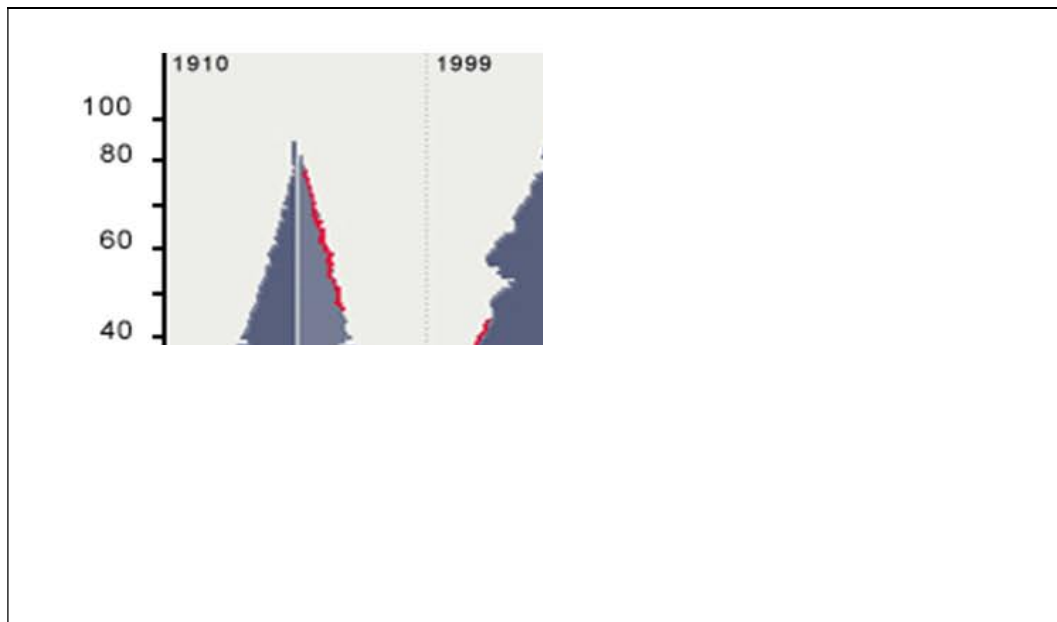
Quelle: Anhang S.VII: Tabelle 2

³³Lewrenz, Herbert (1965): Alterskriminalität. In: Handwörterbuch der Kriminologie. Sieverts, Rudolf (Hrsg.), Walter de Gruyter & Co., Berlin, S.42.

Der Anteil der Bevölkerung 60+ hat sich in dieser Zeit von 5 Millionen auf 20 Millionen etwa vervierfacht, wobei ein steilerer Anstieg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auffällt, der anhalten wird. Für 1950, 1960 und 1974 wurden hier die statistischen Angaben für die DDR und die Bundesrepublik zusammengefasst, für 2050 zeigt die Prognose des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 einen weiteren Anstieg der Bevölkerung 60+. Der demografische Wandel ist also noch nicht abgeschlossen und die möglichen Folgen verdienen hohe Aufmerksamkeit.

Übersichtlicher wird dieser Fakt durch eine Gegenüberstellung von sogenannten Lebenspyramiden. Nachfolgende Abbildung zeigt die Lebenspyramiden für die Jahre 1910, 1999 und 2050, bei denen das Auswachsen nach oben, die zunehmende Kopflastigkeit, die Kriegsverluste und das Wegschmelzen der Basis zu erkennen sind. Mit einer kurz- und mittelfristigen Änderung der Verläufe ist nicht zu rechnen.

Abbildung 3: Altersaufbau der Bevölkerung für Deutschland 1910, 1999 und 2050



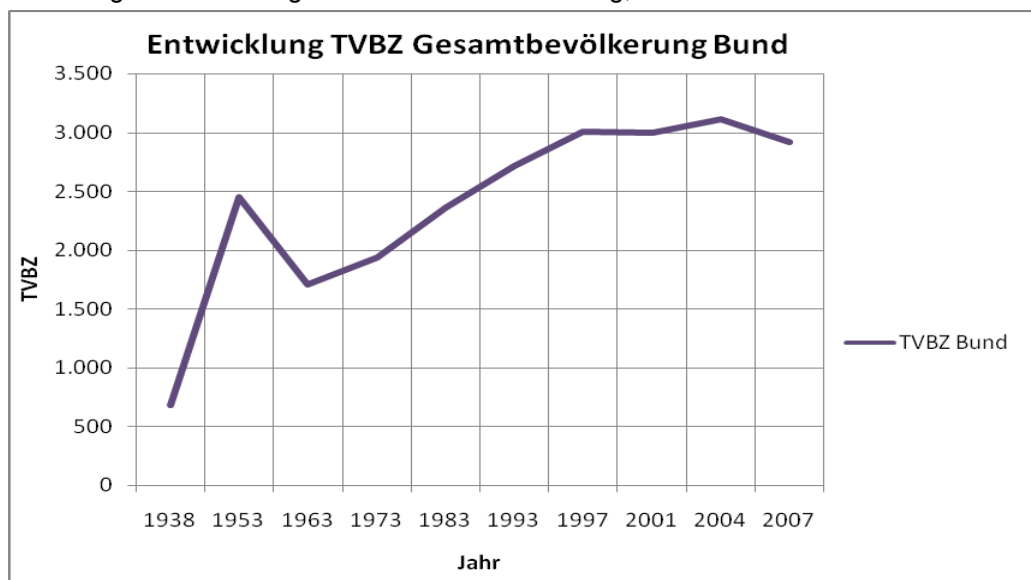
Quelle: Statistisches Bundesamt

Es kann nicht unbeachtet bleiben, dass die gravierenden demografischen Veränderungen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt und besonders bei der Bevölkerung 60+ nehmen kann.

Viel instruktiver sind in diesem Zusammenhang die sog. TVBZ, die bereits in Abschnitt 1.2 im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung eingeführt wurden. Sie spiegelt bekanntermaßen das sog. Hellfeld der Krimi-

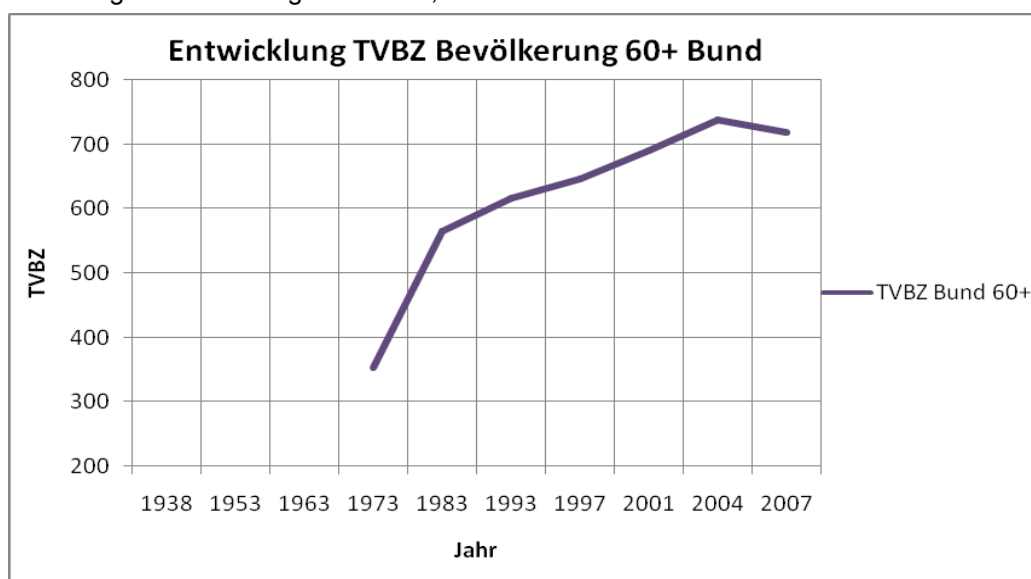
nalität wider. Die nachfolgende Abbildung zeigt für Deutschland, dass ein überproportionaler Zuwachs der Zahl der TVBZ 60+ festzustellen ist.

Abbildung 4: Entwicklung TVBZ Gesamtbevölkerung, Bund



Quelle: Anhang S.VII: Tabelle 3

Abbildung 5: Entwicklung TVBZ 60+, Bund



Quelle: Anhang S.VII: Tabelle 3

Zwischen 1973 und 2004 ist die TVBZ Gesamt um etwa 65% angestiegen, die TVBZ 60+ dagegen um 100%. Zwischen 1993 und 2004 sind die TVBZ immer noch um 20% bzw. 10% angestiegen. Langenhoff³⁴ hat zwischen 1971 und 1990 einen Anstieg der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 43,7%, bei den TV 60+ dagegen um 94,7% festgestellt. Diese Fakten

³⁴ Langenhoff, Georg (2005): Demografischer Wandel – auch in der Strafrechtspflege. In: Bewährungshilfe. 52.Jahr. Heft 2. Godesberg. Forum. S.101.

haben im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht von 2006³⁵ keine Aufmerksamkeit gefunden, der Begriff Alterskriminalität bzw. Spätkriminalität wird dort nicht einmal erwähnt. Der Anteil der Alterskriminalität, also alle kriminellen Aktivitäten der Bevölkerung 60+, an der Gesamtkriminalität ist zwischen 1980 und 2000 zwar stets niedrig, zwischen 5 und 6%, wie Tabelle 3, S.VII zeigt, ist aber nach 2001 auf deutlich über 6% angestiegen und dort verblieben. Auf die vorübergehende Verringerung des Anteils der Alterskriminalität im Vergleich zur Gesamtkriminalität Anfang/Mitte der 90er Jahre, siehe Zeile 7 und 8 von Tabelle 3, S.VII, macht auch Kessler³⁶ aufmerksam, ohne dafür eine Erklärung anzubieten. Das kann als eine mögliche mittelbare Auswirkung der Herstellung der deutschen Einheit und der Auflösung des „Ostblocks“ interpretiert werden. Die kriminelle Szene der ehem. DDR nutzte erwartungsgemäß die erweiterten Möglichkeiten, ebenso ist das Eindringen osteuropäischer Banden nach Deutschland nicht ohne Einfluss geblieben. Dagegen reagierte der größte Teil der Bevölkerung 60+ aus der ehem. DDR auf das Neue eher vorsichtig, außerdem hatten sich einige typische soziologische Ursachen für die Entwicklung von Spätkriminalität vielleicht noch nicht entfaltet.

Andere Staaten verzeichnen ähnliche Phänomene.

- Schweiz: Zwischen 1984 und 2004 ist die Zahl der Verurteilungen von Bürgern der Bevölkerung 60+, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Alterung der Bevölkerung, um 131% gestiegen, in der Gesamtbevölkerung dagegen nur um 69%³⁷.
- Japan: Im Land mit dem weltweit stärksten Anstieg von Alterskriminalität, so ein Bericht der ‚Süddeutschen Zeitung‘, wurden im Jahre 1995 über 30.000 mindestens 65 Jahre alte Straftäter festgenommen. Bei der damaligen Gesamtbevölkerung von etwa 125 Millionen, davon wieder 14,5%³⁸, (etwa 18 Millionen) zur Bevölkerung 65+ gehörend, woraus sich eine TVBZ von etwa 170 errechnet.

³⁵ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung. BMI und BMJ, 2006.

³⁶ Kessler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.18.

³⁷ <http://news.search.ch/inland/2006-07-30/alterskriminalitaet-steigt-stark-an>. Abruf: 24.01.2009.

³⁸ Schneider, Hans Joachim (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster. LIT. S.303.

Wie sich verändernde gesellschaftliche Randbedingungen auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken können, hat Keßler³⁹ gezeigt. Während die Erwachsenenkriminalität im früheren Bundesgebiet gewöhnlich im Zweijahresabstand um weniger als 10% angestiegen ist, stieg sie zwischen 1990 und 1992 um über 26% an. Es bieten sich drei Schlussfolgerungen an. Das Problem wurde als solches bislang in der Gesellschaft nicht erkannt bzw. verdrängt oder es wurde der komplexe Charakter des Problems hinsichtlich spezifischer biologischer, psychologischer und sozialer Bedingungen noch nicht gesehen und schließlich kann eine ressortbezogene Sichtweise Platz gegriffen haben. Noch deutlichere Aussagen erhält man, wenn man den Verlauf der TVBZ für die Bevölkerung 60+ auf Männern 60+ und Frauen 60+ aufschlüsselt, beschränkt auf deutsche Tatverdächtige. Im Verlaufe von fast 20 Jahren, 1984 beginnend, ist die TVBZ bei Männern 60+ von 835,1 um etwa 30% auf 1.083,7 gestiegen und bei Frauen 60+ von 423,0 um etwa 15% auf 370,0 gefallen. Die Männer 60+ sind als Tatverdächtige inzwischen offensichtlich drei Mal häufiger als die Frauen 60+ auffällig geworden, was aber auch auf die hier mit berücksichtigten Straßenverkehrsdelikte zurückgeführt werden kann, an welchen Männer überproportional beteiligt sind.

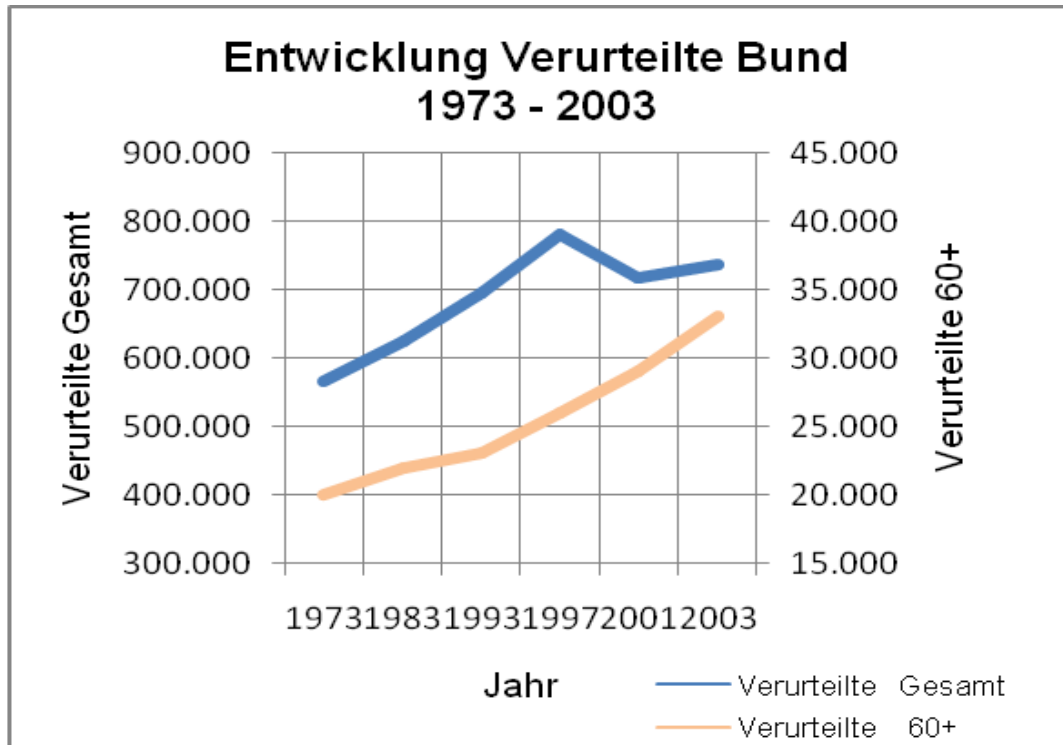
Diese als alarmierend zu bezeichnenden Zahlen, der nicht zu übersehende Trend, haben seit über 15 Jahren keine Konsequenzen nach sich gezogen, obwohl die nachfolgende Statistik diese Erkenntnisse nachhaltig stützt.

In der von den Staatsanwaltschaften veröffentlichten Strafverfolgungsstatistik (StVStat) werden die sog. Verurteiltenbelastungszahlen (VBZ) bekannt gegeben. Diese Statistik bietet auch klar zuordenbare Werte an, die mit den TVBZ vergleichbar sind, aber nicht unbedingt korrespondieren müssen. Hier ist der Hinweis erforderlich, dass diese Statistik noch nicht bundesweit flächendeckend geführt wird, weshalb nur auf die das frühere Bundesgebiet und auf die Ausführungen von Langenhoff⁴⁰ zurückgegriffen wurde.

³⁹Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.19f.

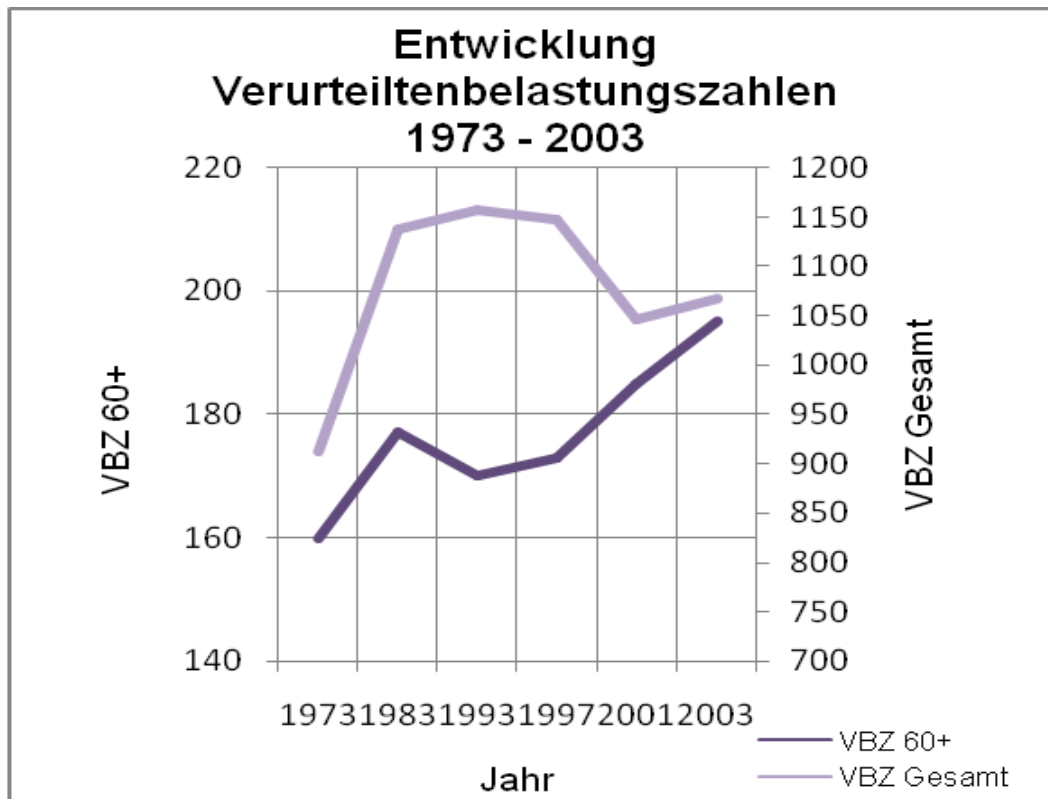
⁴⁰Langenhoff, Georg (2005): Demografischer Wandel – auch in der Strafrechtspflege. In: Bewährungshilfe. 52.Jahr. Heft 2. Godesberg. Forum. S.105.

Abbildung 6: Verurteilte Gesamtbevölkerung/Verurteilte Bevölkerung 60+, nur früheres Bundesgebiet, ab 1995 einschl. Berlin-Ost



Quelle: Anhang S.VIII. Tabelle 4

Abbildung 7: VBZ Gesamtbevölkerung/VBZ Bevölkerung 60+, nur früheres Bundesgebiet, ab 1995 einschl. Berlin-Ost



Quelle: Anhang S.VIII. Tabelle 4

Zwei entgegengesetzte Entwicklungen fallen auf. Über 20 Jahre ist die Anzahl der Verurteilten 60+ deutlich angestiegen, während die VBZ 60+ erst nach einem leichten Abfall zwischen Mitte der 80-er und 90-er Jahre dieser Entwicklung folgte. Die Anzahl der Verurteilten 60+ könnte direkt an die Entwicklung der Bevölkerung 60+ gekoppelt erscheinen, die Entwicklung der VBZ 60+ ist offensichtlich von anderen Kriterien beeinflusst. Hier könnte sich vielleicht ein vorübergehender, wenn auch nur schwacher, Einfluss der Zunahme der Bevölkerung 60+ der ehemaligen DDR bemerkbar machen, die sich als Altersgruppe noch nicht umgehend den neuen kriminellen Möglichkeiten öffnete. Für den folgenden deutlichen Anstieg bietet sich folgende Interpretation an: Im Verlaufe der letzten Jahre erfolgte eine deutliche Diversifizierung bei den von der Bevölkerung 60+ begangenen Straftaten. Dafür sollen einige Daten aus dem Bund für den Zeitraum 1984 – 2008 angeführt werden. Für männliche TV 60+ gingen die leichten Eigentumsdelikte, nach einem starken Anstieg Ende der 70-er Jahre, von 44% auf 30% zurück, gleichzeitig stiegen Sachbeschädigungsdelikte von 2% auf 5% und Betrugsdelikte von 9% auf 12%. Auch bei weiblichen TV 60+ gingen die leichten Eigentumsdelikte von 72% auf 47% zurück, die Betrugsdelikte bzw. Ehrverletzungsdelikte stiegen dagegen von 5% auf 13% bzw. von 7% auf 11%⁴¹. Diese ‚neuen‘ Straftaten sind stärker strafbewehrt und Verfahren werden nicht mehr so schnell durch die Ermittlungsbehörden eingestellt. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gerichte nicht mehr so oft aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Tatverdächtigen das Verfahren einstellen. Die Entwicklung bei der Gesamtbevölkerung verläuft zum Teil entgegengesetzt. Es fällt der vorübergehende deutliche Rückgang der Verurteilungen zwischen 1997 und 2001 auf. Noch schwieriger ist eine Deutung des Verlaufs der VBZ der Gesamtbevölkerung. Dem deutlichen Anstieg folgt der Verbleib auf hohem Niveau bis Ende der 90-er Jahre, um dann, entgegen der Entwicklung der VBZ 60+, zurückzugehen, was mit dem Rückgang der Verurteilungen direkt korrespondiert.

⁴¹ PKS der Bundesrepublik Deutschland, Jahrgänge 1984 und 2008, Tabelle 20.

Dass trotzdem noch sehr viele, zu viele, Straftaten von älteren Tatverdächtigen nicht bis zur Verurteilung verfolgt werden, liegt daran, dass hinter den meisten Delikten ein immer noch relativ geringer materieller Wert steht, und dass Staatsanwaltschaft oder Polizei wegen fehlender Ressourcen sich mit solchen ‚leichteren‘ Fällen nicht mehr befassen können. Und die Politik, die in der Lage wäre, Veränderungen in bestimmtem Umfang durchzusetzen, hat an einer weiteren ‚Baustelle‘ kein Interesse und wird gelegentlich auch nicht komplex unterrichtet.

Maschke vertritt die Meinung, dass „der Rückgang der (registrierten) Kriminalität im Alter (...) zwar als gesicherter Befund“ angesehen werden kann, relativiert diese Aussage aber sogleich mit der Bemerkung, dass „der derzeitige Wissensstand über die Kriminalität älterer Menschen (...) jedoch sehr dürftig sei“⁴². Keßler vertritt, unter Berufung auf ansteigende TVBZ der Bevölkerung 60+, dagegen die Auffassung, dass „eine Steigerung der Kriminalität innerhalb der Altersbevölkerung“⁴³ zu erkennen sei. Sieverts & Schneider⁴⁴ führen an, dass sich die Alterskriminalität zwischen 1965 und 1985 kaum verändert hat, da die Verurteiltenzahlen konstant geblieben wären. Allerdings korrigierten die Autoren ihre Meinung auf einen Anstieg von 22% im angegebenen Zeitraum, nachdem sie die Verkehrsdelikte ‚heraus gerechnet‘ hatten. Hier machten die Autoren nicht deutlich, ob dieser nun erkennbare Anstieg kontinuierlich oder in Abhängigkeit von bestimmten Einflussfaktoren diskontinuierlich erfolgte oder sich wiederum in bestimmten Deliktfeldern manifestierte.

Dies war für die Verfasserin Anlass, in dieser Arbeit den Komplex Verkehrsdelikte weitestgehend auszuklammern.

Natürlich ist es problematisch, Termini wie Kriminalitätsrückgang, Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verurteiltenziffern zueinander in Beziehung zu setzen bzw. miteinander zu vergleichen. An dieser Stelle soll deshalb das in der Kriminologie häufig verwendete und weiter vorn bereits erwähnte Modell des sog. Strafverfolgungstrichters herangezogen

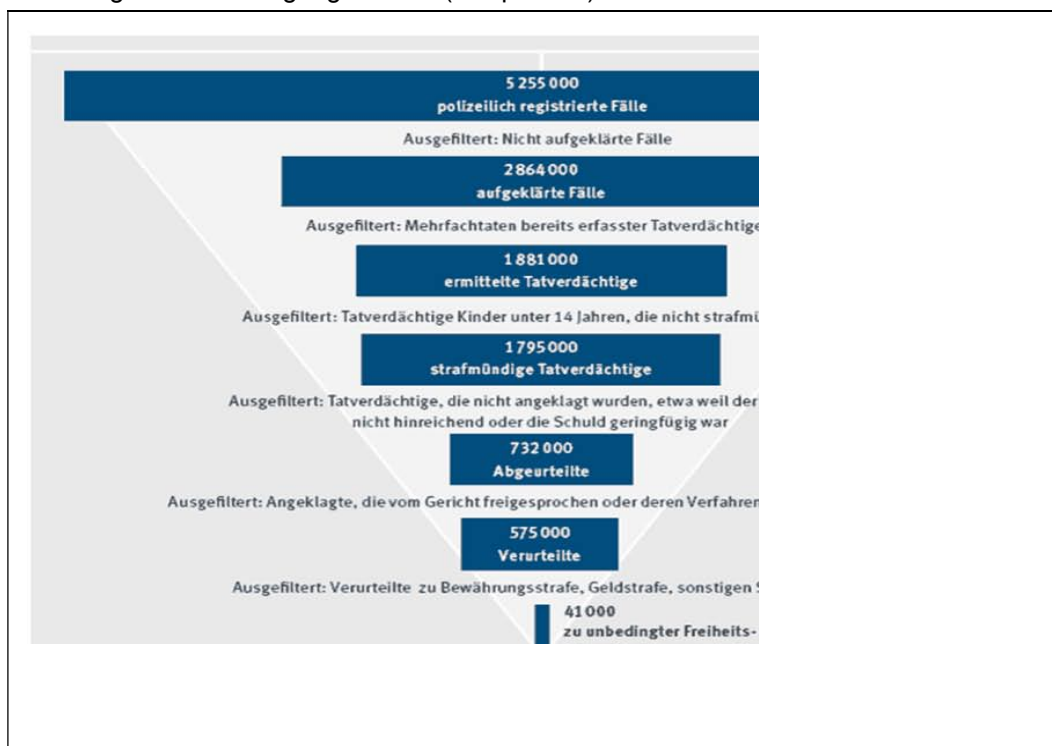
⁴²Maschke, Werner (2008): In: Göppinger: Kriminologie. 6.Aufl. München. C.H.Beck. S.394.

⁴³Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter, Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.20.

⁴⁴Sieverts, Rudolf; Schneider Hans J. (Hrsg.) (1998): Handwörterbuch der Kriminologie. Bonn. Walter de Gruyter. S.246.

werden, das einen Größenordnungsvergleich zwischen bekannt gewordenen Fällen, aufgeklärten Fällen, Tatverdächtigen und Verurteilten erlaubt. Die in einem Strafverfolgungstrichter eingesetzten Daten werden sowohl aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), als auch aus der Strafverfolgungsstatistik (StVStat) bezogen.

Abbildung 8: Strafverfolgungstrichter (beispielhaft)



Es ist zu erkennen, dass auf dem Weg vom Fall über Tatverdacht zur Verurteilung jeweils immer etwa zwei Drittel der Vorgänge wegen der in der Abbildung aufgeführten Gründe nicht weiter verfolgt werden, also nur noch 10% der ursprünglichen Fälle zur Verurteilung kommen.

In Abhängigkeit vom Deliktsfeld treten aber starke Abweichungen auf. Bei Schwerstkriminalität, z. B. Tötungsdelikten, kommt es bei über 90% der Fälle zur Aufklärung und auch zu einer Verurteilung.

Die Auffassung, dass der Anteil der Alters- bzw. Spätkriminalität ein in der Gesamtkriminalität eher unbedeutender und nicht zunehmender Teil ist, hält sich hartnäckig. Vielleicht sind es auch genau diese dort multiplizierten Zahlen, die die Forschung zu Problemen der Spätkriminalität, mangels Masse, in gewisser Form randständig machen. Die kriminelle Energie alter Menschen, die Bereitschaft zu deliktischen Handlungen, nimmt aber of-

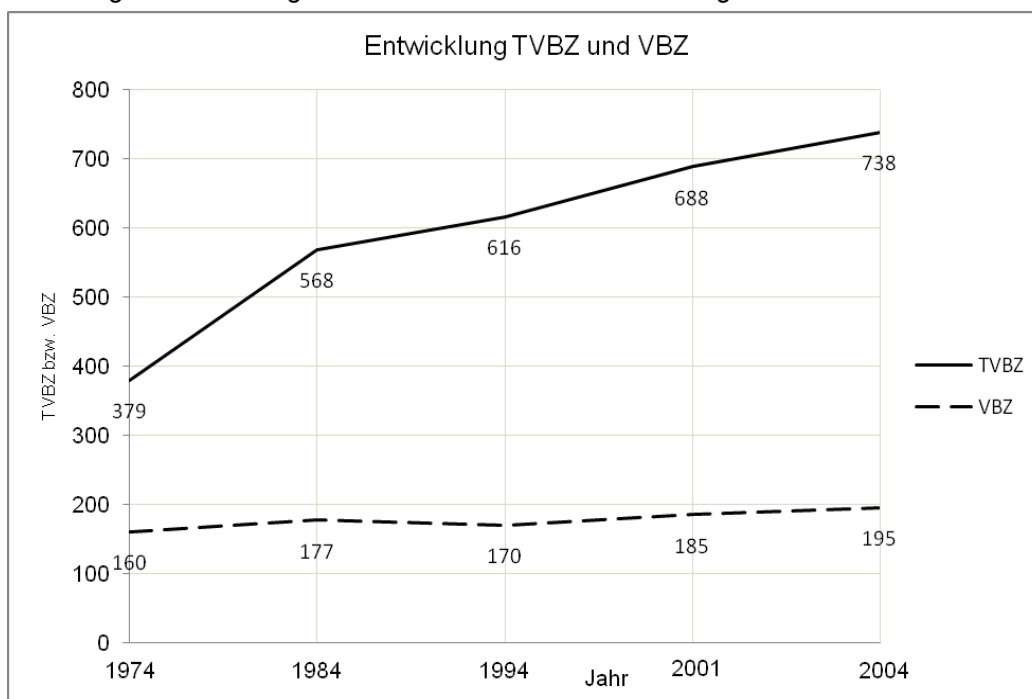
fensichtlich zu, im Gegensatz zur Kriminalität der Gesamtbevölkerung „hat die Altenkriminalität im überdurchschnittlichen Maße zugenommen“⁴⁵.

Bei Berücksichtigung des in den letzten Jahrzehnten anhaltenden Anstieges der TVBZ und VBZ bei der Bevölkerung 60+, wobei der absolute Anstieg des Anteils der Bevölkerung 60+ an der Gesamtbevölkerung ja relativiert wird, muss die Aussage getroffen werden, dass sich die Alterskriminalität zunehmend zu einem gesellschaftlichen und damit auch zu einem kriminalpolitischen Problem entwickelt.

Die nachstehende vergleichende Gegenüberstellung von TVBZ und VBZ zeigt, dass sich seit 1974 (statistisch überblickter Zeitraum) eine sich immer weiter öffnende Schere zuungunsten der VBZ ergeben hat.

Nach Heinz⁴⁶ sollte deshalb versucht werden, mehr als nur eine Datenquelle für eine weitreichende kriminalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Abbildung 9: Entwicklung TVBZ und VBZ bei der Bevölkerung 60+



Quelle: Anhang S.VII und VIII, Tabelle 3, Spalte J und Tabelle 4, Spalte G.

⁴⁵Langenhoff, Georg (2005): Demografischer Wandel – auch in der Strafrechtspflege. In: Bewährungshilfe. 52.Jahr. Heft 2. Godesberg. Forum. S.107.

⁴⁶Heinz, Wolfgang (2004): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von PKS und StVStat. Konstanz. S.40. Internet-Publikation: <http://uni-konstanz.de/rf/kik>. Abruf: 05.02.2009.

2.4 Diskussion der Festlegung der Altersgrenze

Das deutsche Strafrecht hat für den frühen Lebensabschnitt des Menschen eine Legaldefinition für Beginn und Ende der Jugend zur Verfügung gestellt (z. B. JGG, BGB). Für die letzte menschliche Lebensphase, das Alter, hat es das nie erwogen und tut gut daran, denn dies ist aufgrund sehr unterschiedlicher biologischer, psychologischer und sozialer Hintergründe schwierig⁴⁷. Die Festlegung von starren chronologischen Altersgrenzen ist stets problematisch, aber als Arbeitshypothese sind sie brauchbar⁴⁸, wahrscheinlich sogar unverzichtbar. Abschließend geht es dabei um die Frage, was für die Betrachtung des Phänomens ‚Alter‘ von Bedeutung ist: Die im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen, die durchlittenen Krankheiten, die erlebten biologischen, psychologischen und sozialen Veränderungen oder nur das Verstreichen von Zeit. Ganz pragmatische Gründe verlangen in der kriminologischen Forschung nach den am kalendarischen Alter orientierten Altersgrenzen. Da sich die Kriminologie häufig mit der Auswertung von nicht selbst, sondern amtlicherseits erhobenen Statistiken beschäftigt, muss sie sich an die dort vorgenommenen Einteilungen der Altersklassen halten. Und die Festlegung der Altersgrenze alt - noch nicht alt auf 60 Jahre wurde für das frühere Bundesgebiet durch einen Verwaltungsakt festgelegt und nicht basierend auf einer z. B. gerontologisch fassbaren Begründung.

Genauso haben Altwerden oder Altsein im gerontologischen Sinne und das theoretische Renteneintrittsalter miteinander wenig zu tun.

Der körperliche und geistige Abbau, das gerontologische Altwerden, verstärkt sich ab dem 60. Lebensjahr deutlicher als in den Jahren davor, so biologische und psychologische Erfahrungswerte. Der Abbau beginnt aber auf physischer Ebene bereits früher, etwa Mitte/Ende des 5. Lebensjahrzehnts, und zieht sich über mehrere Jahrzehnte hin, deutlicher körperlicher Verfall setzt dagegen regelmäßig erst jenseits des 75. Lebensjahres ein. Der psychische Abbau beginnt deutlich später, die intellektuelle Leistungsfähigkeit kann bis in ein hohes Alter erhalten bleiben. Allerdings gewinnt auch die Erkenntnis Raum, dass Probleme bei der

⁴⁷Schwind, Hans-Dieter (2007): Kriminologie. Heidelberg. Kriminalistik. S.74.

⁴⁸Ebenda. S.74.

Fähigkeit zu komplexem und objektivem Denken jenseits des 60. Lebensjahres verstärkt auftreten können.

Die postulierte praktische Gleichzeitigkeit des Eintritts der physischen und psychischen Abbauerscheinungen, das Altsein, kann es also gar nicht geben, was so gegen die Festlegung einer Altersgrenze, in Statistiken überwiegend beim 60. Lebensjahr verortet, spricht.

An dieser Stelle werden nun zwei Dinge zueinander in Beziehung gesetzt, Gerontologie und Recht. Das moderne deutsche Arbeits- und Sozialrecht begründet nämlich die Regelungen zum Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit hauptsächlich mit gerontologischen Erfahrungswerten. Es werden Gebote der Menschlichkeit und der Fürsorgeverpflichtung errichtet, um die alte Generation vor den Gefahren, die die körperlichen und geistigen Einschränkungen mit sich bringen, zu schützen. Ein solcher rechtzeitiger Schutz wäre bei herausfordernder körperlicher Tätigkeit wohl angebracht, sonst wirken die Ausführungen in diesem Zusammenhang fast medisierend. Denn das deutsche Renteneintrittsalter wurde zu einem Zeitpunkt erstmals festgelegt, als Gerontologie noch nicht bekannt war. 1889, als in Deutschland weniger als 8% der Bevölkerung das 60. Lebensjahr erreichten, waren primär versicherungsmathematische Überlegungen für ein Renteneintrittsalter von 70 Jahren bestimmend, während 1916, als eben 10% der Bevölkerung das 60. Lebensjahr überschritten, eher kriegspsychologische Gründe für ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren, bei dem es bis vor kurzem geblieben ist, sprachen.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auf internationale Unterschiede zum Renteneintrittsalter hinzuweisen, weil das auch als ein Beleg dafür gelten kann, wie weit Betrachtungen von Altsein und Rentner/Rentnerin-Sein voneinander entfernt sind. So hatte Frankreich das regelmäßige Renteneintrittsalter für Männer auf 60 Jahre, für Frauen auf 56 Jahre festgelegt, in Norwegen kann man erst nach dem 67. Lebensjahr, in Russland der Mann regelmäßig mit 60, die Frau mit 55 in Rente gehen. In Tschechien ist für Frauen das Renteneintrittsalter mit 60 definiert, es verringert sich in Abhängigkeit von der Anzahl der geborenen Kinder. Es muss aller-

dings erwähnt werden, dass es gegenwärtig einen globalen Trend gibt, das Renteneintrittsalter schrittweise zu erhöhen.

Im Leben des alternden Menschen stellt das Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit einen der nachhaltigsten Einschnitte dar. Der Eintritt in den ‚Ruhestand‘, gegenwärtig in Deutschland zumindest theoretisch noch beim 65. Lebensjahr angesiedelt, beendet den vorangegangenen sozial definierten Altersabschnitt des Erwerbslebens. Erwerbsarbeit hat, zumindest in der westlichen, kapitalistisch geprägten Arbeitsgesellschaft, eine überragende Bedeutung. Erwerbstätigkeit soll das materielle Überleben des Individuums resp. der Familie sichern können. Sie prägt aber auch eine Art kulturelle Einheit der Gesellschaft, gleichwohl ist sie relevant für die Erfahrung und Identität ihrer Mitglieder. Dem ist nicht zu widersprechen, zumindest nicht in der Theorie. In der gesellschaftlichen Realität sieht es anders aus. Der Wert eines Menschen, wenn man diese verbale Verknüpfung denn zulässt, wird inzwischen wohl eher an Einkünften bzw. Besitz gemessen, die Form des Erwerbs hat sich zu einer sekundären Fragestellung entwickelt.

Das sich abzeichnende Spannungsfeld, das Auseinanderdriften der noch öffentlich propagierten ethischen Grundsätze und das praktisch recht häufige unethische Verhalten der herausgestellten sog. gesellschaftlichen Eliten, kann auch eine der Ursachen für das zunehmende Fehlverhalten der älteren Generation sein, denen bestimmte moralische und ethische Ansichten noch sehr verinnerlicht sind. Die Form der Konfrontation und eine Trennung davon können dann auch in kriminelles Verhalten münden.

Wenn man die deutsche Altersgliederung (Jugend und Ausbildung, Lebensmitte und Erwerbstätigkeit, Alter und Ruhestand) als gesellschaftliche Konstruktion begreift, kann der Schluss nahe liegen, dass das Alter eng mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben korrespondiert. Verrentung bzw. Pensionierung, d. h. der Rückzug aus dem Erwerbsleben, wird damit zum Ausschluss kraft institutionalisierten Aktes.

Nun scheidet der größte Teil der sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Erwerbsleben aus. So wurde im August 2008 festgestellt, dass nur noch 39,4% der

55-58-Jährigen, 26,6% der 58-63-Jährigen und gar nur 7,4% der über 63-Jährigen in Vollarbeit stehen⁴⁹. Als Mittelwert erscheint also die Altersgrenze von 60 Jahren durchaus gerechtfertigt.

Dem freiwilligen oder nicht so freiwilligen Rückzug aus dem Erwerbsleben folgt die gesellschaftliche Desintegration, beginnend in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis. Die psychische Beeinflussung durch den institutionalisierten Akt des Ausschlusses vom Erwerbsleben hat auf den psychischen Abbau einen wohl stärkeren Einfluss als die üblichen altersbedingten Abbauerscheinungen. Allerdings haben medizinische und ernährungsphysiologische Erkenntnisse inzwischen auch Möglichkeiten eröffnet, die befürchteten Abbauerscheinungen hinauszuzögern.

Schwierig wird die Begründung des institutionalisierten Aktes aber erst dann, wenn, wie unlängst geschehen, das Renteneintrittsalter perspektivisch um zwei Jahre erhöht und auf 67 Jahre gesetzt wurde. Gibt es die biologischen und psychologischen Probleme, die die weiter vorn erwähnte Fürsorgeverpflichtung auslösen, dann werden die mit zunehmendem Alter ja nun nicht weniger werden. Die Diskussion und die Argumentation entbehrten also jeglicher von Wissenschaftlichkeit getragenen Grundlage, sondern waren ausschließlich von wirtschaftlichen Erwägungen geprägt.

Gelegentlich wird auch argumentiert, dass der rasante wissenschaftlich-technische Fortschritt die intellektuellen Fähigkeiten der älteren Generation überfordere. Dies mag in einigen Fällen nicht in Abrede zu stellen sein, genauso wie auch Jüngere bereits damit überfordert sein können, aber wie schon dargestellt wurde, beginnt der psychische Abbau spät und fließend. Auch die Intensivierung der Produktion, die die physischen (Ausdauer) und psychischen (Konzentration) Kräfte der älteren Generation über Gebühr in Anspruch nähme, wird gern als Argument eingeführt. Auch hier kann festgestellt werden, dass dieser Prozess eben nicht auf ein Datum zu legen ist, sondern auch gleitend erfolgt.

In der sehr moderat geführten Diskussion über die Feststellung einer neuen, höheren Grenze für den Eintritt in das Alter wird ein konkreter Wert erst einmal vermieden oder es wird die 65-Jahre-Grenze vorgeschlagen,

⁴⁹ <http://www.focus.de/Money>, vom 13.Juli 2009, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linkspartei. Abruf am 24.09.2009.

so z. B. führt Schwind⁵⁰ diese Altersgrenze als Vorschlag der OECD an. Dies erscheint nachvollziehbar, denn wer diese Auffassung zu nachdrücklich verfolgt, setzt sich der Gefahr aus, in seiner Reputation, ob politischer oder wissenschaftlicher, von einer zahlreichen Lobby massiv angegriffen zu werden. Auch die Trennung der Altersgrenze nach Geschlechtern, mit der Begründung, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Geschlechter inzwischen signifikant differiert, wird gelegentlich diskutiert.

In den Diskussionen für eine Verschiebung der Altersgrenze zu einem höheren Alter hin, sind in der Begründung zwei Modelle zu erkennen.

Die erste Begründung leitet sich mathematisch ab. Bei Einführung der Altersgrenze von 60 Jahren war die durchschnittliche Lebenserwartung unter 65 Jahre, d. h., die durchschnittliche Periode des Alters machte damit max. 5 Jahre oder 8% der durchschnittlichen Lebenserwartung aus und lag deutlich unter der Dauer der Jugend, die früher wie heute bei etwa 20 Jahren angesetzt wird. Gegenwärtig liegt die durchschnittliche Lebenserwartung zwischen 78 und 83 Jahren, das Alter macht damit 20 Jahre oder 25 % der durchschnittlichen Lebenserwartung aus. Damit liegt die Dauer des Alters in der Größenordnung der Dauer der Jugend.

Das mathematische Modell allein verspricht wenig Erfolg bei der Realisierung. Es hat aber zumindest geholfen festzustellen, dass das Alter heute 25 % der durchschnittlichen Lebenserwartung ausmacht, damit im Gegensatz zu früher den Charakter einer realen Epoche angenommen hat.

Auch das nächste Modell orientiert sich, leider, wieder vorrangig an der finanziellen Problematik, obwohl sie stärker soziologisch orientiert ist.

Die starke Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung verlängert die Periode des Alters grundsätzlich. Die Argumentationslinie könnte dadurch überzeugen, dass die alten Erwerbstätigen und die jungen Alten in ihrer Lebensausrichtung und -planung so weit nicht auseinander liegen. Die jungen Alten zwischen 60 und 64 lassen mehrheitlich wohl noch keinen Abriss zu, sie fühlen sich noch deutlich der aktiveren Welt der Erwerbstätigkeit zugehörig und sehen sich sowohl physisch als auch psychisch in der Lage, den Rückzug in eine weniger aktive und attraktive

⁵⁰Schwind, Hans-Dieter (2007): Kriminologie. Heidelberg. Kriminalistik. S.74.

Welt weiter hinauszuschieben. Damit könnten, nicht natürlicherweise, aber in praxi, die Dauer des Nochnichtaltseins verlängert werden. Kriminologisch wäre von Interesse festzustellen, wie sich das deliktische Verhalten in Form und Umfang dieser Gruppe verhält, orientiert es sich mehr an der jüngeren oder tendiert es eher zu den älteren Jahrgängen.

Dann wäre aber die Klassifizierung des Begriffes ‚alt‘ anhand messbarer Kriterien für den Grad der Verringerung des physischen und psychischen Leistungsvermögens notwendig. Dazu müssen allerdings erst einmal altersunabhängige von altersabhängigen Leistungsmöglichkeiten erkannt und von den durch Abbauerscheinungen geprägten Aufgaben getrennt werden, was z. B. durch die Trennung fluider von kristallinen Intelligenzkomponenten⁵¹ möglich ist. Damit löst man sich aber endgültig von den bislang immer noch vorherrschenden Vorstellungen eines weitgehend vergleichbaren Altersverlaufs. Die gegenwärtige Periode des chronologischen Alters müsste von der des sozialen Alters⁵² abgelöst werden, in welches die Wertvorstellungen und Wirtschaftsformen der Gesellschaft einfließen, womit dann vereinheitlichte Bewertungskriterien bereit stehen. Diese sehr personenbezogene Interpretation würde dazu führen, dass das Altsein, und die daraus erwachsenden Konsequenzen, bei dem einen mit 60 Jahren begänne und bei dem anderen erst bei 67 Jahren. Eine Vorstellung, die besonders bei den in Deutschland verbreiteten Neiddiskussionen kaum vermittelbar wäre.

Die Verfasserin schlägt deshalb vor, die gegenwärtig geltende Altersgrenze von 60. Lebensjahren vorläufig beizubehalten.

Eine Verschiebung bedarf wissenschaftlich fundierter Begründung, für welche zurzeit die wesentlichen Grundlagen fehlen. Eine Verschiebung darf weder verwaltungstechnischer noch primär gesetzgeberischer Akt sein. Haushaltspolitische Begehrlichkeiten dürfen keinen Einfluss auf die zu führende Diskussion gewinnen, etwa schon in Form bestimmter richtungsweisender Formulierungen in der Aufgabenstellung.

⁵¹Durch die beiden Intelligenzkomponenten wird die menschliche Leistungsfähigkeit wesentlich bestimmt. Fluide I. sind determiniert von genetisch bedingten Prozessen, auch von Umfeldbedingungen und durch Training beeinflussbar. Sie werden zur Lösung neuer, unbekannter Probleme benötigt. Kristalline I. sind kulturell determiniert und gründen sich auf erworbenes Wissen und Fähigkeiten. Sie stellen die Erfahrungswelt dar und nur bedingt zur Lösung neuer, unbekannter Probleme verwendbar. Die fluide I. nimmt ab dem 30. Lebensjahr ab, die kristalline I. bleibt konstant, kann sogar mit dem Alter zunehmen.

⁵² Gesellschaftlich bestimmte Definitionen des Altseins.

Dazu soll beispielhaft aufgeführt werden: Die Annahme ist weit verbreitet, dass die jungen Alten, die Kohorte 60-64, den am höchsten mit Kriminalität belasteten Teil der Bevölkerung 60+ darstellen. Durch Verschiebung dieser Kohorte aus dem Bereich der Alten in den Bereich der Erwachsenen, bei gleichzeitiger eleganter Umwidmung dieser Kohorte in alte Erwachsene, könnte man das Problem formal rasch lösen. Ein vielleicht hoher Kriminalitätsanteil würde bei der Bevölkerung 60+ ‚verschwinden‘, der verbleibende Teil der Alten- bzw. Spät kriminalität könnte statistisch praktisch wieder unter den Tisch fallen. Eine fast kostenneutrale Vorgehensweise, womit aber keines der damit verbundenen Probleme auch nur ansatzweise gelöst worden wäre. Ebenfalls wäre eine Verknüpfung der Diskussion mit der Problematik des Renteneintrittsalters wenig hilfreich, denn wie bereits gezeigt, besteht zwischen Altwerden und Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess inhaltlich kaum eine Verbindung.

Für eine auf entsprechendem Niveau in den Entscheidungsebenen zu führende qualifizierte Diskussion, sind zwei Voraussetzungen erforderlich. Zuerst sind die Daten, das Was, zu definieren, die kausal mit dem Altwerden und dem Altsein zusammenhängen, an dieser Stelle sind von Anfang an Gerontologie und Soziologie gefordert. Diese Daten sind dann sowohl im Hellfeld über Statistiken als auch durch Dunkelfelduntersuchungen, das Wie, bereit zu stellen. Hier sind weitere Fachrichtungen, z. B. auch die Kriminologie, in die entsprechenden Untersuchungen zu integrieren. Dazu sind die bisherigen weiten Kohorten aufzulösen, möglichst enge Kohorten z. B. zwischen 55-59 Jahren, 60-64 Jahren, 65-69 Jahren, 70-74 Jahren, 75-79 Jahren und über 80 Jahre zu bilden. Über enge Kohorten können Summierungseffekte vermieden und recht genaue und belastbare Daten erhalten werden.

Nach einer Verdichtung der Datenfülle könnten schließlich begründete Definitions- und Entscheidungsvorschläge formuliert werden.

3 Erscheinungsformen der Spätcriminalität

Neben den Sexualdelikten alter Männer, die früh kriminologische Aufmerksamkeit erregten, wurde im Jahre 1944 erstmals in der deutschsprachigen Literatur von Bürger-Prinz⁵³ im Rahmen der Untersuchung von Eigentumsdelikten auf bestimmte ältere Kriminelle hingewiesen und er machte auf fünf Merkmale aufmerksam:

- Die Straftäter/Straftäterinnen waren zuvor noch nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen.
- Sie wiesen unauffällige Lebensläufe auf.
- Sie begingen Straftaten mit einer gewissen Hemmungslosigkeit.
- Sie waren noch oder wieder berufstätig.
- Sie zeigten sich in den psychiatrischen Untersuchungen als erheblich veränderte Menschen.

Außer der Berufstätigkeit, die in Beziehung zu der im Krieg wieder zu erbringenden Arbeitsleistungen der Rentnergeneration zu setzen ist, erkennt man weitere Phänomene, denen man auch heute noch begegnet.

„Besonders auffällig ist bei diesen Tätern häufig, mit welcher Hartnäckigkeit sie auch eine offensichtlich begangene und nachgewiesene Straftat dennoch leugnen. Vom Leugnen wird sehr leicht auf die Schuldfähigkeit des Täters geschlossen. Die Vielzahl und Fadenscheinigkeit immer neuer Schuldentlastungsmomente werden als Indiz für die erhaltene intellektuelle Steuerung angesehen und das Abstreiten der Tat als ein indirekter Beweis für die Einsicht in das Unerlaubte der Handlung. Dabei ist es doch psychologisch angemessener, anzunehmen, daß es für einen Menschen, der ein straffreies Leben hinter sich hat, besonders schwer sein muß, eine Schuld oder ein Unrecht einzugestehen, das seine Daseinsbedingungen zerstört. Ein solches Eingeständnis ist nämlich ein hoch rational gesteuerter Akt, der keineswegs Reue bekunden muß, aber doch eine intakte, zumindest einsichtsfähige Persönlichkeit voraussetzt.“⁵⁴

Bürger-Prinz geht also davon aus, dass besonders hartnäckiges Abstreiten einer Straftat durch ältere Menschen erstens auf einen pathologischen

⁵³Lewrenz, Herbert (1965): Alterskriminalität. In: Handwörterbuch der Kriminologie. Sieverts, Rudolf (Hrsg.), Walter de Gruyter & Co., Berlin, S.45ff.

⁵⁴Ebenda. S.45ff.

hirnorganischen Hintergrund schließen lässt und zweitens typisch für Spätkriminalität ist.

3.1 Rangliste der Spätkriminalität

Das Alter wird von vielen biologischen, medizinischen, psychologischen und sozialen Veränderungen geprägt, die nicht ohne Auswirkung auf die Geisteswelt der Träger dieser Veränderungen sind. Daraus können dann bestimmte Entwicklungen und Handlungen – auch kriminelle – resultieren. Besonders solche Kriterien, wie die sehr differenziert angelegte verstandesmäßige Reife und die sich daraus auch ableitende geistige Entwicklung, hier dann die mangelnde Einsichtsfähigkeit bei begangenen Unrecht bzw. ausgeprägte Rechthaberei, eine sich verändernde Handlungsfähigkeit, die dann zu bestimmten Einschränkungen führen kann und eine Relativierung der Reaktionen auf angedrohte Sanktionen bzw. Verlust der Angst oder des Schamgefühls bei realisierten Strafen, sind die häufigsten der auftretenden Veränderungen.

In der Öffentlichkeit wird Spätkriminalität immer noch mit einfachem Diebstahl (z.B. Ladendiebstahl), Straßenverkehrsdelikten (z.B. Entfernen vom Unfallort), Sachbeschädigung (z.B. Autokratzen), Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z. B. Pädosexualität) und den sog. Ehrverletzungsdelikten (z.B. Beleidigung) in Zusammenhang gebracht.

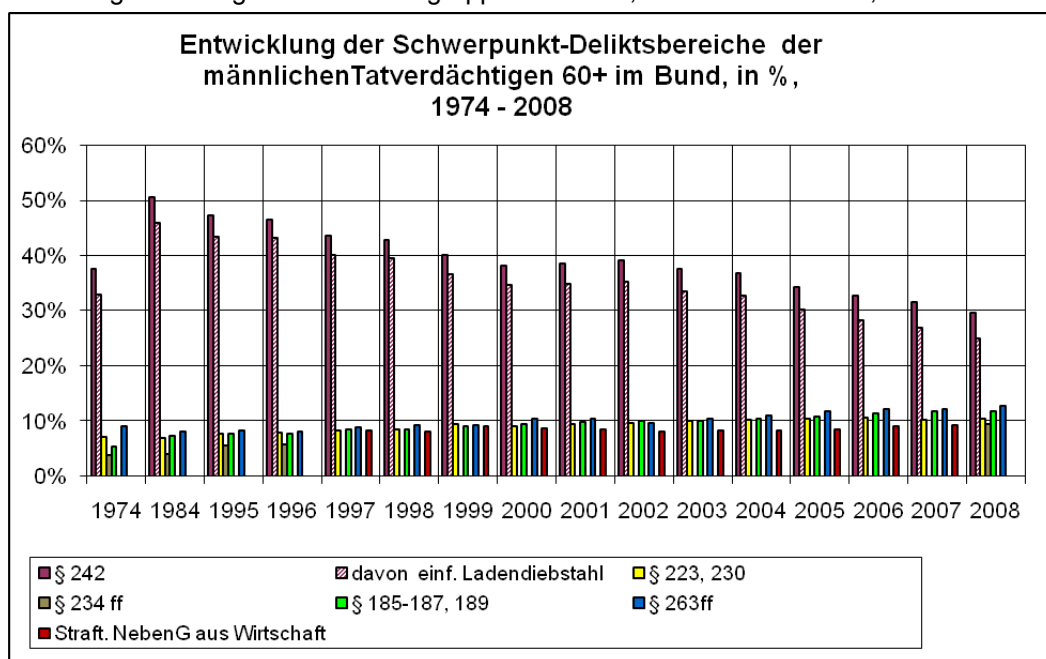
Im Falle von Schwer- und Schwerstkriminalität wird angenommen, dass sowohl die Bereitschaft zur Brutalität als auch die erforderliche körperliche Konstitution nicht mehr vorliegen. Dieser Annahme wird auch zukünftig zuzustimmen sein, jedenfalls gibt es noch keine Anzeichen für diesbezüglich signifikante Veränderungen. Bei Betrugsdelikten wie Waren- und Warenkreditbetrug, Erschleichen von Leistungen, Sozialleistungsbetrug, aber auch z. B. Geldwäsche und Steuervergehen werden dagegen Veränderungen erwartet oder solche sind bereits eingetreten. So wird häufig z. B. auch prognostiziert, dass sich Verschiebungen bei Qualität und Quantität der kriminellen Aktivitäten bei den jungen Alten zeigen werden. Da die PKS aber bislang keine Alterskohorte für junge Alte (60-64 Jahre) aufführt, bleiben solche Aussagen recht spekulativ. An dieser Stelle sei auf

Kap. 4.4.2 verwiesen, in dem versucht wird, für zwei Bundesländer durch engere Kohortenbildung genauere Daten dazu vorzustellen.

Eine Rangliste der Straftaten, d. h. welche Straftaten werden von der Bevölkerung 60+ ‚bevorzugt‘, erlaubt es, die in den vergangenen Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen der durch die Bevölkerung 60+ begangenen Straftaten zu analysieren. Anhaltende oder sich verändernde politische oder/und wirtschaftliche Prozesse und Phasen differenzieren u. U. ganze Generationen, was wieder Rückschlüsse auf Verhaltensbesonderheiten erlaubt.

Die nachfolgenden Diagramme, die in Anlehnung an Keßler⁵⁵ aus den PKS der entsprechenden Jahrgänge erstellt wurden, zeigen solche Ranglisten nach Geschlecht und Deliktgruppen für die Jahre 1974 bis 2008 für Deutschland, die ursprüngliche Absicht, diese Rangliste bis in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückzuführen, konnte mangels statistischer Daten nicht realisiert werden.

Abbildung 10 : Rangliste der Deliktgruppen im Bund, männl. TV 60+in %, 1974 - 2008



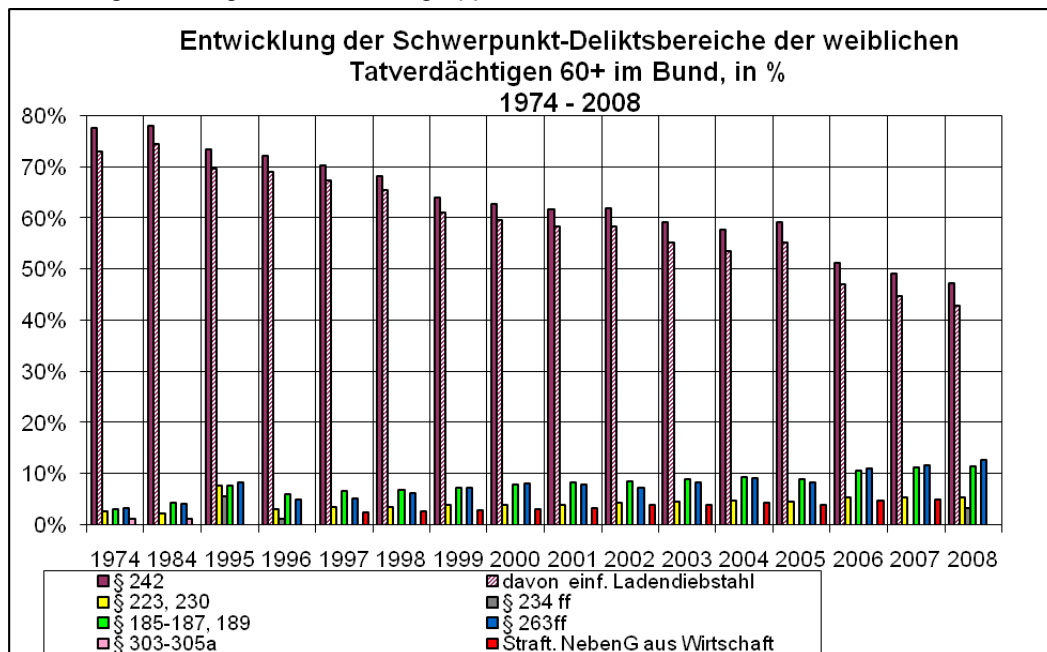
Quelle: Anhang, Tabelle 6.

Es ist ein signifikanter Unterschied zwischen männlichen und weiblichen TV 60+ hinsichtlich der Art der von ihnen begangenen Straftaten zu erkennen. Dies war zu erwarten, aber auch hier haben sich Egalisierungs-

⁵⁵Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.23.

prozesse manifestiert. Nicht zu übersehen ist in obigem Diagramm die Zunahme des einfachen Diebstahls zwischen 1974 und 1984.

Abbildung 11: Rangliste der Deliktgruppen im Bund, weibl. TV 60+in %, 1974 – 2008



Quelle: Anhang, Tabelle 6.

Besonders auffällig ist, dass die ersten fünf Deliktgruppen noch 1995 etwa 81% (Männer) und 91% (Frauen) aller begangenen Straftaten ausmachten, also eine starke Konzentration vorherrschte. Davon machte das Delikt Ladendiebstahl wiederum 45% bzw. 70% aus. Diese, längst nicht mehr aktuellen Zahlen, werden offensichtlich immer noch von einer Vielzahl von Autoren herangezogen. 13 Jahre später machen die ersten fünf Deliktgruppen nur noch 69% bzw. 80% aus, beim Delikt Ladendiebstahl sind die Veränderungen noch deutlicher, 25% bzw. 45%. Dies kann als ein Zeichen einer Diversifizierung krimineller Handlungen sowohl bei männlichen als auch weiblichen TV 60+ interpretiert werden. Die Strafverfolgungsorgane müssen dies bei ihrer Arbeit zukünftig stärker berücksichtigen. Einem Ausblenden einer bestimmten Bevölkerungsgruppe für bestimmte Delikte als Täter darf nun kein Raum mehr gelassen werden. Das Schwerpunktdelikt 'Einfacher Diebstahl' (Ladendiebstahl macht davon über 90% aus), immer noch an erster Stelle stehend, hat stark an Bedeutung verloren, dabei besonders bei weiblichen TV 60+. Daraus kann man schließen, dass entweder die Deliktshäufigkeit wirklich zurückgegangen ist, oder, dass die geschädigten Unternehmen zunehmend, der Ge-

ringfügigkeit oder des Aufwandes wegen, auf eine Anzeige und Strafverfolgung verzichten und eher mit einem Hausverbot (§123 StGB) reagieren. Um das genauer feststellen zu können, wäre eine Zuarbeit der betroffenen Unternehmen erforderlich, die aus firmen- bzw. geschäftspolitischen Gründen aber eher nicht erfolgen wird.

Betrugsdelikte haben dagegen deutlich zugenommen, zwischen 1997 und 2007 bei den TV 60+ um über 50%, sie sind damit an die zweite Position der Rangliste gerückt, sowohl bei männlichen TV 60+ als auch bei weiblichen TV 60+, die in den letzten Jahren aufgeschlossen haben. Männliche TV 60+ sind hier mit über 70% der Tatverdächtigen aber immer noch deutlich in der Mehrheit⁵⁶. Besonders Waren- und Warenkreditbetrug und der unter sonstigem Betrug subsummierte Versicherungs- und Sozialleistungsbetrug sind um 180% bzw. 50% überproportional angestiegen, dagegen ist für alle übrigen Tatverdächtigen hier 'nur' ein Anstieg um 120% bzw. höchstens 10% eingetreten⁵⁷. Der einfache Diebstahl, besonders der Ladendiebstahl, wird wahrscheinlich zunehmend durch Waren- und Warenkreditbetrug ersetzt. Daraus können zwei Schlussfolgerungen abgeleitet werden:

- Einerseits kann beim Vorbereiten und Begehen der Straftat jegliche Spontanität oder Affekthandlungen ausgeschlossen werden.
- Andererseits wird, vielleicht aufgrund des geringeren Aufwandes, nicht konsequent bis zu Ende gedacht und der Überblick geht verloren.

Für den Anstieg beim Versicherungs- und Sozialleistungsbetrug bietet sich als Begründung an:

- Verarmungstendenzen durch Witwenschaft und
- gebrochene Arbeitslebensläufe, z. B. weil der Anteil weiblicher TV 60+ hier inzwischen auf über 40%⁵⁸ gestiegen ist.

Sachbeschädigungsdelikte gelangten sowohl bei männlichen als auch weiblichen TV 60+ erst in den letzten 10 Jahren durch eine Steigerung um über 10% in eine vordere Position der Rangliste. Männliche TV 60+ ma-

⁵⁶ Berechnet aus: Bundeskriminalamt Wiesbaden. PKS 2007. Tabelle 20.

⁵⁷ Berechnet aus: Bundeskriminalamt Wiesbaden. PKS 1997 und 2007. Tabelle 20.

⁵⁸ Berechnet aus: Bundeskriminalamt Wiesbaden. PKS 1997 und 2007. Tabelle 20.

chen dabei etwa 80% aus⁵⁹. Die Achtung fremden Eigentums hat damit deutlich nachgelassen. Hier könnten soziale Ankopplungstendenzen, hervorgerufen auch durch Medienberichterstattung, als eine negative Interpretation gesellschaftlicher Veränderungen gesehen werden.

Auch sog. Ehrverletzungsdelikte treten verstärkt auf. Bei weiblichen TV 60+ ist es dabei fast zu einer Verdopplung der Deliktshäufigkeit gekommen, so dass diese sowohl bei männlichen als auch weiblichen TV 60+ in der Rangliste nach oben rückten. Verbalinjurien werden damit verstärkt genutzt, um Differenzen auszutragen bzw. einfach nur, um anhaltende Frustrationen oder momentane Verärgerungen, für die keine Kompensationen mehr gefunden wurden, loszuwerden. Auch hier könnten u. a. negative soziale Erfahrungen auslösend wirken.

Bei Körperverletzungsdelikten ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg bei weiblichen TV 60+ zu erkennen, während diese Delikte bei männlichen TV 60+ nach einem schwachen Rückgang eher stagnieren. Männliche TV 60+ bleiben bei diesem Delikt doppelt so häufig auffällig wie weibliche TV 60+. Damit könnte ein Hinterfragen des Ansatzes der Kriminalität der Schwäche verbunden werden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als männerdominiertes Delikt sind relativ gesehen weiter rückläufig, besonders die pädosexuellen Straftaten, so dass sie schon länger nicht mehr unter den Spitzenpositionen der Rangliste zu finden sind.

In Kap. 4.4 werden vergleichbare Ranglisten für die Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein aufgestellt und mögliche Abkopplungstendenzen zum bundesdeutschen Trend diskutiert.

Zwei Spitzenpositionen aus der Rangliste der Straftaten, Ladendiebstahl und Beleidigung, verdienen es, gesondert diskutiert zu werden.

3.2 Einfacher Diebstahl - Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl wurde bewusst gewählt, weil dieser in der öffentlichen Meinung für ein typisches Altersdelikt steht. Der Tenor dieser unrichtigen Aussagen ist: Ladendiebstahl wird in der überwiegenden Mehrheit von

⁵⁹ Berechnet aus: Bundeskriminalamt Wiesbaden. PKS 2007. Tabelle 20.

Frauen, und da wieder von älteren Frauen, aus wirtschaftlicher Not resp. Armut verübt und weil diese Form die geringsten physischen und psychischen Anforderungen stellt. Leider werden diese Auffassungen von akademischer Seite gelegentlich sogar noch gestützt⁶⁰. Die dabei vorgetragene Begründung, dass der Ladendiebstahl, in erster Linie von Altersarmut abhängt, ist wissenschaftlich längst nicht mehr haltbar und dass der Anstieg dieser Teils der Alterskriminalität ausschließlich an der Zunahme des Anteils der Bevölkerung 60+ und der Aufklärungsleistung der Polizei festzumachen ist, wird einmal durch TVBZ widerlegt und weiter handelt die Polizei i.d.R. hier erst, wenn der/die Tatverdächtige schon bekannt ist, also eher nicht präventiv.

Bei Auswertung der vorstehenden Diagramme ‚Rangliste der Deliktgruppen‘ fällt auf, dass der Anteil des einfachen Diebstahls an der Gesamtzahl der begangenen Straftaten im Verlaufe von fünf Jahrzehnten deutlich gesunken ist⁶¹. Weiterhin liegt der Anteil männlicher Täter 60+ zwar deutlich unter der Anzahl weiblicher, aber erstplatziert und so hoch, dass man nicht von einem typisch weiblichen Delikt sprechen kann. Außerdem sinkt die männliche Quote nicht so stark wie die weibliche. Leider wird nicht ersichtlich, wo die Präferenzen weiblicher und männlicher Tatverdächtiger liegen, also, ob die Werkzeugabteilung eher von Männern und die Kosmetikabteilung eher von Frauen ‚frequentiert‘ wird. Genauso muss dem widersprochen werden, dass mehrheitlich Frauen 60+ als Straftäter in Erscheinung treten. Für das Jahr 2004⁶² konnte bei insgesamt 413.355 Tatverdächtigen wegen Ladendiebstahls festgestellt werden, dass überwiegend männliche Tatverdächtige unter 21 Jahren (20%), gefolgt von weiblichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (15%) hier auffällig wurden. Männliche TV 60+ sind mit 8,2%, weibliche TV 60+ sind nur noch mit 6,1% beteiligt.

Ladendiebstähle sind in geplante und situative zu trennen. Geplante Ladendiebstähle sind bei Spätbeginnern ohne Bedeutung, bei situativen sind

⁶⁰Interview mit Prof. Christian Pfeifer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen vom 11. Juni 2005. <http://welt.de/print-welt/article675740/Alterskriminalitaet.html>. Abruf: 29.01.2009

⁶¹Ladendiebstahl ist durch die Einrichtung von Supermärkten zweifellos stark befördert worden. Supermärkte wurden erstmals 1930 in den USA und 1949 in der Bundesrepublik (da wenig erfolgreich) errichtet. Erst Ende der 50er Jahre konnten sie sich in der Bundesrepublik etablieren, als Kaufhallen dann mit Beginn der 60er Jahre auch in der DDR.

⁶²Bundeskriminalamt Wiesbaden, PKS 2004. Tabelle 20. S.7.

solche mit psychopathologischen Komponenten wie sexuelle Ersatzhandlungen, Bewusstseinstrübung, und emotionale Entladungsreaktionen (Impulshandlungen) zu nennen. Das unterscheidet den Ladendiebstahl also substantziell von Betrugsdelikten.

Es treten mehrere Typen des Ladendiebes/der Ladendiebin unter den Spätbeginnern auf. Beim kleptomatischen Typ sind die Ursachen in Neurosen und Persönlichkeitsstörungen zu suchen, aber auch in Altersverlusten, Minderwertigkeitskomplexen und in beginnender Demenz. Wird das Krankheitsbild der Kleptomanie erkannt, kann dann regelmäßig verminderte oder vollständige Schuldunfähigkeit angenommen werden. Weiterhin kommt der sog. Sammeltrieb in Frage, der als ein Urtrieb angelegt ist, und bei dem die evolutionsbiologisch aufgebauten wirksamen Hemmschwellen durch Demenz abgebaut werden.

Weiterhin werden der depressive, der rationale, der nonrationale und der mixed Tätertyp beschrieben. Der depressive Tätertyp handelt aus nicht zu kontrollierender innerer Unruhe bei gleichzeitigem Unvermögen zu realitätsangepasstem Verhalten und einem ausgeprägten Kontaktbedürfnis. Der rationale Tätertyp handelt in Eile, aus Verärgerung und zum Zwecke der Bereicherung. Unter den Spätbeginnern tritt er kaum auf, macht aber insgesamt fast 60% der wegen Ladendiebstahls Tatverdächtigen aus. Der nonrationale Tätertyp handelt aus Angst, Ärger, seelischer Instabilität, Krankheit und wegen Depressionen. Ihm gehören weniger als ein Viertel der Straftäter an. Zwischen depressivem und nonrationalem Tätertyp gibt es eine gewisse Übereinstimmung. In dieser Gruppe treten „überwiegend verheiratete, ältere und gutsituierte Frauen“⁶³ auf, von denen fast die Hälfte problematische zwischenmenschliche Beziehungen hat, die also wahrscheinlich ein Ventil zur Problembewältigung suchen. Deutlich geringer ist der Anteil, der zum mixed Tätertyp gehört, bei dem nebeneinander die o. a. Merkmale auftreten können. Spätbeginner starten ihre kriminellen Handlungen regelmäßig erst nach Verrentung/Pensionierung und/oder nach der Verwitwung. Es ist also häufig eine offensichtlich problematische Zäsur zu erkennen.

⁶³Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.168.

Widersprüchlich sind die Erkenntnisse zur sozialen Einbindung solcher Täter. Ein größerer Teil (etwa zwei Drittel) ist sozial wenig eingebunden, nur ein kleinerer Teil (etwa ein Drittel) verfügt über gute gesellschaftliche und/oder familiäre Anbindung. Partnerbeziehungen haben nur 50% der Täter. Als Tatmotive werden häufig Vereinsamung, schwache Kommunikation, mangelnde empfangene Aufmerksamkeit, sogar späte Emanzipationsgedanken (bei Frauen) und fehlende Zuneigungsbekundungen oder sogar unbefriedigendes Sexualleben, also Eheschwierigkeiten, genannt. Wirtschaftliche Not oder gar Armut sind gegenwärtig die geringsten Ursachen, so jedenfalls die Ergebnisse einer Vielzahl entsprechender Studien. Ob in der Vergangenheit, also vor 50 oder 60 Jahren, diese als Ursachen in Frage kamen, was aufgrund von Krieg und Vertreibung denkbar wäre, ist aufgrund nicht vorhandener Statistiken und Untersuchungen aber nicht beurteilbar.

Gestützt wird das durch die Feststellung der bei Ladendiebstählen gestohlenen Artikel. Der Anteil an Lebensmitteln ist gering, und wenn, werden Produkte des gehobenen Preissegments entwendet. Wesentlich häufiger werden Artikel der Kategorie des nicht unbedingt Benötigten entwendet, und hier erfolgt eher der Diebstahl von Waren des gehobenen Bedarfs, sogar von Luxusartikeln.

3.3 Ehrverletzungsdelikte - Beleidigung

Während der im vorigen Abschnitt behandelte Ladendiebstahl bei einer erfolgreichen Ausführung neben intellektuellen eher körperliche Fähigkeiten anspricht, sind die Ehrverletzungsdelikte, Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, ausschließlich verbal vorgetragene Straftaten, wobei sich, je nach Temperament und Konstitution, körperliche Attacken anschließen können, was dann zu Körperverletzungen usw. führen kann.

Beleidigungen sind bei älteren Straftätern weit verbreitet. Der Anteil an der Gesamtkriminalität der Bevölkerung 60+ hat im Jahre 1997⁶⁴ etwa 7%, im Jahre 2000⁶⁵ etwa 9% und im Jahre 2008⁶⁶ sogar 12% betragen, nimmt

⁶⁴Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.55.

⁶⁵Ebenda. S.55.

⁶⁶Bundeskriminalamt Wiesbaden. PKS 2008, Tabelle 20. S.91.

also rasant zu. Der körperliche Übergriff wird durch das derbe Wort oder seltener das feine Wortspiel ersetzt. Das ist zwar wenig gefährlich, aber trotzdem bleibt es ein Angriff auf eine Person und ist deshalb strafbewehrt. Birkenstock und Tiemann nennen sie die „Körperverletzung des Alters“⁶⁷, und schon früher hat der für seine pejorativen Auslassungen bekannte v. Hentig für sie die Bezeichnung „kleine Kriminalität der Ohnmacht“⁶⁸ gefunden. Die Statistiken⁶⁹ zeigen, dass sich alte Frauen (ca. 11%) dieser Möglichkeiten deutlich häufiger als alte Männer (ca. 8,5%) bedienen. Als Ursachen für dieses Verhalten werden die im Alter abnehmende Frustrationstoleranz und die dafür zunehmende Reizbarkeit, Empfindlichkeit und Rechthaberei beschrieben. Wer einmal die Wortgefechte alter Frauen im Treppenhaus wegen einer schlampig erledigten Hausordnung verfolgen oder die gehässigen Bemerkungen hinsichtlich der Qualität der Wäsche auf der Leine mithören oder die böartigen Anwürfe unter alten Männern wegen des Verhaltens auf dem Heimweg aus der Eckkneipe erleben konnte, erkennt unschwer, dass hier auch Aggressionstrieb ausgelebt werden.

Häufig wird dabei allerdings übersehen, dass Ehrverletzungsdelikte in jüngeren Bevölkerungsgruppen durchaus nicht unterrepräsentiert sind, hier haben sie nämlich einen Anteil von bis zu 25% an der Gesamtkriminalität.

⁶⁷Birkenstock; Tiemann (1982): Die Täter-/Opfersituation alter Menschen als Indikator und Konsequenz gesellschaftlicher Fehlentwicklung (Alterskriminalität). In: Die Polizei. (73). S.138.

⁶⁸Hentig, Hans v. (1963): Das Verbrechen. Band III. Anlagekomponenten im Getriebe des Delikts. Berlin, Göttingen, Heidelberg. Springer. S.190.

⁶⁹Bundeskriminalamt Wiesbaden, PKS 2008, S.91.

4 Diskussion kriminalstatistischer Erhebungen

4.1 Einführung

Es bestand ursprünglich die Absicht, auf der Grundlage von frühen kriminalstatistischen Angaben der PKS des Bundes aus den 50er, 60er und 70er Jahren, einen bestehenden oder nicht bestehenden Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Veränderungen, dem Anstieg der Bevölkerung 60+ und Spätkriminalität herauszuarbeiten.

Weiterhin sollten anhand von Vergleichen des PKS der Bundesrepublik und der Kriminalstatistik der DDR Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Entwicklung von Alters- und Spätkriminalität in den beiden deutschen Staaten aufgedeckt werden.

Schließlich bestand die Intention darin, aus bevölkerungs- und kriminalstatistischen Erhebungen für Brandenburg und Schleswig-Holstein Unterschiede herauszustellen und dafür kriminologische Begründungen zu finden.

4.2 Gesellschaftliche Veränderungen und Spätkriminalität

Es wurde in Anlehnung an die von Durkheim und Merton ausformulierte Anomietheorie angenommen, dass, wenn die tradierten Elemente des Zusammenlebens der Menschen verloren gehen und wenn gesellschaftliche Veränderungen bzw. Umbrüche wirken, davon die Kriminalität nicht unbeeinflusst bleibt. Dies könnte in bestimmtem Rahmen auch am Umfang und den Formen von Delikten in der Spätkriminalität erkennbar werden.

Ursprünglich lag deshalb die Annahme nahe, dass die in den 50er Jahren beginnenden und in den 60er Jahren intensivierten gesellschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik, nämlich die Ablösung der in Deutschland tief verwurzelten obrigkeitsstaatlichen Strukturen durch demokratische, nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung und Ausbreitung von Kriminalität, insbesondere Spätkriminalität, gewesen sein könnte. Denn, ausgelöst durch den 2. Weltkrieg und die Nachkriegsereignisse, aber nicht nur ausschließlich dadurch, entwickelten sich in der Bundesrepublik durchaus bislang weitgehend unbekannte kriminelle Strukturen und Delik-

te, mit denen sich nicht nur die Strafverfolgungsorgane erstmals konfrontiert sahen.

Weiterhin begann in den 1950er Jahren in Deutschland der bis heute anhaltende starke Anstieg der Bevölkerung 60+, der zur Überalterung der Gesellschaft mit dem gegenwärtigen Anteil von etwa 25% an der Gesamtbevölkerung führte. Durch Auswertung der Daten der PKS sollte geprüft werden, ob bereits in den 50er Jahren erstens ein Anstieg der Alterskriminalität eintrat und in welchem Umfang diese z. B. mit dem Anstieg der Altersbevölkerung korrespondierte, ob zweitens bestimmte Deliktsarten bevorzugt auftraten und ob drittens die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik dieser Zeit damit in Zusammenhang gestanden haben könnten.

Mit Erstaunen und Bedauern musste zur Kenntnis genommen werden, dass erst im Jahre 1971 eine Alterskohorte 60+ in die PKS eingeführt, die Alterskohorte der unter 25-Jährigen dafür umso stärker untersetzt wurde. Dies legte nahe, dass das Interesse der Ermittlungsbehörden allgemein auf Jugendkriminalität gelegen hat, nicht aber auf Alterskriminalität, weil diese als gesellschaftliches Phänomen u. U. noch nicht ausgeprägt existierte. Damit wird aber auch deutlich, dass die frühe alters- und spätkriminologische Forschung der Bundesrepublik nur über wenige belastbare Zahlen aus dieser Zeit verfügt.

Damit konnte der Gedanke, einen an der Anomietheorie orientierten Ansatz für die Ausbreitung und Anstieg von Alters- bzw. Spätkriminalität bereits in den 1950er Jahren zu diskutieren, nicht verfolgt werden.

4.3 Vergleiche der Kriminalstatistiken der Bundesrepublik und DDR

Ähnliches sollte auch für die Entwicklung der Alters- und Spätkriminalität in der DDR versucht werden. In der DDR waren in Teilen Elemente einer segmentären Gesellschaft erkennbar. Dies wurde zum einen an einer überproportional entwickelten Solidarität der Individuen und Gruppen und starkem Kollektivbewusstsein erkennbar, zum anderen an einer geforderten und intuitiven Regelkonformität mit hohem Sanktionierungspotential

deutlich. Daraus wären Unterschiede in Umfang und Entwicklung der Kriminalität der Bevölkerung sichtbar und interpretierbar geworden.

Nach einer ersten Recherche wurde aber erkannt, dass die in den statistischen Jahrbüchern der DDR zur Kriminalität veröffentlichten Daten aufgrund ihrer undifferenzierten Präsentation den Intentionen praktisch in keiner Hinsicht genügen konnten. Beispielhaft seien hier die statistischen Jahrbücher der DDR von 1964⁷⁰ und 1974⁷¹ herangezogen. Im statistischen Jahrbuch der DDR für 1964 findet sich noch ein zwei Seiten schmales Kapitel XXIV, ‚Kriminalität und Zivilprozeßsachen‘. Im Jahrbuch für 1974 taucht dieses Kapitel nicht mehr auf, lediglich ein zweiseitiges Kapitel XXIII ‚Rechtspflege‘, das keinerlei Aussagen zur Kriminalität macht. Eine Untersetzung der Daten z. B. in Alterskohorten fand nie statt. Damit waren selbst die ‚Rumpfstatistiken‘, die als Arbeitsstatistik der Kriminalpolizei und als Strafverfolgungsstatistik der Staatsanwaltschaft geführt wurden, für diese Arbeit nicht verwendbar.

4.4 Vergleich der Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern Brandenburg und Schleswig-Holstein

Wirtschaftliche, politische und soziale Verhältnisse in Staat und Gesellschaft stellen sich selbst bei sonst vergleichbaren Randbedingungen nicht als monolithischer Block dar, sondern weisen deutliche Unterschiede auf, was sich bei einem Vergleich großstädtischer, kleinstädtischer und ländlicher Milieus feststellen lässt. Es ist deshalb nahe liegend, bei einem gravierenden gesellschaftlichen Umbruch, bei dem u. a. Unterschiede in Sozialisation und Besitzstand herausgehoben wurden, ebenfalls auf eine Veränderung bei der Kriminalitätsentwicklung zu schließen.

Eine solche Situation entstand bei der Herstellung der deutschen Einheit ab 1990, wo nach 40 Jahren unterschiedlicher gesellschaftlicher und staatlicher Entwicklung in relativ kurzer Zeit für etwa 16 Millionen Menschen die Pflicht zur Neuorientierung entstand. Dass sich diese Veränderungen auch im Kriminalitätsgeschehen ausgewirkt haben, ist bekannt

⁷⁰Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik. 9. Jahrgang, 1964, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1964, S.551 f.

⁷¹Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik. 19. Jahrgang, 1974, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1974, S. 475 f.

und wurde durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen gestützt. Hier sollte nun festgestellt werden, ob auch hinsichtlich Alters- und Spätkriminallität Auswirkungen erkennbar wurden und werden.

Als geeignet erschienen die Bundesländer Schleswig-Holstein und Brandenburg. In beiden Bundesländern gibt es eine Reihe sich ähnelnder Strukturen, wie sie aus den Gegenüberstellung in Tabelle 16 im Anhang hervorgehen, aber auch Unterschiede.

Es überwiegt ein durch Kleinstädte und Dörfer zersiedeltes flaches Land, bei nach wie vor starker landwirtschaftlicher Nutzung. Industriestandorte sind in der Vergangenheit fast ohne Ersatz verloren gegangen, dagegen hat der Tourismus wirtschaftliche Bedeutung erlangt. In Schleswig Holstein verschoben sich nach 1960 und in Brandenburg nach 1990 intensiv die Felder der Erwerbstätigkeit. Zwischen 1999 und 2007 lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 15-19 % stets über, in Schleswig Holstein mit 8-13 % dagegen stets unter dem Bundesdurchschnitt (10-13%) der entsprechenden Jahre.

Für die Diskussion herangezogen wurden die PKS und die Bevölkerungsstatistik der ausgewählten Bundesländer für bestimmte Kalenderjahre.

Die Kohortenbildung ist in den Bevölkerungsstatistiken leider nicht einheitlich, ein offensichtlich grundsätzliches Problem von Statistiken. So werden in Brandenburg bis ins Hochbetagtenalter Jahres- und Fünfjahreskohorten angeboten, während in Schleswig-Holstein bis zum 20. Lebensjahr Drei- und Fünfjahreskohorten wechseln und die Bevölkerung 60+ eine Fünf- und Zehnjahreskohorte und eine Kohorte 75+ bilden. Dies ist kritisch zu betrachten, da bestimmte Vergleiche erschwert werden, z. B. wurde die zur Berechnung der TVBZ der Gesamtbevölkerung erforderliche Bevölkerung 8+ in Schleswig-Holstein nicht angegeben, sondern musste geschätzt werden.

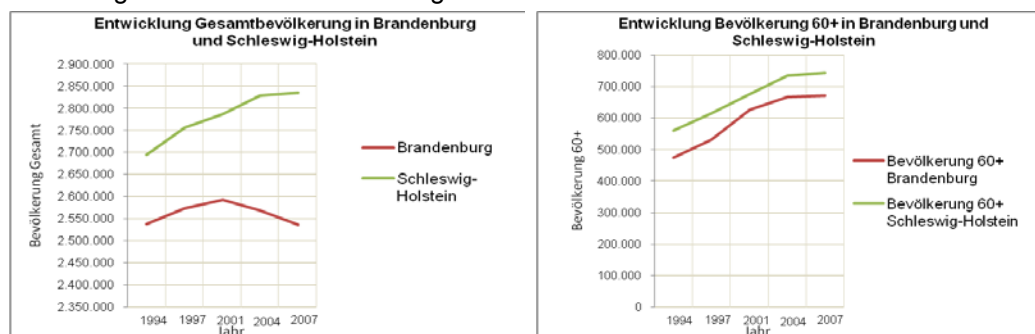
4.4.1 Allgemeine Aussagen der Bevölkerungsstatistik und der PKS

Vergleiche zwischen den Bundesländern können seit 1993 durchgeführt werden, da erstmals für dieses Jahr gesicherte kriminalstatistische Daten sowohl in den ‚alten‘ als auch den ‚neuen‘ Bundesländern erhoben und veröffentlicht wurden. Die aus den Bevölkerungsstatistiken und PKS der

angegebenen Jahre generierten nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über Bevölkerungs- und Kriminalitätsentwicklung in den vergangenen 15 Jahren.

In Schleswig-Holstein ist die Gesamtbevölkerung kontinuierlich um etwa 5% gestiegen. Da weder außerordentliche Migrationsbewegungen aus Schleswig-Holstein erfolgten, der Geburtenrückgang gering war, konnte es zu einem positiven Bevölkerungssaldo kommen. Dabei ist die Bevölkerung 60+ um mehr als 30% gewachsen und hat 26,6% der Gesamtbevölkerung von Schleswig-Holstein erreicht, und liegt somit deutlich über dem diesbezüglichen Bundesdurchschnitt (ca. 25%). Der bestimmende Teil des Bevölkerungszuwachses erfolgt über das Alterswachstum der Bevölkerung 60+.

Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerung ges. und Bevölkerung 60+ Schleswig-Holstein und Brandenburg

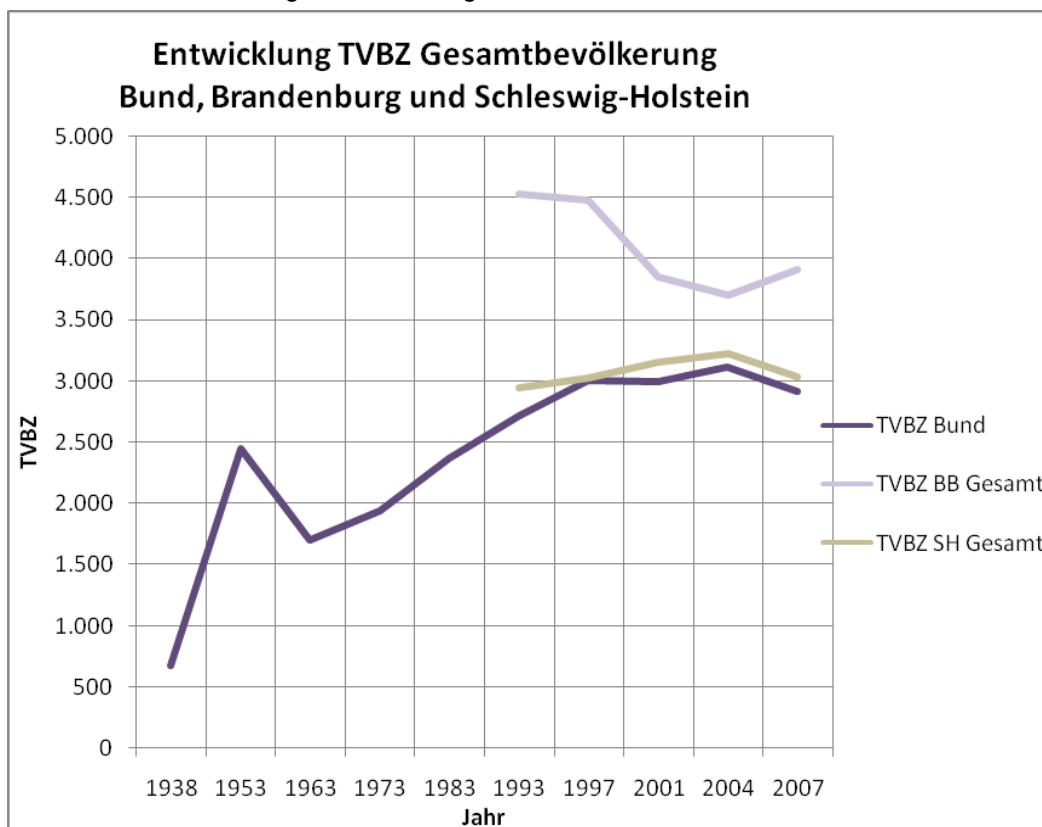


Quelle: Bevölkerungsstatistik Schleswig-Holstein und Brandenburg, angegebene Jahrgänge.

Der vorübergehende Anstieg der Gesamtbevölkerung in Brandenburg ist durch die Migrationsbewegung in das berlinnahe Brandenburg verursacht, die die Wegzüge aus wirtschaftlichen Gründen, hauptsächlich in die ‚alten‘ Bundesländer, und den extremen Geburtenrückgang noch ausgleichen konnte. Der folgende Rückgang zeigt, dass die Abwanderung und die niedrige Geburtenrate weiter bestehen, bei nachlassender Zuwanderung. Inzwischen ist die Bevölkerungszahl von Brandenburg wieder bei der von 1993 angelangt. Die Bevölkerung 60+ ist gleichzeitig um etwa 40% gestiegen und nimmt 26,5% der Gesamtbevölkerung von Brandenburg ein, und liegt somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (ca. 25%). Der Ausgleich des Bevölkerungssaldos erfolgte über den starken Anstieg der Altersbevölkerung. Mit fast 4% war der Anstieg zwischen 1997 und 2001 besonders deutlich.

Auch kriminalstatistisch gibt es deutliche Entwicklungsunterschiede. Die TVBZ Gesamtbevölkerung bzw. die TVBZ 60+ lagen im Jahr 2007 für Brandenburg bei etwa 3.900 bzw. 1.360. Für Schleswig-Holstein lagen sie entsprechend bei 3.040 bzw. bei 930, der Bundesdurchschnitt lag bei 2.920 bzw. bei 720⁷².

Abbildung 13: Entwicklung TVBZ Bevölkerung ges. im Bund, in Brandenburg und Schleswig-Holstein



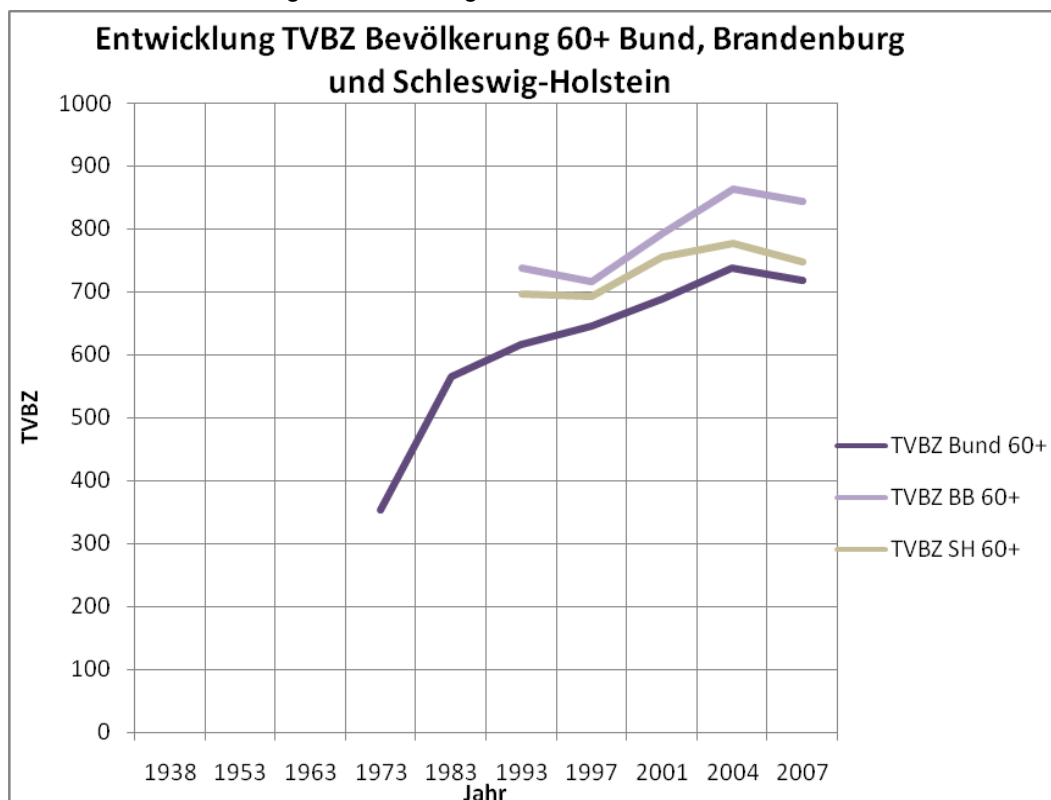
Quelle: Bevölkerungsstatistik, PKS der angegebenen Jahre, für Bund, Brandenburg und Schleswig-Holstein

Die TVBZ Gesamtbevölkerung lag in Brandenburg im Betrachtungszeitraum sowohl sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt als auch über der von Schleswig-Holstein. Sie hat sich offensichtlich von der Entwicklung im Bund, zumindest vorübergehend, abgekoppelt. Der deutliche (ca. 20%) Rückgang, inzwischen wieder von einem Anstieg abgelöst, zwischen 1997 und 2001 erlaubt den Schluss, dass die zu Beginn der 90er Jahre über Brandenburg gerollte Kriminalitätswelle, die ihre Ursachen sowohl im sozialen Umbruch, als auch in den Aktivitäten osteuropäischer Banden, deutscher ‚Verlagerungskriminalität‘ und in Problemen bei der

⁷²Siehe Bevölkerungsstatistik und PKS für 2007 für Bund, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Kriminalitätsbekämpfung in den ‚neuen‘ Bundesländern nach der Herstellung der deutschen Einheit hatte, weitgehend erfolgreich bekämpft werden konnte. In Schleswig-Holstein ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg der TVBZ Gesamtbevölkerung um etwa 10% nicht zu übersehen und mit der bundesweiten Kriminalitätssteigerung vergleichbar.

Abbildung 14: Entwicklung TVBZ Bevölkerung 60+ im Bund, in Brandenburg und Schleswig-Holstein



Quelle: Bevölkerungsstatistik, PKS der angegebenen Jahre, für Bund, Brandenburg und Schleswig-Holstein

Anders stellt sich die Entwicklung bei der Alterskriminalität in Brandenburg und Schleswig-Holstein dar. In beiden Bundesländern liegt die TVBZ im Betrachtungszeitraum über dem Bundesdurchschnitt, in Brandenburg deutlicher. Die TVBZ in beiden Ländern ist bis 2004 gestiegen, dem Bundestrend folgend, an; in Brandenburg stärker (um etwa 20%), in Schleswig-Holstein schwächer (um etwa 10%), um danach wieder leicht zu sinken. Eine Erklärung für den Verlauf in Brandenburg zu finden ist schwierig. Die grundsätzlich höhere TVBZ 60+ könnte dahingehend interpretiert werden, dass in Brandenburg auch die TVBZ der Gesamtbevölkerung höher ist. Der stärkere Anstieg der TVBZ 60+ in Brandenburg könnte mit inzwischen stärker wirksamen soziologischen und psychologischen ursäch-

lichen Effekten für Spät kriminalität in Zusammenhang stehen. Ein solcher Ansatz würde in Schleswig-Holstein nicht greifen, was auch nicht erforderlich ist, denn hier korrespondiert die TVBZ 60+ sehr gut sowohl mit der entsprechenden des Bundes und der der Gesamtbevölkerung.

Das allgemeine Absinken der TVBZ, das nach 2004 auffällt, kann noch nicht interpretiert werden. Hier sollte durch eine weitere Beobachtung festgestellt werden können, ob es sich um einen erfreulichen Trend oder nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

4.4.2 Diskussion der POLAS-Statistiken der Landeskriminalämter Brandenburg und Schleswig-Holstein

Die Landeskriminalämter führen interne POLAS-Statistiken⁷³, in welchen Straftaten von TV 60+ herunter gebrochen bis auf die einzelnen Jahrgänge aufgeführt werden. Diese Statistiken werden nicht publiziert und z. Zt. in einigen Ländern, z. B. Brandenburg⁷⁴, nach zwei Jahren gelöscht.

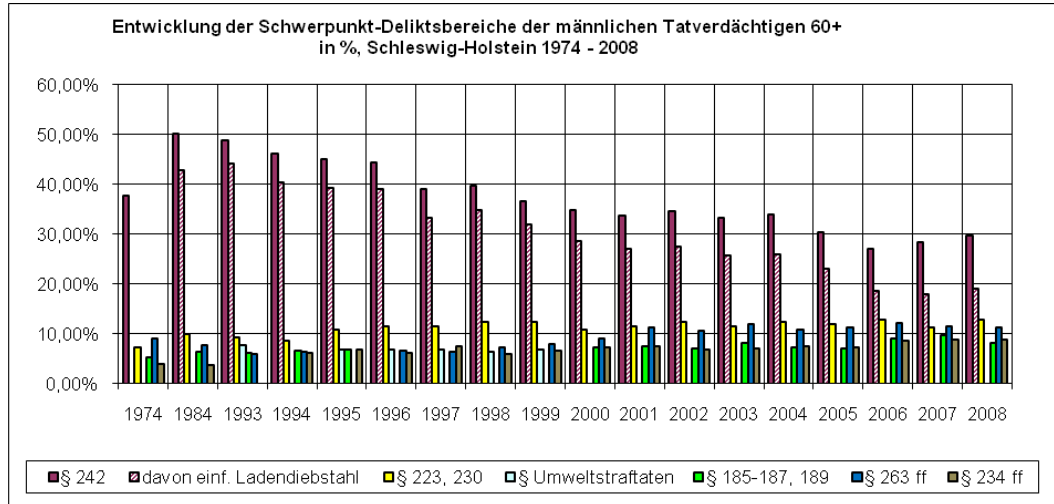
Mit Hilfe dieser Statistiken wäre es jedoch zumindest möglich, die Alterskohorte der TV 60+ aufzubrechen und in engere Kohorten aufzuteilen. Damit könnte über die TVBZ die Kriminalitätsverläufe und -inhalte in Abhängigkeit vom Alter genauer erkannt und interpretiert werden. Aus dem kritischen Vergleich der diesbezüglichen Daten für Brandenburg und Schleswig-Holstein sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die den Einfluss von unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungen auf die Kriminalitätsentwicklung der Bevölkerung 60+ dokumentieren. Für das Land Brandenburg wurde außerdem versucht, aus einem unterschiedlichen Kohortenaufbau bei TV 60+ Ansätze für Bewertungsdifferenzen zu finden. Weiterhin wird anhand von Daten der brandenburgischen POLAS-Statistik gezeigt, zu welchen problematischen Rückschlüssen es führen kann, wenn anstelle von TVBZ nur die Zahl der Tatverdächtigen zu Vergleichen herangezogen wird.

⁷³ POLAS ist das Landesdatenhaltungssystem, in welchem Daten von Personen erfasst sind, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen und als Tatverdächtige oder Beschuldigte aufgeführt sind.

⁷⁴ Richtlinie des Ministeriums des Inneren für die Führung Kriminalpolizeilicher Sammlungen (KpS), vom 13. Juli 2006, Az: IV/1.1-454-8.

4.4.2.1 Veränderung der Deliktshäufigkeit für männl. und weibl. TV 60+ in Schleswig-Holstein und Brandenburg, 1974/93 – 2007

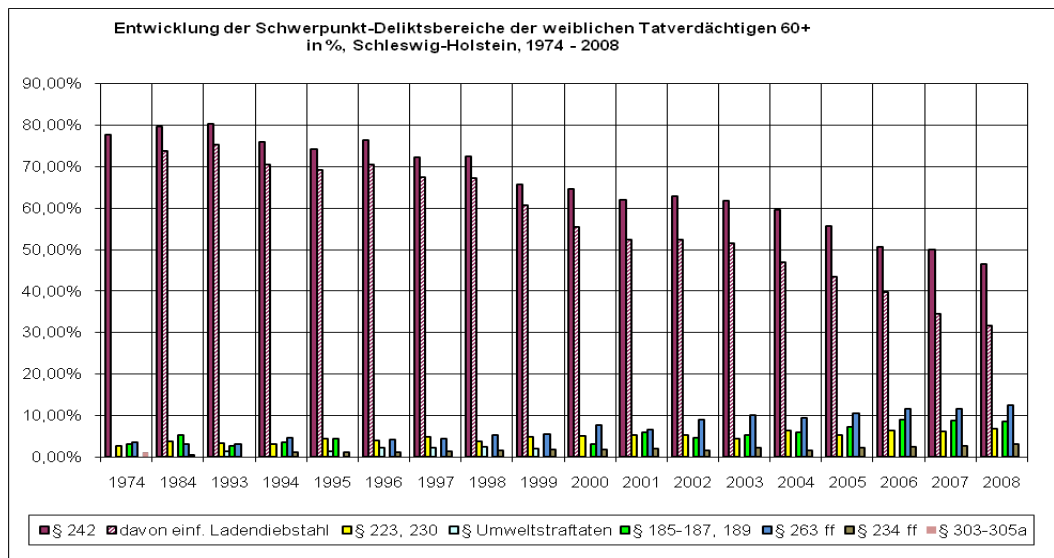
Abbildung 15: Entwicklung der Deliktsbereiche für männl. TV60+ für Schleswig-Holstein, 1974 - 2008



Quelle: Anhang, Tabelle 7.

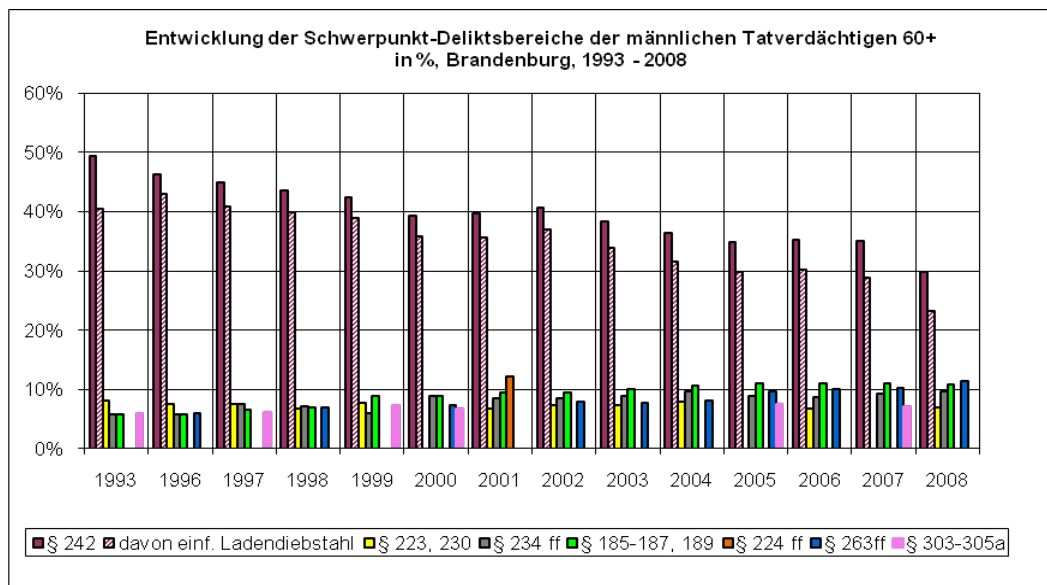
Der Anteil der unter einfachen Diebstahl subsumierten Delikte, insbesondere Ladendiebstahl folgt in den 70-er und 80-er Jahren bei männl. TV 60+ dem Bundestrend, siehe Kap. 3.1. Der Anteil des Ladendiebstahls ging bei Frauen von 75% auf 30% zurück, bei Männern von 45% auf 20%. Dabei fällt auf, dass in Schleswig-Holstein sowohl bei männl. als auch weibl. TV 60 der Anteil des Ladendiebstahls am Delikt einfacher Diebstahl deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Abbildung 166: Entwicklung der Deliktsbereiche für weibl. TV 60+ für Schleswig-Holstein, 1974 – 2008



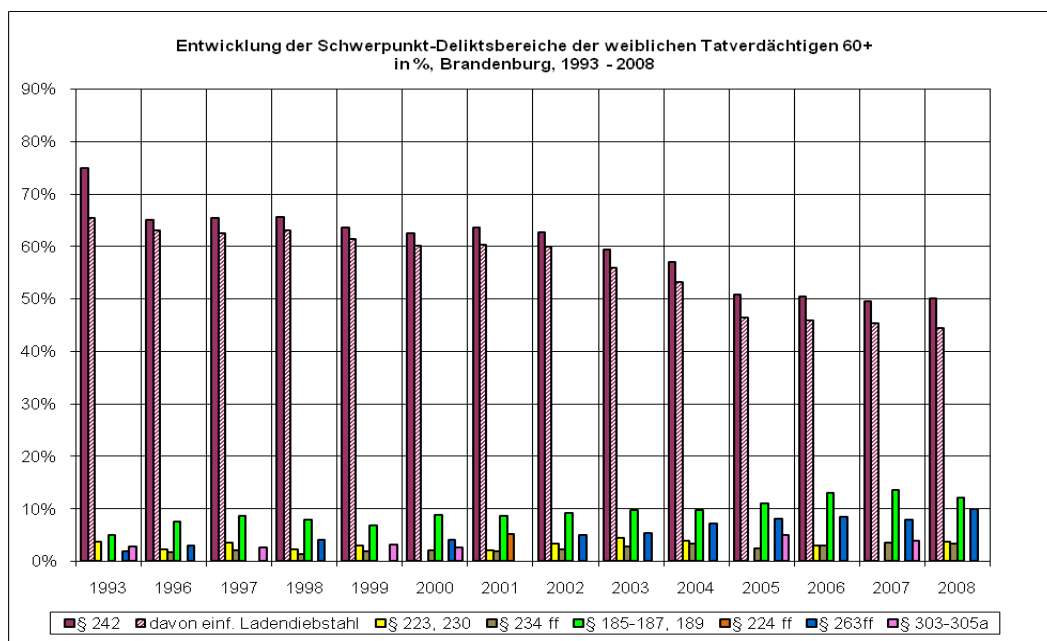
Quelle: Anhang, Tabelle 7.

Abbildung 17: Entwicklung der Deliktsbereiche für männl. TV 60+ für Brandenburg, 1993 - 2008



Quelle: Anhang, Tabelle 8.

Abbildung 18: Entwicklung der Deliktsbereiche für weibl. TV 60+ für Brandenburg, 1993 - 2008



Quelle: Anhang, Tabelle 8.

In Brandenburg ging bei weibl. TV 60+ der Anteil des Ladendiebstahls von 65% auf 45%, bei männtl. TV60+ von 40% auf 25% zurück. Das Delikt Ladendiebstahl war auch in Brandenburg von Anfang an nicht so stark vertreten wie in Schleswig-Holstein. Die Abkopplungstendenz des Ladendiebstahls vom einfachen Diebstahl war nicht so deutlich ausgeprägt wie in Schleswig-Holstein. Das bedeutet auch, dass relativ mehr einfacher Diebstahl begangen wurde.

Betrugsdelikte nahmen in beiden Ländern zu, sowohl bei männl. als auch weibl. TV 60+, sie liegen inzwischen auf vergleichbarem Niveau im Bundesdurchschnitt. Leichte Körperverletzung durch männl. TV 60+ ist in Schleswig-Holstein deutlich stärker verbreitet als in Brandenburg. Dies gilt auch für weibl. Tatverdächtige, nur auf deutlich niedrigerem Niveau. Sachbeschädigungsstraftaten traten sowohl bei männl. als auch weibl. TV 60+ in Brandenburg wesentlich deutlicher in Erscheinung als in Schleswig-Holstein. Ebenso waren Ehrverletzungsdelikte von männl. und weibl. TV 60+ in Brandenburg deutlicher repräsentiert als in Schleswig-Holstein. Dabei waren Männer in jedem Fall doppelt so stark belastet wie Frauen. Auffällig war das vorübergehende Auftauchen von Umweltdelikten in Schleswig-Holstein zum Ende der 90-er Jahre, wobei aber nur männl. TV 60+ auffällig wurden. Der steigende Anteil von Straftaten gegen die persönliche Freiheit fiel sowohl in Brandenburg als auch in Schleswig-Holstein auf, die im Bund deutlich weniger auffällig wurden.

Hinsichtlich Erklärungsansätzen wird auf Kap. 4.4.2.3 verwiesen.

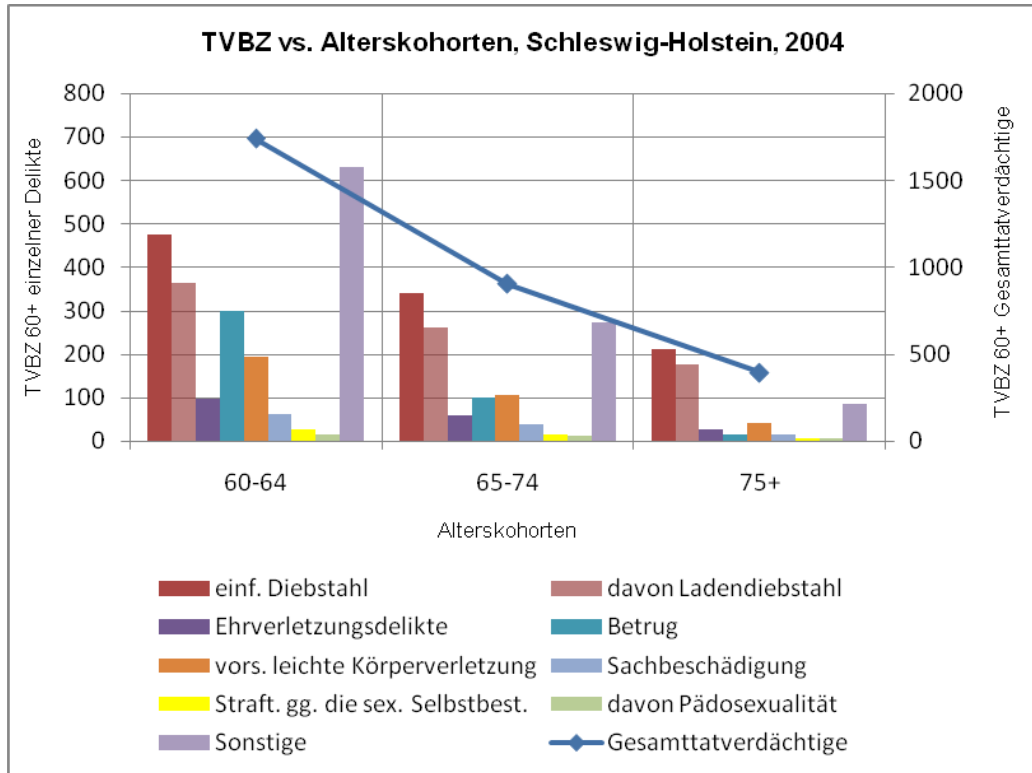
4.4.2.2 Entwicklung der TVBZ 60+ für ausgewählte Delikte in Schleswig-Holstein

In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zwischen 2004 und 2007 fallen für Schleswig-Holstein folgende Veränderungen bei den TVBZ auf:

- Die TVBZ für die unter einfachen Diebstahl fallenden Delikte sinkt, der Anteil des Ladendiebstahls dabei deutlich.
- Die TVBZ für Ehrverletzungsdelikte steigt leicht an.
- Am auffälligsten ist der Anstieg der TVBZ für die unter sonstige Delikte subsumierten Straftaten. Es werden offensichtlich immer mehr verschiedene Straftaten in allen Alterskohorten begangen, was mit der diesbezüglichen Diversifizierung im Bund korrespondiert.

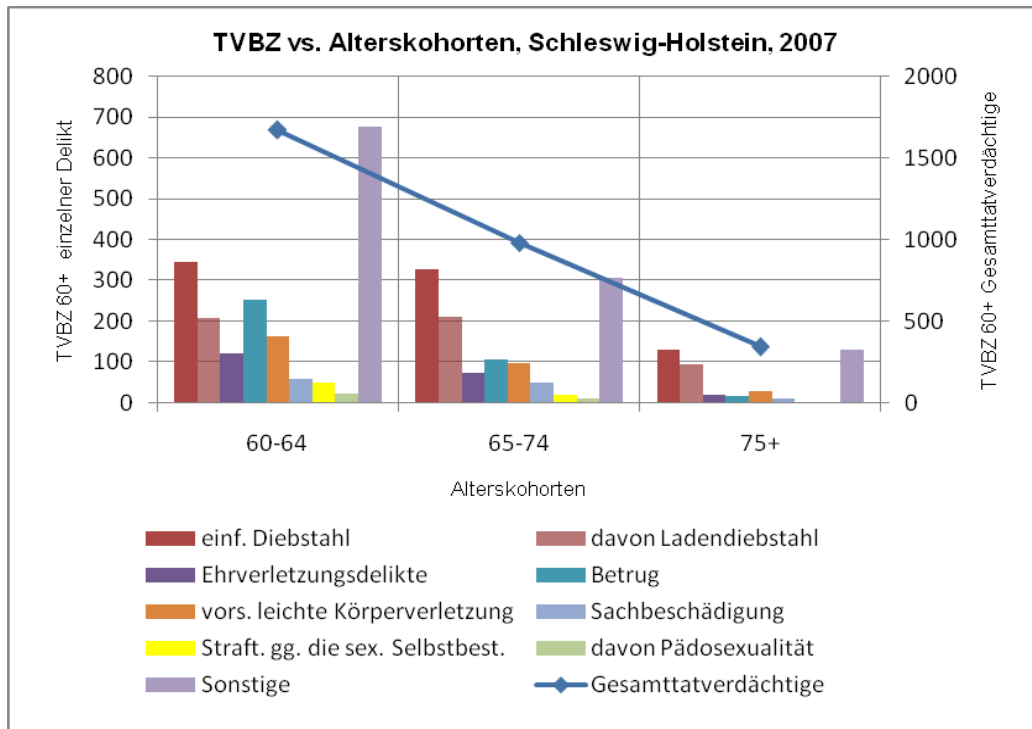
Diese Angaben zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Daten, die im nächsten Kapitel vorgestellt werden.

Abbildung 19: TVBZ60+ für ausgewählte Delikte in 2004 für Schleswig-Holstein



Quelle: Anhang, Tabelle 10.

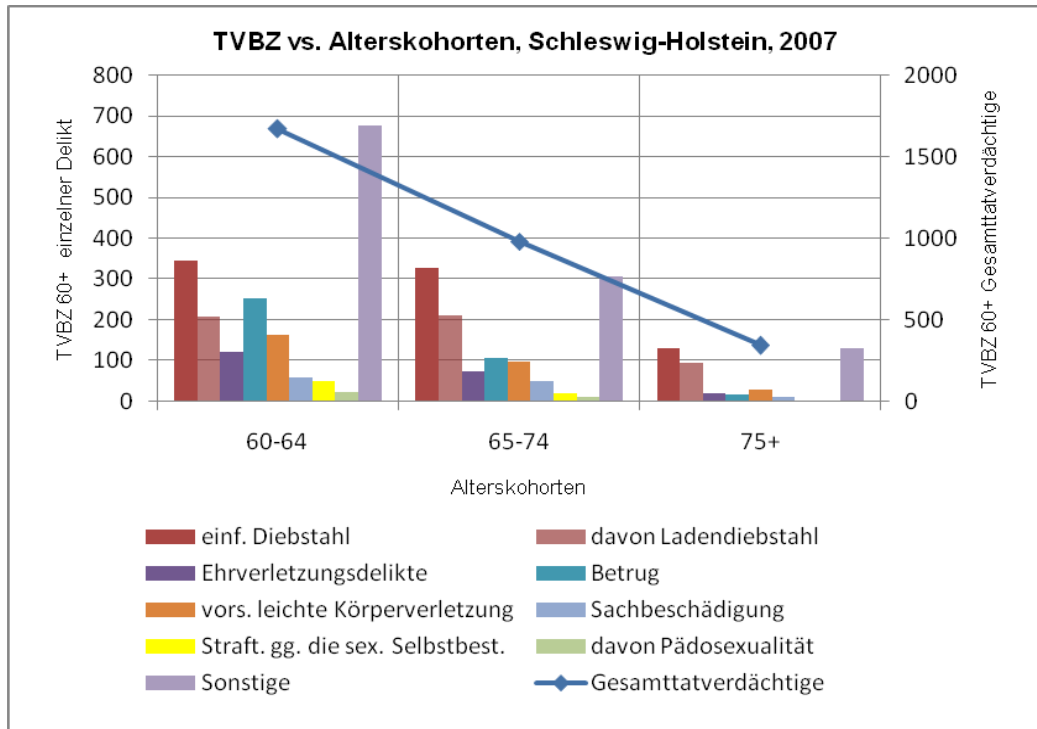
Abbildung 20: TVBZ60+ für ausgewählte Delikte in 2007 für Schleswig-Holstein



Quelle: Anhang, Tabelle 9.

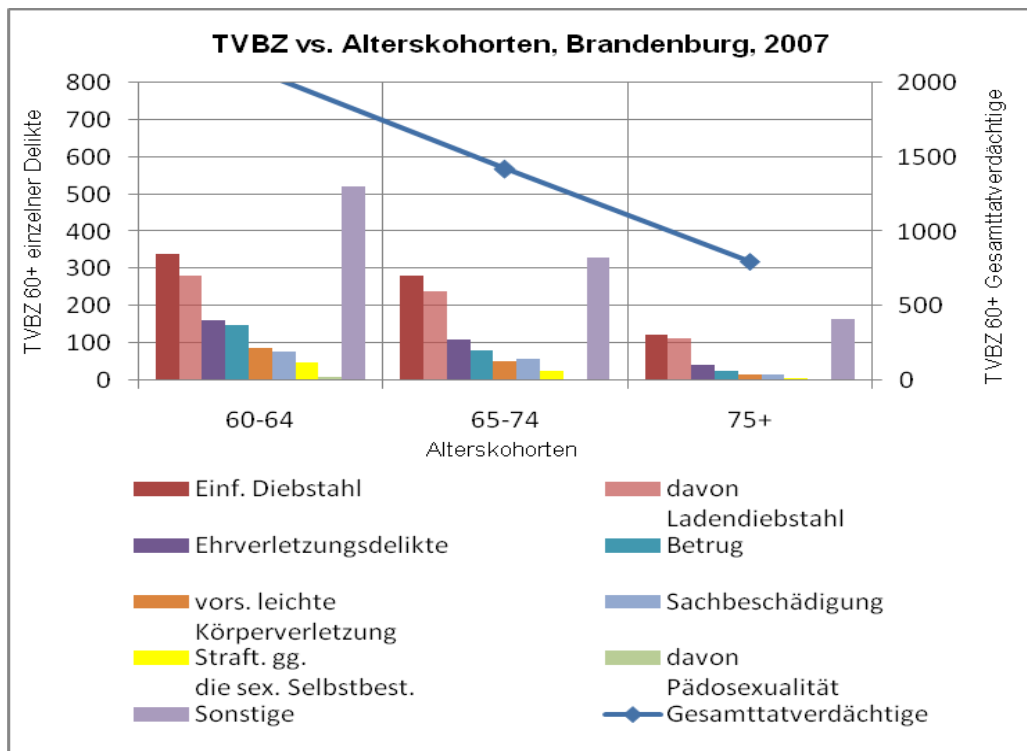
4.4.2.3 Vergleich TVBZ 60+ von Brandenburg und Schleswig-Holstein

Abbildung 21: TVBZ für TV 60+ vs. gleiche Alterskohorten für Schleswig-Holstein, 2007



Quelle: Anhang, Tabelle 9.

Abbildung 22: TVBZ für TV 60+ vs. gleiche Alterskohorten für Brandenburg, 2007



Quelle: Anhang, Tabelle 10.

Bei der Auswertung muss berücksichtigt werden, dass der Jahrgang 2007 praktisch am Ende eines Jahrzehnts mit leicht abfallenden TVBZ 60+ steht (siehe dazu Kap.4.4.1, Abbildung 14: Entwicklung TVBZ Bevölkerung 60+ im Bund, in Brandenburg und Schleswig-Holstein). Die schmale Datenlage erlaubt es nicht, die Entwicklung vor 1993 zu betrachten.

Die TVBZ 60+ Gesamt liegen für alle drei Alterskohorten in Brandenburg deutlich (mind. 20%) über der von Schleswig-Holstein, was auch für die Deliktsfelder Ladendiebstahl und Ehrverletzungen gilt.

In Schleswig-Holstein dagegen fallen in der Alterskohorte 60-64 neben den unter Sonstige subsumierten Delikten, die Betrugsdelikte, die Delikte, die unter vorsätzliche leichter Körperverletzung zusammengefasst werden, heraus. Hervorzuheben ist die Ähnlichkeit des Deliktsaufbaus in den Alterskohorten 65-74 und 75+. Daraus sind zwei mögliche Schlussfolgerungen abzuleiten:

- Die deutlich höhere Kriminalität der Bevölkerung 60+ in Brandenburg wird als Resultat einer Nachholebewegung und eines deutlich schlechteren sozialen Umfeldes bewertet, was sich auch nicht wesentlich verbessern wird.
- Die Bevölkerung 65+ hat in ihrer Jugend eine noch vergleichbare Sozialisation erfahren und sie vereint offensichtlich noch eine gewisse Gemeinsamkeit im Wertedenken. Dies wird durch eigenes, häufiges Erleben beim Verfolgen von Gesprächen alter Menschen gestützt, bei welchen diese viele Gemeinsamkeiten finden und auch herausstellen. Bei der jüngeren Generation überwiegen hier bereits die Unterschiede.
- Die Bevölkerung 65+ hat sich da wie dort wirklich stärker aus der umgebenden Gesellschaft gelöst und gleicht sich auch diesbezüglich stärker an.

Der deutliche Unterschied in der Alterskohorte 60-64 bei den sonstigen Delikten stützt diese Auffassung. Die Tatverdächtigen der Alterskohorte 60-64 aus Schleswig-Holstein betätigten sich in einer Vielzahl von Deliktsgruppen, die sich die Brandenburger Tatverdächtigen der Alterskohorte 60-64 noch nicht erschlossen hatten. Ladendiebstahl in der

Alterskohorte 60-64 wurde in Brandenburg wesentlich häufiger verübt, als in Schleswig-Holstein. Ersetzt wurde das in Schleswig-Holstein durch die Betrugsdelikte, die doppelt so häufig auftreten wie in Brandenburg. In Brandenburg ist der Bundestrend offensichtlich noch nicht ‚angekommen‘. Bemerkenswert ist auch die Verteilung des Delikts der vorsätzlichen leichten Körperverletzung, das in Schleswig-Holstein in der Alterskohorte 60-64 deutlich häufiger auftritt als in Brandenburg. Hier wird als mögliche Ursache ein Zusammenhang mit den sog. Ehrverletzungsdelikten angeboten. In Brandenburg belässt man es offensichtlich z. B. bei dem Austausch von Verbalinjurien, während in Schleswig-Holstein sofort oder im Anschluss an ein verbales Geplänkel der direkte und schmerzhaft körperliche Kontakt gesucht wird. Ob da ein Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Naturell der Bewohner bestehen könnte, sei dahingestellt.

Abschließend eine Bemerkung zu den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ihre Anzahl ist in beiden Bundesländern auf einem sehr niedrigem Niveau und stellt keine erwähnenswerte Gefährdung dar.

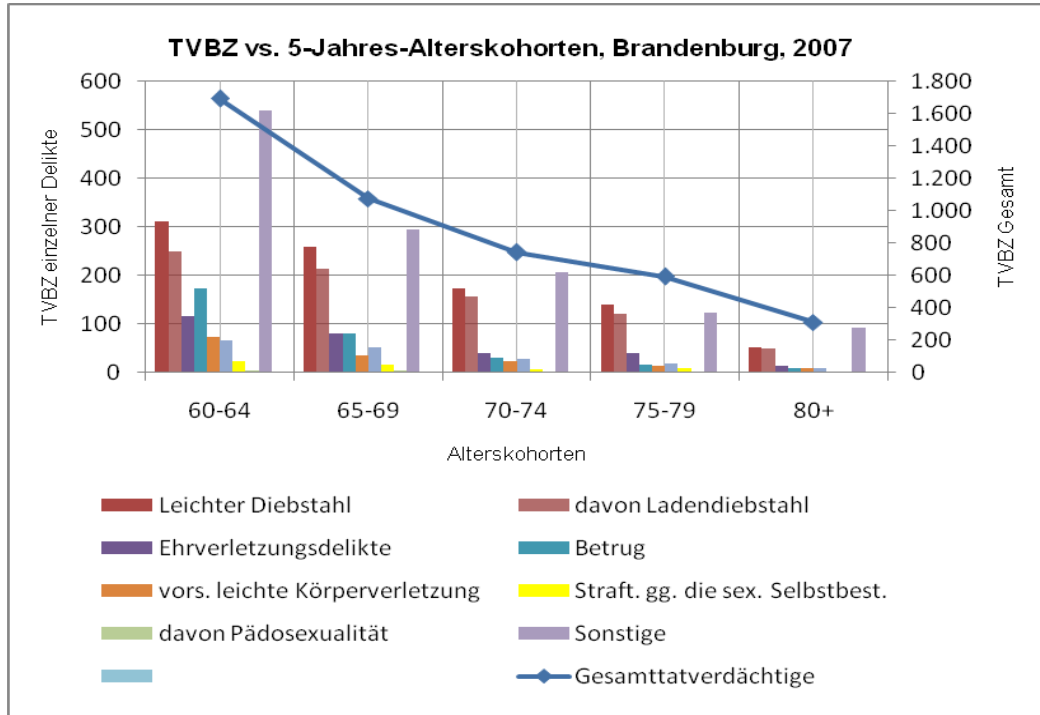
4.4.2.4 Vergleich der TVBZ 60+ bei Änderungen im Kohortenaufbau

Der Aufbau der Bevölkerungsstatistik von Brandenburg erlaubt, unterschiedliche Alterskohorten zu bilden und diese zu den TVBZ dieser Alterskohorten in Beziehung zu setzen. Es wurden Fünf-Jahres-Kohorten und Zehn-Jahres-Kohorten gebildet. Beim Vergleich der Diagramme aus Abbildung 23: TVBZ 60+ vs. 5-Jahres-Alterskohorten für Brandenburg, 2007 und 24 für das Tatjahr 2007 fällt auf:

- Die TVBZ 60-64 und TVBZ 65-69 der Gesamttatverdächtigen bei 5-Jahres-Alterskohorten fallen deutlich stärker ab als für die nachfolgenden Alterskohorte, was bedeutet, dass die Kriminalität in der zweiten Hälfte des 7. Lebensjahrzehnts offensichtlich stärker nachlässt. Die Betrachtung der 10-Jahres-Alterskohorten lässt diese Aussage so nicht zu.
- Für die unter Sonstige subsumierten Delikte ist die TVBZ 60-64 fast doppelt so hoch wie die TVBZ 65-69. Das lässt den Schluss auf ei-

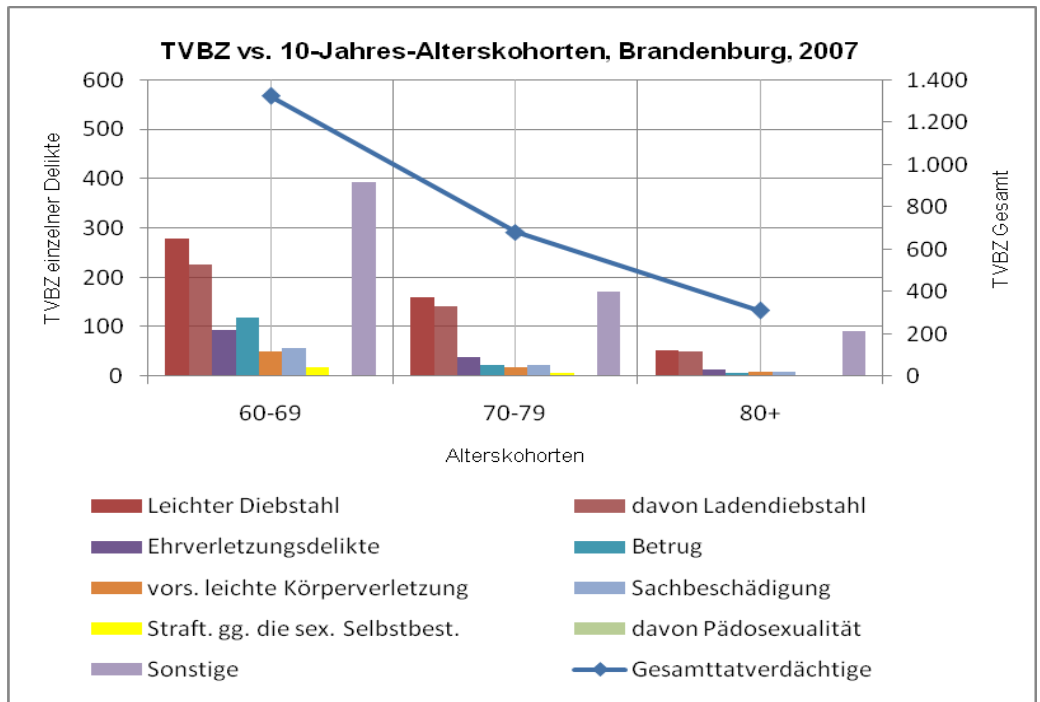
ne höhere kriminelle Agilität in den frühen 60-ern zu. Dieser Verlauf lässt sich aus den 10-Jahres-Alterskohorten nicht ableiten.

Abbildung 23: TVBZ 60+ vs. 5-Jahres-Alterskohorten für Brandenburg, 2007



Quelle: Anhang, Tabelle 12.

Abbildung 244: TVBZ 60+ vs. 10-Jahres-Alterskohorten für Brandenburg, 2007



Quelle: Anhang, Tabelle 13.

- Die TVBZ 60-64 für das Delikt Betrug ist etwa doppelt so hoch wie die TVBZ 65-69. In den nächsten Alterskohorten ist der Rückgang deutlich schwächer. Auch hier kann auf eine höhere Agilität bei der Deliktdurchführung geschlossen werden, die im höheren Alter vielleicht nicht mehr zur Verfügung steht. Bei 10-Jahres-Alterskohorten ist dieser Rückschluss nicht möglich.
- Auch beim Delikt vorsätzlich leichte Körperverletzung ist zu erkennen, dass der deutliche Rückgang zwischen den TVBZ 60-64 und TVBZ 65-69 erfolgt.

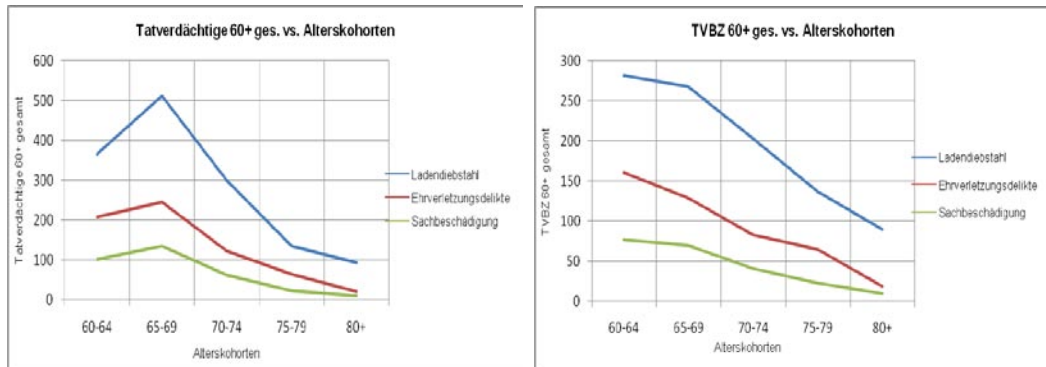
Damit wird deutlich, dass bei der Verwendung enger Alterskohorten wesentlich aussagekräftige Fakten hinsichtlich der Kriminalitätsverteilung gewonnen werden können.

4.4.2.5 Problematische Rückschlüsse

Gelegentlich wird versucht, durch die wirkungsvolle Präsentation bestimmter Daten aus einer PKS (oder auch einer anderen Statistik) die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von einem unangenehmen Sachverhalt abzulenken oder auf ein zum wichtigen Thema gemachtes zu ziehen. Dahinter kann sich ein politisches oder auch nur ein publizistisches Interesse verbergen. In jedem Falle ist es sinnvoll, solche Daten hinsichtlich der Art und Weise ihrer Generierung zu überprüfen, um ihre Realitätsnähe festzustellen und zu vermeiden, dass nicht vergleichbare Fakten nebeneinander gestellt werden.

Die Abbildung 25 zeigt für Brandenburg die Entwicklung der TV 60+ für drei ausgewählte Delikte in fünf Alterskohorten, ohne dass die Entwicklung der Bevölkerung 60+ berücksichtigt wird. Die Abbildung 25 zeigt die Entwicklung der TVBZ 60+ der drei ausgewählten Delikte in den fünf Alterskohorten.

Abbildung 25: TV 60+ vs. Alterskohorten 60+ und TVBZ 60+ vs. Alterskohorten für Brandenburg, 2007



Quelle: Tabelle 8, S.X.

Der deutliche Anstieg der Tatverdächtigenzahlen in der Alterskohorte 65-69 ließe bei oberflächlicher Betrachtung den Schluss zu, dass in der Bevölkerung 65-69 bei der großen Anzahl an Straftaten eine besonders hohe Belastung vorliegt und man könnte schlussfolgern, dass sie eine besondere Aufmerksamkeit verdiene. Unter Berücksichtigung der höheren Bevölkerungszahl in der Alterskohorte 65-69 für die TVBZ relativieren sich die Ergebnisse allerdings und es wird deutlich, dass die höhere Belastung in der Bevölkerung 60-65 liegt, siehe Abbildung 25: TV 60+ vs. Alterskohorten 60+ und TVBZ 60+ vs. Alterskohorten.

Die geäußerte Annahme, dass die Alterskohorte 60-64 (junge Alte) signifikant stärker kriminell belastet ist, konnte durch Auswertung der POLAS-Statistiken gestützt werden.

5 Theorien zur Spät kriminalität

Eine Vielzahl von Kriminalitätstheorien befassen sich unterschiedlich intensiv mit drei Faktoren, die für das ‚kriminell Werden‘ eines Menschen verantwortlich gemacht werden: Den biologisch/soziobiologischen, psychologischen/sozialpsychologischen oder soziologischen Aspekten⁷⁵. Nur einige dieser Ansätze stellen auf die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehende Spät kriminalität ab.

Nach dem Höchststand der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit beim Menschen um die Mitte 40 „folgt ein langsamer, im einzelnen sehr variabler Abbau der Kräfte, des Reaktionsvermögens, der Ausdauer und der Widerstandsfähigkeit“⁷⁶; ein physischer Prozess, der nicht aufgehoben, wohl aber verlangsamt werden kann. Die im Alter zu unterschiedlichen Zeitpunkten dagegen eintretenden möglichen Intelligenzeinschränkungen bedürfen einer ausführlicheren Interpretation hinsichtlich ihrer Ursachen. Eine belastbare Definition von Intelligenz⁷⁷ ist nicht bekannt, gewöhnlich bezeichnet man sie als ‚Verstand gebrauchen‘. Eine Einschränkung⁷⁸ von Intelligenz bedeutet also, dass der Verstand nicht mehr umfassend gebraucht werden kann, also die kognitiven Fähigkeiten nur noch bedingt verfügbar sind.

Schneider⁷⁹ teilt mit, dass als Ursachen für Spät kriminalität etwa 10% präsenile und senile hirnorganische und affektiv-charakterliche Abbausyn-drome wirken, mit etwa 40% psychische Alterungsprozesse mit Vereinsamung, Überflüssigsein, Hoffnungslosigkeit, Leistungsabfall und Versagenserlebnissen beteiligt sind und etwa 50% durch soziale Isolierung und soziale Ausgliederung hervorgerufen werden. Hier liegen die wesentlichen Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen. Das widerspruchsvolle Verhalten der Gesellschaft – schnelle Ausgliederung aus der ‚schaffenden‘ Gesellschaft bei ungeordnetem und unplanmäßigem Übertritt in geeignete Rückzugsstrukturen – verursacht psychische und soziale

⁷⁵Diese Aufteilung orientiert sich an Schwind (2007, 102 ff.). Die Literatur bietet weitere Aufteilungsstrukturen an, die hier nicht referiert werden, da sie für das Thema der vorliegenden Arbeit unerheblich sind.

⁷⁶Amelunxen, Clemens (1960): Alterskriminalität. Hamburg, Kriminalistik. S.9.

⁷⁷Intelligenz ist die Fähigkeit des Menschen, Wissen und Sprache anzuwenden, Probleme zu lösen, zu verstehen und zu abstrahieren, damit ist sie eine kognitive Fähigkeit.

⁷⁸Pathologische, bereits vorhandene oder früher auftretende Einschränkungen der kognitiven Leistungen, werden hier ausgeschlossen.

⁷⁹Schneider, Hans Joachim, (1987): Kriminologie. 1.Auflage, Walter de Gruyter, Berlin New York, S.709

Konflikte bei der Bevölkerung 60+. Die frühere lebendige Risikogemeinschaft einer großen Familie ist von der sterilen Sektorengemeinschaft der Kleinfamilie abgelöst worden, in der die alten Mitglieder keine Funktion mehr haben, also überflüssig wurden.

5.1 Biologisch geprägte Theorien zur Spät kriminalität

Neben genetischen Dispositionen, ohne einer affirmativen Biologisierung sozialer Probleme das Wort zu reden, treten hauptsächlich hirnganische und hirnchemische Befunde als mitverantwortlich für das Auftreten von Spät kriminalität auf.

Die Lern- und Speicherfähigkeit des Gehirns kann bis ins hohe Alter nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden. Die Abrufleistungen des Gehirns korrespondieren nicht in der gleichen Qualität, d. h. der Aspekt der Anwendbarkeit von Wissen kann in unterschiedlichem Tempo und zu verschiedenen Zeiten nachlassen bis ganz verloren gehen und es entsteht ein zunehmendes Defizit kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten sowie eine Beeinträchtigung sozialer und beruflicher Funktionen, was als Demenz bezeichnet wird. Ursachen⁸⁰ sind fast immer Gehirnerkrankungen. Die mentalen Symptome äußern sich in Wesensveränderungen, Gedächtnisstörungen, Stimmungsschwankungen und emotionalen Ausbrüchen, weiter in ausgeprägte Egozentrik, emotionalen und moralischen Entgleisungen, „die Abnahme der instrumentellen Aktivitäten, Verdoppelung von Schlaf- und Ruhezeiten und die Reduktion der Zeit im Freien“⁸¹. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Verstärkung persönlicher Eigenheiten, Rückgang von Empfindungsfähigkeit und Taktgefühl, Wahrnehmungsverluste zwischenmenschlicher Beziehungen und Nachlassen von Spannkraft und Antrieb auch als normaler Alterswandel betrachtet werden können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass „die kriminelle Potenz hirnganisch veränderter alter Menschen zur Schwere der

⁸⁰Subkortiale Arteriosklerose (Verkalkung und Durchblutungsmangel), hauptsächlich Störungen in der Erregungsleitung; es kann zu einer intellektuellen und affektiven Verflachung in Kombination mit neuropsychologischen Störungen kommen.

Morbus Alzheimer (neurodegenerative Erkrankung), wahrscheinlich genetische Ursachen führen zu einer krankhaften Verstoffwechslung auch im Gehirn, die zur Störung von Nerven kommunikationsknoten und nachfolgend zur Zerstörung von Nervenzellen führt.

Seltener Demenz-Ursachen sind HIV oder die Syphilis, ihre zukünftige Relevanz ist schwer einzuschätzen, was wiederum zu einer Unterschätzung als mögliche Ursache führen kann.

⁸¹Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.145.

Erkrankung im umgekehrt proportionalen Verhältnis⁸² steht. Damit wird erklärbar, warum besonders bei der Bevölkerung 60-69 verstärkt erstkriminelle Aktivitäten auftreten. Demenzerkrankungen führen auch zu Mistrauen, paranoiden Verhaltensweisen, Aggressivität und depressiven Symptomen, bei denen dann verbale (z. B. Beleidigungen) oder physische Reaktionen (z.B. Handgreiflichkeiten) auftreten können. Existenzielle Krisen wie Partner- oder Kindesverluste, wie finanzielle Probleme usw. können über Hoffnungslosigkeit und passiver Willenlosigkeit⁸³ schließlich zu Werte- und Moralabbau führen und so zur Bereitschaft zur vermeintlich ausgleichenden Straftat.

Außerdem muss beachtet werden, dass die Einnahme von Arzneimitteln und „etwa zwei Drittel der alten Menschen nehmen psychotrope Pharmaka ein“⁸⁴, zu Nebenwirkungen wie der Veränderung des sozialen Verhaltens führen können.

Inzwischen hat sich bei Kriminologen und Gerichtsmedizinern die Überzeugung herausgebildet, dass eine Wechselwirkung zwischen biologisch-psychischen Altersveränderungen und Erstkriminalität besteht, und dass etwa „40% der Fälle von Alterskriminalität mit psychischen Abbausyndromen bzw. dem Alterungsprozess zusammenhängen“⁸⁵. Die Erkrankungen zu diagnostizieren und wenn möglich zu therapieren, stellt eine Herausforderung für Ärzte und Psychologen dar. Das Erkennen und Zuordnen möglicher Symptome auch für den Polizeibeamten, Staatsanwalt und Richter.

5.2 Psychologisch und sozialpsychologisch geprägte Theorien zur Spätkriminalität

An den Anfang seien einige alterspsychologische Erkenntnisse gestellt.

5.2.1 Lebenszufriedenheit

In der Altersforschung wird das Erreichen von Lebenszufriedenheit als bedeutend für die Anpassung an den Prozess des Alterns betrachtet,

⁸²Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.141.

⁸³Platt, Dieter (1997): Altersmedizin. Stuttgart, New York. Schattauer. S.567.

⁸⁴Helmchen, Hanfried, et. al. (1996): Psychische Erkrankungen im Alter. In: Mayer, K.U.; Baltes P.B.: Die Berliner Altersstudie (BASE). Berlin. S.185.

⁸⁵Schneider, Hans Joachim (1987): Kriminologie. Berlin, New York. Walter de Gruyter. S.709.

womit Lebenszufriedenheit und Anpassungsfähigkeit im Alter auch kriminologische Bedeutung erlangen.

Biologische Korrelate der Lebenszufriedenheit sind der objektive Gesundheitszustand, die positive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, eine positive Einstellung zum Ausstieg aus dem Arbeitsleben und Antizipation der eigenen Verrentung/Pensionierung, die Fähigkeit zur Rechtfertigung des eigenen niedrigeren gesellschaftlichen und materiellen Status und, je nach religiöser Einstellung, der Glaube an das Leben nach dem Tod.

Soziologische Korrelate der Lebenszufriedenheit sind Status, Sozialkontakte, Bildung, ausreichendes/gutes Einkommen, ggf. Immobilienbesitz. Lebenszufriedenheit im Alter ist also auch stark von der sozialen Integration abhängig.

Erfolgreiche Bewältigung der Alltagsbelastung im Alter trägt viel zur Lebenszufriedenheit bei. Zu hohe, also i.d.R. Mehrfachbelastungen, mindern die Lebenszufriedenheit deutlich, geringere Belastung erhöht besonders bei Männern die Lebenszufriedenheit im Alter. Mehrfachbelastungen, z. B. eine Abfolge von Krisensituationen, die nicht oder nur noch bedingt bewältigbar erscheinen, reduzieren die Lebenszufriedenheit und können eine Anfälligkeit für dissoziales bzw. kriminelles Verhalten bewirken.

Stark Belastete unterscheiden sich hinsichtlich der Anpassung an das Alter von den normal Belasteten hochsignifikant. Die Lebenszufriedenheit der ehemals und vielleicht noch stark Belasteten wird deutlich herabgesetzt. Dies ist bei der Beurteilung der jungen Alten zu berücksichtigen, die sich häufig ja selbst noch als voll belastbar betrachten und bei denen eine ‚plötzliche‘ geringere Auslastung zu einer krisenbedingte Delinquenz führen könnte.

5.2.1.1 Coping

Das erstmalige Begehen einer (vorsätzlichen) Straftat verlangt das Überwinden von Aspekten des Moral- und Rechtsempfindens. Die Unterscheidungsfähigkeit von Recht und Unrecht ist aber nicht nur ein vom Alter abhängiger Prozess. Altersstabile bzw. altersunabhängige Intelligenz (kristalline Intelligenz), wie allgemeiner Wissensumfang, allgemeines Verständ-

nis, Wortschatz und Unterscheidungsvermögen für Wesentliches – Unwesentliches müssen unterschieden werden von altersinstabiler bzw. altersabhängiger Intelligenz (fluide Intelligenz), wie Merkfähigkeit, intellektuelle Beweglichkeit, psychomotorischer Geschwindigkeit und Kombinationsfähigkeit. „Kriminalitätsrelevante Einbußen kognitiver Leistungsfähigkeit, welche Wahrnehmung, Denken, Erinnern, und Erkennen umfassen, können auf externe Ursachen zurückzuführen sein“⁸⁶. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem biologischen Abbau- und Alterungsprozess, hier wird Kriminalität – Spätkriminalität – zur Bewältigungsstrategie (Coping).

5.2.2 Kontrolltheorie

Die Kontrolltheorie fragt nach dem ‚Warum‘ des konformen (angepassten) Verhaltens oder anders gefragt: Warum begehen die meisten Menschen keine Straftaten? Erklärungsansätze bieten die Halttheorien und die Bindungstheorie.

5.2.2.1 Halttheorie

Die Halttheorie nennt als Ursache für sozial abweichendes (kriminelles) Verhalten das Fehlen eines intakten Netzes von Beziehungen, Verbindungen und Verantwortlichkeiten in einer Familie oder einer sozialen Gruppe, die einen sog. ‚äußeren Halt‘, den sozialen Faktor, gegen die kriminelle Versuchung errichten. Als ‚innerer Halt‘, der psychologische Faktor, wirkt die Selbstbeherrschung. Bei älteren Menschen werden verstärkt sog. Druckfaktoren⁸⁷ wie Vereinsamung durch Partnerverlust, der Familie und der Freunde sowie der Wunsch nach vertrauter Umgebung oder nach angemessener Beachtung oder Kompensation der Einschränkungen durch Einkommenskürzungen (Rente/Sozialhilfe) wirksam.

5.2.2.2 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie erweitert die Halttheorie durch zusätzliche Bindungen, die ein sozial agierender Mensch benötigt und eingeht. Wo diese

⁸⁶Rowe J. W.; Kahn, R. L. (1987): Human Aging: Usual and Successful. In: Science (237). S.143ff.

⁸⁷Bei Jugendlichen wirken dagegen sog. Zugfaktoren: z. B. Bewunderung der, Zugehörigkeit zur peer-group oder Bande.

Kontrollinstanzen unterrepräsentiert sind, besteht die Gefahr einer dissozialen bzw. kriminellen Entwicklung.

5.2.3 Theorie der Rationalen Wahl

Der vernünftige Mensch realisiert eine Kosten-Nutzen-Analyse für oder gegen eine Straftat. Als Nutzen werden die Beute, gestilltes Verlangen und anderes betrachtet. Als Kosten gehen Entdeckung, Verluste und Gewissensbisse in die Betrachtung ein. Wenn nach Abschluss der Kosten-Nutzen-Analyse die Kosten zu hoch sind, wird auf die Straftat verzichtet. Umgekehrt kann geschlossen werden, dass der unvernünftige Mensch, derjenige mit entsprechenden Defiziten, zu einer solchen Kosten-Nutzen-Analyse nur noch eingeschränkt oder nicht mehr in der Lage ist. Hier werden Nutzen in der Regel zu hoch und die Kosten meist unterbewertet.

5.2.3.1 Aggressionstheorien

Beleidigungen, Verleumdungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen u.a. stellen stets eine Aggression dar.

Jedes Mal, wenn Lust suchendes oder auch Schmerz meidendes Verhalten gehemmt wird, entstehen Frustrationen⁸⁸, die wiederum zu Aggressionen gegen die/den führen, die für die Benachteiligung/Versagung verantwortlich erscheinen. Frustrationen führen nicht zwangsläufig zu Aggressionen, es können sich auch Depressionen und Resignation einstellen. Frustrationsreize insbesondere bei Älteren sind Überforderungen (physische und psychische), das Mobbing, ungerechte empfundene Behandlung und Zuneigungsentzug.

Eine Zunahme der Aggressionsbereitschaft tritt dann auf, wenn zuvor eine physische oder psychische Reizung erfolgte. Diese (konservierbare) Reizung kann sich in vielen Problemen manifestieren: z. B. in Familienstress, Finanzdruck, im Streit mit Nachbarn, bei Schmerzen. Eine Reizung kann aber auch als ein grundsätzliches, stets abrufbares Reizmuster vorliegen, z. B. in religiösen Sekten oder Zirkeln, wo bestimmte Schlagworte oder Phrasen dann sofort eine erhöhte Aggressivität frei setzen.

⁸⁸Frustrationen sind gefühlsmäßige Reaktionen auf unerfüllte oder unerfüllbare Erwartungen infolge des Scheiterns eines persönlichen Planes oder der teilweise oder gänzlich ausbleibenden Befriedigung primärer und sekundärer Bedürfnisse.

5.3 Soziologisch geprägte Theorien zur Spät kriminalität

Bei den soziologischen Kriminalitätstheorien stehen gesellschaftliche Prozesse im Vordergrund kriminologischer Erklärungsansätze.

5.3.1 Schwächetheorie

Eine gern zur Begründung von Spät kriminalität herangezogene Theorie ist die sog. Schwächetheorie. Sie wurde erstmals vor 100 Jahren in die kriminologische Debatte zur Alterskriminalität eingeführt und durch Exner⁸⁹ ausformuliert. In ihrer Kernaussage macht sie die physischen und psychischen Abbauerscheinungen (hier nähert sie sich also biologisch geprägten Ansätzen) im Alter dafür verantwortlich, dass körperlich herausfordernde, ebenso wie intellektuell anspruchsvolle Straftaten vermieden und durch weniger anspruchsvolle kriminelle Aktivitäten ersetzt werden. Die Schwächetheorie ist eine der umstrittensten Kriminalitätstheorien und wird ggw. von den meisten Kriminologen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr aufrechterhalten. In der Theorie der rationalen Wahl, siehe Kap. 5.2.3, findet sie noch eine begründbare Anwendung.

5.3.2 Lerntheoretische Ansätze

Der Ausgangspunkt der lerntheoretischen Ansätze ist die Erlernbarkeit von normgerechtem wie auch kriminellem Verhalten. Der Vorgang läuft als Interaktion zwischen anderen Mitgliedern der Gesellschaft ab.

5.3.2.1 Theorie der differenziellen Assoziation

Hauptthese dieser Theorie ist, dass Kriminalität erst dann entsteht, wenn sich ein Übergewicht krimineller Einstellung gegenüber nichtkrimineller Einstellungen einstellt, was durch negative Vorbilder bewirkt wird. So entsteht Kriminalität aus sozialer Erfahrung und Interaktion. Dies kann auch für die Bevölkerung 60+ angenommen werden, obwohl hier allein durch Erziehung und ein zeitlich langes unauffälliges Leben starke Gegengewichte bestehen.

⁸⁹Exner, Franz (1949): Kriminologie. 3.Auflage. Berlin, Göttingen, Heidelberg. S.157.

5.3.2.2 Theorie der misslungenen Konditionierung

Bei älteren Menschen ist in der Regel die Angst vor Normverletzungen konditioniert, d. h. es wird straffreies Verhalten angestrebt. Im Verlauf des Lebens kann der Mensch aber durch spezifische Lernprozesse auch asoziale Verhaltensmuster und asoziale Verantwortlichkeiten erwerben. Wenn durch Misserfolgserlebnisse gelernt wurde, d. h. negative Erfahrungen gesammelt und ‚abgelegt‘ wurden, erfolgte ein sog. operantes Konditionieren. Defizite sind als durch fehlende und/oder fehlerhafte Konditionierung zu erklären.

5.3.3 Anomietheorie⁹⁰

Werden gesellschaftlich erstrebte Ziele wie Wohlstand und Status, aber auch nur der Besitz bestimmter angesagter Artikel, mit den legal zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erreicht, wird dissoziales Verhalten möglich. Aus einer schlechten Integration kultureller und sozialer Strukturen entwickeln sich nach Merton⁹¹ Tendenzen zum Verlust von Normenakzeptanz und Normenlosigkeit – Anomie. Normen- und Moralvorstellungen gehen verloren oder werden zerrüttet; z. B. wird Lebensunzufriedenheit durch Armut, aber auch durch ‚Weiße-Kragen-Kriminalität‘ und Politikerverhalten beeinflusst und damit die Neigung zum Begehen von Straftaten befördert.

Die Anomietheorie weist auf den Zusammenhang zwischen Alterskrisen und Kriminalität hin. Die Anomietheorie kann durch eine erhöhte Anomie im Alter aufgrund der sozialen Außenseiterposition der Bevölkerung 60+ zumindest bei Eigentumsdelikten eine nachvollziehbare Antwort auf die Frage nach den Ursachen geben. Enttäuschte Ältere distanzieren sich so von gesellschaftlichen Normen. Das macht sie zumindest anfälliger für Normbrüche. Die Anomietheorie kann in bestimmten Umfang als Erklärungsmodell für kriminelles Verhalten ehemaliger DDR-Bürger, allerdings aller Altersgruppen, mit und nach der Herstellung der deutschen Einheit herangezogen werden.

⁹⁰Anomie ist ein Zustand des Ungleichgewichts von Zielen, wonach die Mitglieder der Gesellschaft streben, und der akzeptierten Mittel, mit welchen Mitteln diese Ziele erreichbar werden.

⁹¹Merton, R. K. (1974): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F./König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 2. Auflage. Frankfurt a.M. S.292.

5.3.4 Labeling approach (Etikettierungsansatz)

Beim Etikettierungsansatz sind nicht mehr Täter, Tat und gesellschaftliche Ursachen im Fokus der Betrachtung, sondern der gesellschaftliche Prozess der Zuschreibung/Zuweisung eines bestimmten Verhaltens als dissozial oder kriminell. Was abweichend ist, wird gruppen-, situations- und personenspezifisch definiert. Diese gesellschaftlichen Definitionsprozesse führen z. B. dazu, dass die Gesellschaft verzögert und zögernd auf Veränderungen reagiert. Damit in Zusammenhang steht auch, dass die Strafverfolgung älterer Straftäter keine hohe Priorität bei allen Beteiligten genießt, da die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch sie kaum bedroht scheint. Normsetzung für und Normanwendung auf die sozial und gesellschaftlich am Rande stehenden Älteren stehen nicht im Blickpunkt des Interesses. Die zunehmende Anzahl junger Alter schließt aber nun nicht mehr aus, dass sich in den nächsten Jahren Veränderungen ergeben könnten. Auch „aufgrund dieser gesellschaftlichen Definitions- und Selektionsprozesse kann von einem großen Dunkelfeld im Bereich der Alterskriminalität ausgegangen werden“⁹².

Der Etikettierungsansatz hat in den letzten Jahrzehnten für die Beurteilung von Ursachen krimineller Handlungen wieder an Bedeutung verloren.

5.4 Zusammenfassung

Kein einzelwissenschaftlicher, monokausaler Theorieansatz ist derzeit in der Lage, Spätkriminalität umfassend zu erklären. Normabweichendes, resp. kriminelles Verhalten hat stets mehrere Ursachen. Daraus ergibt sich, dass eine differenzierte Betrachtung jedes Deliktsbereichs notwendig ist. Dafür sind vier Gründe anzuführen:

- Die altersbedingten Veränderungen mit einhergehenden Mehrfachbelastungen und Eintritt einer generellen Lebensunzufriedenheit können delinquentes Handeln hervorrufen.
- Pathologische Veränderungen können besonders aber nicht ausschließlich für Gewalt- und Sexualdelinquenz verantwortlich gemacht werden.

⁹²Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.249.

- Eine aus vermeintlicher oder realer Benachteiligung und/oder einem Sicherheitsbedürfnis hervortretende ‚Ausgleichskriminalität‘, die sich in Eigentums- und Vermögensstraftaten auch gegen den Staat Raum schafft.
- Schließlich darf nicht die ‚normale‘ Konsumkriminalität übersehen werden, die nicht altersspezifisch hervorgerufen wird, sondern durch allgemeine soziologische Einflüsse der Gesellschaft, aber insbesondere durch die Medien ausgelöst werden kann, wobei Ziele aufgerufen werden, z. B. den Lebensstandard betreffend, die mit den zur Verfügung stehenden legalen Mitteln nicht mehr erreichbar sind. Deshalb werden kriminelle Möglichkeiten gewählt. Hier wird Gefährdungspotential besonders bei den jungen Alten erkannt.

Die Kollision der Komponenten wie eigene Moralvorstellungen, angepasstes und unauffälliges Genießen des Lebensabends mit den Komponenten Aufregung, Aufmerksamkeit, Vorteile findet während eines kognitiven Entscheidungsprozesses statt, an dessen Ende die Straftat stehen kann.

5.5 Tätertypologien

Ältere Straftäter bilden eine sehr heterogene Gruppe, die i. d. R. in drei Hauptgruppen und darunter in mehrere Untergruppen eingeteilt werden können. Der erste Typus, und für diese Arbeit am wenigsten interessante, ist der des älteren hartnäckigen, ‚eingefleischten‘ Wiederholungstäters, der entgegen der normalen Kriminalitätsverlaufs auch mit zunehmenden Alter seine Delinquenz nicht aufgibt.

Der zweite Typus ist der rückfällige Straftäter, der zwar in seine Jugend oder in jungen Erwachsenenjahren straffällig war und erst wieder nach drei oder vier straffreien Jahrzehnten erneut auffällt. Dabei begeht der sog. monomorphe Typus die gleichen Delikte wie früher, der polymorphe Typus dagegen begeht ‚neue‘ Delikte.

Der dritte, kriminologisch interessanteste Typus, ist der „*ältere Ersttäter*“, der nach dem 60. Lebensjahr erstmalig in seinem bisher tadellosen, sprich straffreien, Lebenslauf straffällig werde“⁹³. Diese Art der Alterskri-

⁹³Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.206.

minalität, präzise formuliert, der Spätkriminalität, stellt eine Herausforderung für Kriminologie und Justizsystem dar. Bislang gibt es dafür bestenfalls Lösungsansätze. Diese Spätbeginner werden in folgende Untergruppen eingeteilt:

- Spätbeginner, bei welchen deutliche psychiatrische und Verhaltensveränderungen auftreten, die durch organische Ursachen hervorgerufen werden. Das wären organische Gehirnveränderungen, arteriosklerotische Psychosen und andere Gehirnveränderungen, die einen Zusammenbruch der inneren Selbstkontrolle und damit der inneren Moralstrukturen herbeiführen. Besondere Kennzeichen sind „Gedächtnisverlust, Aufleben primitiver Instinkte, krankhafte Eifersucht, Mißtrauen und Verwirrung“⁹⁴.
- Spätbeginner, die Symptome seniler Demenz in einem frühen oder vorgerückten Stadium zeigen und „solche, die an einer funktionalen Psychose erkrankt sind (Neurosen, Depressionen, Schizophrenie)“⁹⁵.
- Spätbeginner, deren Straftaten mit Alkoholismus und Alkoholmissbrauch zusammenhängen.
- Spätbeginner, die unter spezifischen persönlichen, mit dem Alter verbundenen Problemen leiden. Sie begehen „insbesondere aggressive Gewaltdelikte, motiviert durch wachsendes Mißtrauen, Querulanz, Reizbarkeit etc. Auch können physiologische Komponenten wie die Menopause bei Männern und Frauen eine Rolle spielen“⁹⁶.
- Spätbeginner, die unter dem direkten Einfluss ihrer Umgebung kriminelle Handlungen begehen. Sie haben regelmäßig Anpassungsprobleme, insbesondere in Pflegeheimen oder Altenwohnanlagen, sei es mit anderen Bewohnern, Pflegepersonal oder nur mit der ungewohnten räumlichen Nähe. Eine mögliche Reaktion ist dann Aggressivität.

⁹⁴Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT. S.206.

⁹⁵Ebenda, S.206.

⁹⁶Ebenda, S.206.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6.1 Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit konnte anhand der Auswertung von polizeilichen Kriminalstatistiken nachgewiesen werden, dass sich die Alterskriminalität und die in ihr zu durchschnittlich 80% aufgehende Spätkriminalität in den vergangenen Jahren deutlich veränderte. Das betrifft sowohl den quantitativen als auch qualitativen Aspekt:

- Seit mindestens 15 Jahren nimmt die absolute Zahl der TV 60+ und die relative Zahl der TVBZ 60+ zu.
- Die Deliktsfelder haben sich durch Verbreiterung und Verschiebung deutlich verändert, z. B. werden Diebstahlsdelikte zunehmend von Betrugsdelikten abgelöst.
- Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, dabei besonders die pädosexuellen Straftaten, treten kaum noch in Erscheinung.

Die Auswertung eines Jahrgangs der ‚POLAS‘-Statistiken für Brandenburg und Schleswig-Holstein zeigte, dass die Alterskohorte 60-64, die jungen Alten, z. Zt. noch als besonders kriminalitätsbelastet und -gefährdet einzustufen ist.

Es wurde festgestellt, dass sich die seit 1990/1991 verschlechternden wirtschaftlichen und veränderten ordnungspolitischen Verhältnisse in der ehem. DDR auch Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung bei der Bevölkerung 60+ hatten. Unterschiede in Sozialisation und Wertedenken verblissen zunehmend. Täterzahlen und TVBZ sind in Brandenburg teilweise deutlich höher als in Schleswig-Holstein und im Bund, schlechtere Lebensumstände und Lebensqualität der Bevölkerung 60+ in den unterschiedlichen Lebensräumen wirken sich aus.

Es wurde ein Beitrag zur Diskussion der Feststellung einer Altersgrenze jung - alt geleistet, mit der Empfehlung, diese bis zum Vorliegen belastbarer Daten für eine Neufeststellung zu belassen. Der stillschweigende Erosionsversuch der Altersgrenze (Bevölkerung 65+) durch das Statistische Bundesamt muss zurückgewiesen werden, siehe dazu auch Fußnote 97.

6.2 Mögliche bzw. wahrscheinliche Entwicklungen

Es sind Entwicklungen in der Gesellschaft zu erwarten, die sich nachhaltig auf die Entwicklung von Alters- und Spät kriminalität auswirken werden.

Die begonnene Aufteilung der Gesellschaft wird fortschreiten und wahrscheinlich an Tempo gewinnen. Den Übergang von der Familien- zur Individualbürgergesellschaft, die am Lebenserlebnis orientierte individuelle Kurzfristplanung, kann die Bevölkerung 60+ nicht oder nur beschränkt nachvollziehen, weil sich ihre Lebensplanung auf Nachhaltigkeit orientierte.

Das Auseinanderdriften von alten, nicht mehr im Erwerbsarbeitsprozess stehenden alten Menschen und von im Erwerbsarbeitsprozess stehenden jungen und jüngeren Menschen wird sich fortsetzen und zu zunehmenden Entfremdungs- und Isolationstendenzen führen. Der zunehmende Rückzug des Staates aus vielen für das Sicherheitsdenken der Bevölkerung 60+ wesentlichen (Versorgungs-)Bereichen erzeugt verstärkt Unsicherheit. In diesem Zusammenhang ist auch das Nachlassen bzw. das Ausbleiben der persönlichen Mobilität zu erwähnen, worunter der mehr oder weniger erzwungene Verzicht auf einen Pkw zu verstehen ist, und damit einher gehend eine weitere Vereinsamung der Bevölkerung 60+.

Teile der Bevölkerung 60+ werden sich zunehmend negativen Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland nicht mehr verschließen, sie werden das in der juvenilen Prägephase Verinnerlichte in Frage stellen, u. U. sogar ablehnen, da eine Verschlechterung der Lebensumstände und eine nur noch schwer zum kompensierende Verteuerung des Lebens eintreten. Das verfügbare Einkommen der Bevölkerung 60+ wird sich in Anlehnung an das Einkommen der Erwerbsbevölkerung weiter differenzieren, es wird wieder zunehmend arme alte Menschen geben. Das Sinken der Einkommen könnte Auswirkungen auf die Qualität der Ernährung und Wohnsituation haben, was wiederum nicht ohne Einfluss auf die Gesundheit bleiben wird.

Durch den Einstieg in die Klassenmedizin werden nicht mehr alle medizinischen Leistungen für die ausdifferenzierte Bevölkerung 60+ verfügbar sein, was perspektivisch auf die Lebenserwartung reflektieren wird. Die

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes⁹⁷ für 2060 – Anstieg der Bevölkerung 65+ auf 33% und der Bevölkerung 80+ auf 14% der Gesamtbevölkerung - müssen deshalb auch kritisch betrachtet werden.

Es ist deshalb sowohl mit einem weiteren Anstieg der Alters- bzw. Spätkriminalität als auch mit Veränderungen in ihrem Deliktsspektrum zu rechnen. Es muss erwartet werden, dass die bisher bei der Kriminalität der Bevölkerung 60+ noch wenig auffälligen Deliktsfelder Hehlerei und Geldwäsche, Untreue und Urkundenfälschung, aber auch Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten „entdeckt“ werden, weil die bisher aktiven Barrieren in ihrer Wirkung nachlassen.

Für die Zunahme von Kriminalität werden ganz allgemein ökonomische, strukturelle oder soziale Faktoren verantwortlich gemacht, was unstrittig ist. Bei der Bekämpfung resp. der Beseitigung von Kriminalität wird primär immer noch und verstärkt wieder nach der Polizei gerufen. So lassen sich dann allerdings nur punktuell Erfolge erreichen.

Nachfolgend soll auf der Basis der in vorliegender Arbeit diskutierten Fragen und Probleme Antworten und Schlussfolgerungen vorgestellt werden. Es wird eine Reihe von Empfehlungen, welche sich an die Gesellschaft und den Staat im Allgemeinen richten, gegeben. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind jedoch geeignet, Alters- und Spätkriminalität zu beeinflussen. Ein weiterer Katalog hat zum Inhalt, polizeiliche resp. ordnungspolitische Maßnahmen zu benennen, durch welche auf die Alters- und Spätkriminalität ein besserer, unmittelbarer oder zumindest mittelbarer Einfluss genommen werden kann und die der Unterstützung der Arbeit der direkt strafverfolgenden Behörden dienen könnten.

6.3 Gesellschaftliche Aktivitäten

6.3.1 Allgemeine Theorien

Schneider führt drei Theorien an, um die Kriminalität alter Menschen zu verringern bzw. zu verhüten⁹⁸.

⁹⁷ Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18.11.2009 in Berlin. S.16.

⁹⁸ Schneider, Hans Joachim, (1987): Kriminologie. 1.Auflage, Walter de Gruyter, Berlin New York, S.713f.

Die Aktivitätstheorie verspricht über Ermöglichung oder Übernahme bestimmter Funktionen oder Aufgaben außerhalb der Hobbyaktivitäten eine zweite Karriere, die sowohl das berufliche als auch das gesellschaftliche Feld umfassen kann. Diese Möglichkeit erscheint zu theoretisch verfasst, in ihrer erfolgreichen praktischen Anwendung eher zweifelhaft, da es in den jüngeren Jahrgängen bereits eine hohe Arbeitslosigkeit gibt.

Die Freisetzungs- und Ausgliederungstheorie bzw. Disengagementtheorie fordert eine geordnete Unterbringung alter Menschen in sog. sozialen Rückzugsstrukturen, vulgärphraseologisch als ‚Altenghetto‘ umschrieben, bei weitgehender Selbstbestimmung und nur sanfter Kontrolle. Die geschwächten oder geminderten Positionen des Alters sollen nicht mehr ständig bewusst werden, es erfolgt so eine psychische und soziale Entlastung. Die Rollenveränderung im Alter ist unvermeidbar, notwendig und natürlich, sie muss aber rechtzeitig in der vorhergehenden Lebensperiode vorbereitet werden. Wo dies nicht erfolgt oder eine Fehlanpassung stattfindet, kann es zu Spätkriminalität führen.

Nach der Sozialteilnahmetheorie sollen alte Menschen möglichst lange, in Abhängigkeit von körperlicher und geistiger Verfassung, in ihren angestammten Sozialstrukturen verbleiben, wofür das Sprichwort ‚Einen alten Baum verpflanzt man nicht‘ geprägt wurde. Dazu ist es erforderlich, die alten Menschen bewusst in das lokale gesellschaftliche Umfeld zu integrieren.

Für die Verfasserin ist die zuletzt aufgeführte Theorie die günstigste.

6.3.2 Gesellschaftliche Modelle

In den letzten Jahren haben sich neue Möglichkeiten herausgebildet; z. B. das bereits an anderem Ort erwähnte sog. Generationenhaus bzw. Multi-generationenhaus. Hier wird versucht, die horizontalen und vertikalen Strukturen, die früher auf verwandtschaftlicher Ebene existierten, auf nichtverwandtschaftlicher Ebene wieder zu beleben. Es ist zum einen eine generationenübergreifende Haus- oder Wohngemeinschaft, die als langfristig angelegte Lebensform für das freiwillige Zusammenleben mehrerer unabhängiger und verschieden alter Personen in einer sehr großen Wohnung oder einem Haus gewählt wurde. Allgemeine Räume wie Bad, Sau-

na, Gemeinschaftsküche, Hobbyräume, Atelier, Gästezimmer, evtl. Wohnzimmer und Gartenflächen werden dabei nach vereinbarten Regeln gemeinsam genutzt. Es kann sich dabei um eine reine Wohn- oder Zweckgemeinschaft handeln, bis hin zu einer Form des Zusammenlebens von gemeinsam wirtschaftenden nicht verwandten Personen. Seit 2003 bezeichnet der Begriff in Deutschland auch einen offenen Tagestreffpunkt mit einem familienorientierten, vor allem auf Selbsthilfe oder Ehrenamt beruhenden Angebot an Aktivitäten und Dienstleistungen. In diesem Sinne vereinen Mehrgenerationenhäuser häufig die Leistungen von Mütter- oder Familienzentren, Begegnungsstätten, Kindertagesstätten und Seniorentreffpunkten zu generationenübergreifenden Angeboten.

Eine weitere Möglichkeit, ebenfalls durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, sind die sog. Zentren für Generationen. Es handelt sich um ein Projekt, das Menschen in ihrem Alltag hilft, Familien unterstützt, Jung und Alt zusammen bringt und Gemeinsinn fördert. Es wird niemand ausgegrenzt, im Gegenteil: Alle bringen ihre Stärken und Begabungen ein. Das Zentrum für Generationen steht so auch stellvertretend für unser Leitbild 'Alter schafft Neues', mit dem wir die unverzichtbaren Potenziale und Kompetenzen gerade älterer Menschen für unsere Gesellschaft mobilisieren und nutzen wollen.

Die Forderungen der Europäischen Senioren Union aus ihrer Deklaration von Athen⁹⁹ nach neuen Strategien zur Stärkung der Zusammenarbeit, zur Vermeidung von sozialer Isolation und Ausgrenzung, zum Erhalt von Selbständigkeit im Alter zielen u. a. in diese Richtung.

6.3.3 Altersübergang in der DDR

In Kap. 2.4 wurde kurz darauf verwiesen, dass in der ehem. DDR für das Problem des Altersübergangs eine andere Regelung gefunden wurde. Da auch hier die Verknüpfung Verrentung mit Altsein existierte, hatte man es den Alten, mit einigen Ausnahmen, selbst überlassen, sich aus dem schaffenden Teil der Bevölkerung heraus zu lösen. Wer sich für den Ruhestand noch zu jung fühlte, hatte die Möglichkeit, mit seinem ‚Arbeitgeber‘ einen befristeten Verbleib zu veränderten Bedingungen (z. B. nur

⁹⁹ http://www.eu-seniorenunion.info/regional/Athen_06-Vereinsamung.de. Abruf: 25.01.2009.

noch bestimmte Tage oder halbtags arbeiten) auszuhandeln. Dies kam dem ‚Arbeitgeber‘ entgegen, aber auch dem alten ‚Arbeitnehmer‘, der über eine zusätzliche Einnahme verfügte. Die Ausgliederung aus Bezugs-kollektiven erfolgte so langsamer und desintegrierende Mechanismen wurden gedämpft. Ob das einen positiven Einfluss auf die Kriminalitätsbeteiligung der Bevölkerung 60+ hatte, kann mangels statistischer Quellen nicht festgestellt werden, ist aber nicht auszuschließen, denn das Thema Alters- bzw. Spätkriminalität ist in der DDR zu keiner Zeit, z. B. literarisch oder filmisch, thematisiert worden, was die in der DDR gelegentlich praktizierte Form war, auf gesellschaftliche Probleme subtil hinzuweisen.

6.4 Ordnungspolitische/Behördliche Maßnahmen

Die hier aufgeführten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich mehrheitlich an den durch die Auswertung der beigezogenen Statistiken gewonnenen Erkenntnissen. Sie stellen dabei auf die durch die LKA und die Polizeiabschnitte realisierbaren Aktivitäten ab.

In der Vergangenheit und in der Gegenwart konnte und kann durch die Einführung proaktiver Ermittlungsstrategien sowohl im strategischen wie im taktischen Bereich insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus erfolgreich agiert werden. Voraussetzungen für die Erfolge bei Planungen und Aktivitäten waren umfassende, aktuelle und abgesicherte Informationen, eine optimierte polizeiliche Kommunikationslandschaft und die Entwicklung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes im polizeilichen Auswerte- und Analyseverbundes¹⁰⁰.

Nun ist ein direkter Vergleich von organisierter Kriminalität und Spätkriminalität sicher nicht angemessen. Aber das Prinzip einer sicheren Informationsgewinnung und zeitnahen und schlüssigen Auswertung verdient es, dass es auch für Prävention und Bekämpfung anderer Delikte verwendet wird. Dazu in den folgenden Abschnitten einige Ausführungen.

¹⁰⁰Kasecker, Rainer (2008): Aktuelle Strategien der Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Vortrag im Deutsch-Niederländischen Polizeiseminar am 13.November 2008, S.7.

6.4.1 Anregungen zur effektiveren Gestaltung der Statistiken

6.4.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS)

Das gravierendste Problem bei der Auswertung von Alters- bzw. Spätkriminalität ist eine statistisch unbefriedigende Alterskohortenbildung. In der PKS werden für Tatverdächtige zwischen 6 und 60 Jahren regelmäßig acht Kohorten gebildet, für die TV 60+ gibt es dagegen nur eine. Wenn in Zukunft mit belastbaren Zahlen die Kriminalität im Alter differenziert bewertet, sinnvoll präventiv bearbeitet und schließlich auch erfolgreich bekämpft werden soll, muss eine weitere Aufteilung dieser Altersgruppe erfolgen. Vorgeschlagen werden Alterskohorten 60 – 64 (junge Alte), 65 – 69 (jüngere Alte), 70 – 74 (ältere Alte), 75 - 79 (alte Alte) und 80+ (Hochbetagte). Der Aufwand dafür erscheint nicht zu hoch, denn z. Zt. wird bei der Täterermittlung erstens das genaue Alter sowieso festgestellt und zweitens auch notiert, ob der/die Tatverdächtige erstmals auffällig geworden ist. Nach vorliegenden Informationen aus dem LKA Brandenburg, werden diese Daten auch in die ‚POLAS‘-Statistik, s. u., aufgenommen, allerdings nicht langfristig gespeichert und finden auch keinen Eingang in die offiziellen Kriminalstatistiken.

6.4.1.2 ‚POLAS‘-Statistiken

‚POLAS‘-Statistiken stellen z. Zt. nur ein landespolizeiliches Erfassungsinstrument dar. Damit treten auch Schwächen hervor, die eine auswertende Arbeit mit den statistischen Daten über Landesgrenzen hinweg erschweren. Folgende Punkte sind deshalb umgehend umzusetzen:

- Da das Kriminalitätsgeschehen auch in der Alters- bzw. Spätkriminalität zunehmend komplexer wird, müssen die Daten für die ‚POLAS‘-Statistiken zukünftig nach bundesweit einheitlichen Kriterien erhoben, erfasst und gespeichert werden. Bislang werden ein direkter Vergleich und damit bereits die Auswertung von einzelnen Jahrgängen durch eine schwer nachvollziehbare Reihenfolge der Deliktaufnahme behindert. Weiter sollte die alphabetische Reihenfolge der Delikte durch eine nach Schlüsselzahlen und Paragra-

phen des StGB ersetzt werden. Und schließlich erschwert eine unübersichtliche Aufführung von gleichlautenden Delikten die Zusammenfassung dieser Deliktsgruppen außerordentlich. Außerdem könnte mit geringem Mehraufwand für jede Altersspalte gleich eine weitere Unterteilung nach Geschlecht erfolgen.

- Es wird eine langfristige Beobachtung des Kriminalitätsgeschehens erforderlich.
- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, mit der Sammlung und Ordnung der statistischen Daten bereits jetzt zu beginnen.

6.4.1.3 Staatsanwaltschaftliche Strafverfolgungsstatistik (StVStat)

Wie bereits in Kap. 2.3, aufgeführt, kann verantwortungsvolle Kriminalpolitik nur unter Einbeziehung des Ergebnisses einer justiziellen Bewertung von Tatbestand und Strafwürdigkeit gestaltet werden.

Um weitreichende Vergleichbarkeit herbeizuführen ist es deshalb erforderlich, die Alterskohorten in der StVStat mit denen der PKS abzugleichen.

6.4.1.4 Inhaltliche Neuausrichtung von Kriminalitätsstatistiken

Die PKS ist keine Widerspiegelung des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens, sie ist vielmehr eine polizeiliche Arbeitsstatistik über angezeigte Straftaten bzw. Straftäter im Vorverfahren und dient als Steuerungsinstrument der Polizeiführung. Als solche soll dieses Planungsinstrument auch weiter geführt werden.

Um die Verbrechens- bzw. Kriminalitätswirklichkeit zu dokumentieren, sollten Bund und Länder über eine vergleichbare Kriminalitätsstatistik verfügen, die die PKS und StVStat in einer Statistik vereint. Diese sollte nicht nur Absolutzahlen, sondern auch relativierende Belastungszahlen beinhalten. So kann der sog. Strafverfolgungstrichter nachvollziehbar abgebildet werden. Gleichzeitig bedarf es der Ergänzung durch kontinuierlich durchzuführende ‚victim surveys‘¹⁰¹. Denn ohne parallel durchgeführte Dunkelfeldforschung kann keine konkrete Aussage über das wirkliche Kriminalitätsgeschehen erfolgen.

¹⁰¹Heinz, Wolfgang (2004): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von PKS und StVStat. Konstanz. S.40. Internet-Publikation: <http://uni-konstanz.de/rf/kik>. Abruf: 05.02.2009.

6.4.2 Dunkelfeldstudien zur Kriminalitätsentwicklung im Altersbereich

Nicht nur eine zweckmäßigere Statistiken und damit eine bessere Darstellung des kriminellen Hellfeldes erlaubt eine bessere Auswertung der Kriminalitätsentwicklung. Die LKÄ sollten deshalb ermutigt werden, nach entsprechender inhaltlicher Absprache Dunkelfeldstudien in Auftrag zu geben, deren Ergebnisse einen Erkenntniszuwachs sowohl für die Aufklärung als auch für die Prävention von Altersstraftaten erwarten lassen.

6.4.2.1 Umwidmung von Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten

Es wurde die „Behandlung bagateller Massendelikte (insbesondere mit bekannten Tätern, z.B. ‚Ladendiebstahl‘) wie Ordnungswidrigkeiten [vorgeschlagen], weil in Deutschland dies deutlich effizienter, als zeit- und kostenaufwendige Strafverfahren (Beispiel: Verkehrsordnungswidrigkeiten)¹⁰² ist. Man könnte dem Gedanken insoweit folgen, wenn Spätkriminelle so behandelt werden, verbunden mit eine Geldstrafe und/oder gemeinnütziger Tätigkeit. Bei jungen Straftätern, wo hinsichtlich Zahlungsfähigkeit schnell Probleme auftauchen oder die Eltern herangezogen werden müssten, kann aber die Herabstufung des Delikts Ladendiebstahl zur Ordnungswidrigkeit wie eine praktische Aufmunterung zur Fortsetzung delinquenten Verhaltens wirken. Hier besteht also noch Diskussionsbedarf.

6.4.3 Arbeitshinweise

6.4.3.1 Seniorensachbearbeiter

Es erscheint sinnvoll, Seniorensachbearbeiter nicht nur in der Opfer-Prävention, sondern auch in der Strafverfolgung einzusetzen, die im Bedarfsfall zur Unterstützung ‚ausgeliehen‘ werden könnten. Diese Seniorensachbearbeiter müssen entsprechend qualifiziert sein, um erfolgreich in und mit der Zielgruppe arbeiten zu können.

Die Bildung von selbständigen Struktureinheiten zur Bearbeitung von Delikten der Alters- bzw. Spätkriminalität wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht notwendig eingeschätzt.

¹⁰²Stiftung für Kriminalprävention (2003):Thesenpapier ‚Zur Organisation von Sicherheit in Deutschland 2013‘. Selbstverlag, Münster, S.2.

6.4.3.2 Hinweise für die ermittelnden Polizeibeamten

Die bereits in Kap. 3.1 angeführte Diversifizierung krimineller Handlungen sowohl bei männlichen als auch weiblichen TV 60+ müssen die ermittelnden Polizeibeamten bei ihrer Arbeit zukünftig stärker berücksichtigen. Dem Ausschließen einer Bevölkerungsgruppe als für bestimmte Delikte als Täter eher unwahrscheinlich, darf nun kein Raum mehr gelassen werden.

Der Umgang mit alten Menschen ist nicht einfach, besonders dann, wenn mit Tatverdächtigen oder Tätern aus der Bevölkerung 60+ gesprochen werden muss. Bei Befragungen, Vernehmungen oder nur Gesprächen ist entsprechend sensibel vorzugehen. Es ist stets zu berücksichtigen, dass man u. U. mit Demenzerkrankten konfrontiert ist. Diese leben nur in der Gegenwart, die Zukunft ist für sie ohne Bedeutung, ihr semantisches (früheres Wissen) und ihr episodisches Gedächtnis (frühere Erlebnisse) sind gestört. Es ist von Bedeutung, eine gewisse Vertrautheit herzustellen, wozu auch gehört, einen ruhigen, wenig beobachteten Ort zu finden, der für das Gegenüber nicht belastend wirkt.

Die Kommunikation ist in solchen Fällen in einfacher Sprache (ohne Fremdwörter und unter weitgehender Vermeidung von Fachtermini) zu führen; kurze Sätze mit nur einer Information sind angebracht. Diskussionen und Streitgespräche sind zu vermeiden, weil der Inhalt vergessen werden kann, die unangenehme bzw. belastende Situation aber nicht vergessen wird. Es sollte die eingeschränkte oder fehlende Lernfähigkeit berücksichtigt werden, weil Vergesslichkeit über den Zeitraum nur weniger Minuten auftreten kann. Ggf. sind geduldig Fragen zu wiederholen. Vom Aufbrausen sollte man sich ebenso wenig beeindrucken lassen wie von Schweigsamkeit. Wenn es gelingt, das Gespräch unauffällig auf Krankheiten, Therapien, letzte Arztbesuche zu lenken, können schnell Informationsgewinne auftreten, denn über nichts sprechen alte Menschen so gern wie über ihre vermeintlichen und wirklichen Krankheiten. Wenn bei einer Taschenkontrolle Rezepte, Pillenschachteln und ärztliche oder therapeutische Terminzettel auftauchen, kann auf ein bestimmtes Krankheitsbild geschlossen und dementsprechend reagiert werden.

6.4.3.3 Gerichte und Strafvollzug

„Altengerichte, die mit gerontologisch und geriatrisch geschulten Berufs- und Laienrichtern besetzt [...] werden müssen, sollten über die Straftaten alter Menschen und an alten Menschen urteilen“¹⁰³. Dieser seit über 20 Jahren bestehende Forderung ist mit Nachdruck zuzustimmen.

Der Strafvollzug für alte Verurteilte sollte zukünftig nicht mehr als Normalstrafvollzug durchgeführt werden, sondern speziellen Einrichtungen vorbehalten sein. Entsprechende Einrichtungen existieren bereits in Deutschland. Es wäre zu prüfen, ob ältere Justizvollzugsanstalten mit niedrigem Sicherheitsstandard für zu Haftstrafen verurteilte alte Straftäter ausbaubar wären. Dabei ist differenziert auf Alterskriminelle und Spätkriminelle einzugehen.

6.4.3.4 Allgemeine Hinweise

Weitemeier¹⁰⁴ prognostiziert ein weiteres Abwanderungssaldo der jüngeren Bevölkerung in den sog. fünf neuen Ländern (mögliche Ausnahme: Brandenburg), bei einem weiterem Anstieg der Bevölkerung 60+, bei gleichzeitigem Rückgang von Fall- und Häufigkeitszahlen, wobei ein Anstieg der Kriminalität der Bevölkerung 60+ abzusehen ist. Er erwartet z. B. eine Deliktsverschiebung von Diebstahls- zu Betrugsdelikten. Hinsichtlich der Prävention bei Betrugsdelikten sind durch geeignete qualifizierte Personen Maßnahmepakete zu erarbeiten. Für die allgemeine Prävention aufgrund der Vergreisung der Gesellschaft wird u.a. abgeleitet: Die Gestaltung von entsprechenden Sozialräumen und die Beseitigung von Angsträumen.

¹⁰³Schneider, Hans Joachim, (1987): Kriminologie. 1.Auflage, Walter de Gruyter, Berlin New York, S.713

¹⁰⁴Weitemeier, Ingmar (2009): Demographie und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Internet-Publikation: <http://www.daten.best-age-conference.com/2009/weitemeier>. Abruf: 20.06.2009.

Literaturverzeichnis

- Amelunxen, Clemens (1960): Alterskriminalität. Hamburg. Kriminalistik..
- Baier, Uwe; Borning, Andreas (1991): Mysterium DDR-Kriminalstatistik. In: Kriminalistik 4/91.
- Baltes, Margret M. et al. (1989): Erfolgreiches Altern. Bern. Hans Huber.
- Baltes, Paul B.; Baltes, Margret M. (1992): Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte. In: Paul B. Baltes; Jürgen Mittelstrass (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin. Walter de Gruyter.
- Birkenstock; Tiemann (1982): Die Täter-/Opfersituation alter Menschen als Indikator und Konsequenz gesellschaftlicher Fehlentwicklung (Alterskriminalität). In: Die Polizei 1982 (73).
- Bornewasser, Manfred et al. (2008): Demografie und Kriminalität. Frankfurt a.M. Polizeiwissenschaft.
- Bürger-Prinz, Hans; Lewrenz, Herbert (1961): Die Alterskriminalität. Stuttgart. Ferdinand Enke.
- Göppinger, Hans (2008): Kriminologie. München. C.H.Beck.
- Heinz, Wolfgang (2004): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von PKS und StVStat. Konstanz. Internet-Publikation: <http://uni-konstanz.de/rtf/kik>. Abruf: 05.02.2009
- Helmchen, Hanfried, et. al. (1996): Psychische Erkrankungen im Alter. In: Mayer, K.U.; Baltes P.B.: Die Berliner Altersstudie (BASE), S.185-220. Berlin.
- Hentig, Hans v. (1963): Das Verbrechen. Band III. Anlagekomponenten im Getriebe des Delikts. Berlin, Göttingen, Heidelberg. Springer..
- Kasecker, Rainer (2008): Aktuelle Strategien der Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Vortrag im Deutsch-Niederländischen Polizeiseminar am 13.November 2008.
- Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. Münster. LIT.
- Keßler, Isabel (2005): Theoretische Perspektiven zur Alterskriminalität. In: Bewährungshilfe, 52.Jahr. 2005. Heft 2. Godesberg. Forum.
- Körner, Harald (1977): Sexualkriminalität im Alter. Stuttgart. Ferdinand.
- Langenhoff, Georg (2005): Demografischer Wandel – auch in der Strafrechtspflege. In: Bewährungshilfe, 52.Jahr. 2005. Heft 2. Godesberg. Forum.
- Mertens, Lothar (1998): Die geheime Kriminalstatistik der DDR. In: Kriminalistik 2/98.
- Merton, Robert King (1974): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F./König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 2. Auflage. Frankfurt a.M.
- Platt, Dieter (1997): Altersmedizin. Stuttgart, New York. Schattauer.
- Rowe John W.; Kahn, Robert L. (1987): Human Aging: Usual and Successful. In: Science 1987 (237).
- Sack, Fritz (2000): Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologie der Gesellschaft. Publikationen aus dem NFP40. Bulletin Nr.4.
- Schneider, Hans Joachim (1987): Kriminologie. Berlin, New York. Walter de Gruyter.
- Schwind, Hans-Dieter (2007): Kriminologie. Heidelberg. Kriminalistik.
- Sieverts, Rudolf; Schneider, Hans-J. (Hrsg.) (1998): Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. 5. Berlin. Walter de Gruyter.
- Thomae, Hans; Lehr, Ursula (Hrsg.) (1968): Altern, Probleme und Tatsachen. Frankfurt a.M. Akademische Verlagsgesellschaft.
- Wetzels, Peter et al. (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. In: Schriftenreihe des BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 105. Stuttgart, Berlin, Köln. Kohlhammer. <http://vabanque.today.net/Stories/402699/>. Abruf: 24.01.2009. <http://vabanque.today.net/Stories/402699/>. Abruf: 24.01.2009. http://www.focus.de/schlagwoerter/muenchen_rentner. Abruf: 25.01.2009. <http://www.focus.de/Politik>. vom 21.Juli 2009. Abruf: 24.09.2009. <http://www.focus.de/Money>, vom 13.Juli 2009, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linkspartei. Abruf 24.09.2009. <http://www.kriminalfaelle.de/storys>. Abruf: 28.10.2009. http://www.eu-seniorenunion.info/regional/Athen_06-Vereinsamung.de. Abruf: 25.01.2009.

- Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 2008.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 2004.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 2001.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 1997.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 1994.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 1984.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 1974.
Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik, 1964.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik BB, 2008.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bbg, 2004.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bbg, 2001.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bbg, 1997.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bbg, 1994.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): POLAS-Statistik Bbg, 2007.
Landeskriminalamt Brandenburg (Hg.): POLAS-Statistik Bbg, 2008.
Richtlinie des Ministeriums des Inneren für die Führung Kriminalpolizeilicher Sammlungen (KpS), vom 13. Juli 2006, Az: IV/1.1-454-8
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik S-H, 2008.
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik S-H, 2004.
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik S-H, 2001.
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik S-H, 1997.
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik S-H, 1994.
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): POLAS-Statistik S.H, 2007
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Hg.): POLAS-Statistik S.H, 2004
Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18.11.2009 in Berlin.
Statistisches Bundesamt (Hg.):
Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik, 2008.
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brbg. (Hg):
Statistisches Jahrbuch Brandenburg, 2008.
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brbg. (Hg):
Statistisches Jahrbuch Brandenburg, 2004.
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brbg. (Hg):
Statistisches Jahrbuch Brandenburg, 2001.
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brbg. (Hg):
Statistisches Jahrbuch Brandenburg, 1997.
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brbg. (Hg):
Statistisches Jahrbuch Brandenburg, 1994.
Statistisches Landesamt S-H (Hg): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 2008.
Statistisches Landesamt S-H (Hg): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 2004.
Statistisches Landesamt S-H (Hg): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 2001.
Statistisches Landesamt S-H (Hg): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 1997.
Statistisches Landesamt S-H (Hg): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 1994
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.):
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1964. Berlin. Staatsverlag.
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.):
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1974. Berlin. Staatsverlag.

Anhang

Glossar der verwendeten Fachbegriffe

Alters-Kriminalitätskurve: Graphische Darstellung der Altersabhängigkeit der TVBZ.

BZRG: Bundeszentralregistergesetz

Dunkelfeld (DF): Das DF ist die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der vermutlich begangenen Kriminalität. Die in den offiziellen Statistiken nicht aufgeführten Rechtsbrüche machen demnach in ihrer Summe das Dunkelfeld der Kriminalität aus.

Hellfeld (HF): Als HF bezeichnet man in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Gesamtheit aller der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist vor allem abhängig vom Kontrollverhalten der Polizei und dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

Häufigkeitszahl (HZ): Die HZ ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, bezogen auf 100.000 Einwohner.

Ordnungswidrigkeit: Eine Ordnungswidrigkeit ist eine Normenübertretung bzw. -verletzung mit geringerem Unrechts- und Schuldgehalt als eine Straftat und wird deshalb (nur) mit Geldbuße geahndet.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert.

Strafverfolgungsstatistik (StVStat): In der StVStat werden alle Abgeurteilten nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind, ferner Entscheidungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens sowie Entscheidungen nach Rechtskraft des Urteils.

Straftat: Eine Straftat ist ein strafbares Verbrechen oder ein strafbares Vergehen.

Tatverdächtige (TV): Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Tat begangen zu haben.

Tatverdächtigtenbelastungszahl (TVBZ): Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (bei der Gesamtbevölkerung jedoch ohne Kinder unter acht Lebensjahren).

$$\text{TVBZ} = \text{TV im Bevölkerungsanteil} * 100.000 / \text{Bevölkerungsanteil}$$

Verbrechen: Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind (§12 Abs.1 StGB).

Vergehen: Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind (§12 Abs.2 StGB).

Verurteilte: Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe verhängt worden sind.

Verurteiltenbelastungszahl (VBZ): Die VBZ ist die Zahl der rechtskräftig Verurteilten, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alters-Kriminalitätskurve (auch: J-Kurve) der TVBZ	2
Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Bevölkerung 60+	16
Abbildung 3: Altersaufbau der Bevölkerung für Deutschland 1910, 1999 und 205017	
Abbildung 4: Entwicklung TVBZ Gesamtbevölkerung, Bund	18
Abbildung 5: Entwicklung TVBZ 60+, Bund	18
Abbildung 6: Verurteilte Gesamtbevölkerung/Verurteilte Bevölkerung 60+,	21
Abbildung 7: VBZ Gesamtbevölkerung/VBZ Bevölkerung 60+,	21
Abbildung 8: Strafverfolgungstrichter (beispielhaft)	24
Abbildung 9: Entwicklung TVBZ und VBZ bei der Bevölkerung 60+	25
Abbildung 10: Rangliste der Deliktgruppen im Bund, männl. TV 60+in %, 1974-2008	35
Abbildung 11: Rangliste der Deliktgruppen im Bund, weibl. TV 60+in %, 1974-2008	36
Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerung ges. und Bevölkerung 60+	47
Abbildung 13: Entwicklung TVBZ Bevölkerung ges.	48
Abbildung 14: Entwicklung TVBZ Bevölkerung 60+	49
Abbildung 15: Entwicklung der Deliktsbereiche für männl. TV60+ für Schleswig-Holstein, 1974-2008	51
Abbildung 16: Entwicklung der Deliktsbereiche für weibl. TV 60+ für Schleswig-Holstein, 1974-2008	51
Abbildung 17: Entwicklung der Deliktsbereiche für männl. TV 60+ für Brandenburg, 1993-2008	52
Abbildung 18: Entwicklung der Deliktsbereiche für weibl. TV 60+ für Brandenburg, 1993-2008	52
Abbildung 19: TVBZ60+ für ausgewählte Delikte in 2004 für Schleswig-Holstein ..	54
Abbildung 20: TVBZ60+ für ausgewählte Delikte in 2007 für Schleswig-Holstein ..	54
Abbildung 21: TVBZ für TV 60+ vs. Alterskohorten für Schleswig-Holstein, 2007..	55
Abbildung 22: TVBZ für TV 60+ vs. Alterskohorten für Brandenburg, 2007	55
Abbildung 23: TVBZ 60+ vs. 5-Jahres-Alterskohorten für Brandenburg, 2007	58
Abbildung 24: TVBZ 60+ vs. 10-Jahres-Alterskohorten für Brandenburg, 2007	58
Abbildung 25: TV 60+ vs. Alterskohorten 60+ und TVBZ 60+ vs. Alterskohorten ..	59

Tabellen

Tabelle 1: Summenschlüssel, Paragraphen des Strafgesetzbuches, Schlüsseltexte (Auswahl für Spätkriminalität)

Summenschlüssel	§§ StGB	Text
010000	211	Mord
020000	212, 213, 216	Totschlag
111000	177 II-IV, 178	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
131000	176a, b	Sexueller Missbrauch von Kindern
132000	183, 183a	Exhibitionismus
210000	249-252, 255, 316a	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
224000	223, 230	Leichte Körperverletzung
222000	224ff.	Gefährliche und schwere Körperverletzung
230000	234 ff, 316 c	Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3***00	242, 247, 248a-c	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
326**0	242	Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände
4***00	243 – 244 a	Schwerer Diebstahl, Bandendiebst., Diebst. mit Waffen, schwerer Bandendiebst.
510000	263 ff	Betrug, Computerbetrug, Kapitalanlagebetrug, Versicherungsmissbrauch, Erschleichung von Leistungen, Kreditbetrug
521000	266	Untreue
530000	246 ff	Unterschlagung
540000	267ff.	Urkundenfälschung, Fälschung technischer Aufzeichnungen, Fälschung beweiserheblicher Daten,
620000	123ff.	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
630000	257 - 261	Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, gewerbsmäßige Hehlerei, Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
640000	306 – 306d, 306f	Brandstiftung, Herbeiführung einer Brandgefahr
650000		Wettbew.-, Korruptions,-u. Amtsdel.
671000	170	Verletzung der Unterhaltspflicht
673000	185 – 187; 189	Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung; Verunglimpfung des Andersdenkens Verstorbener
674000	303 – 305 a	Sachbeschädigung
676000		Umweltstraftaten
710000		Wirtschaftsdelikte
725000		(Früher AuslG), heute Aufenthaltsg, AsylverfG
726000		Waffen/KriegswaffkontrollG
731000		BtMG allg. Verstöße
734000		BtMG sonst. Verstöße

Tabelle 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Bevölkerung 60+ in Deutschland

	Jahr	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung 60+	%
1	1910	70.000.000 Mio.	5.100.000 Mio.	8,0%
2	1920	65.000.000 Mio.		
3	1930	68.000.000 Mio.		
4	1940	71.000.000 Mio.		
5	1950	68.700.000 Mio.	10.100.000 Mio.	14,7%
6	1960	73.100.000 Mio.	12.700.000 Mio.	17,4%
7	1973	80.000.000 Mio.	16.100.000 Mio.	20,4%
8	2003	82.500.000 Mio.	20.300.000 Mio.	24,6%
9	2050	ca. 75.000.000 Mio.	ca. 25.000.000 Mio.	ca. 33%

Quellen:

Zeilen 1 und 6: Keßler, Isabel: Theoretische Perspektiven zur Alterskriminalität. In: Bewährungshilfe. 52.Jahr, 2005, Heft 2; Forum Verlag Godesberg; S.132.

Zeilen 2, 3, 4, und 5: Langenhoff, Georg: Demografischer Wandel – auch in der Strafrechtspflege. In: Bewährungshilfe. 52.Jahr, 2005, Heft 2; Forum Verlag Godesberg; S.100.

Tabelle 3: Bund: TVBZ Gesamtbevölkerung/TVBZ Bevölkerung 60+

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Jahr	Bevölkerung Gesamt	Bevölkerung 8+	Bevölkerung 60+	Tatverdächtige Gesamt	Tatverdächtige 8+	Tatverdächtige 60+	%	TVBZ Gesamt	TVBZ 60+
2	1938	68.562.000	-	o.A.	466.000	o.A.	o.A.	-	679	o.A.
3	1953	52.863.000	45.200.000	7.889.000	1.106.000	1.105.000	o.A.	-	1.136	o.A.
4	1963	58.587.000	50.886.000	10.487.000	870.000	867.000	o.A.	-	1.493	o.A.
5	1973	61.991.000	54.683.000	12.460.000	1.062.000	1.059.000	44.000	4,2	1.936	379
6	1984	61.049.000	52.900.000	12.393.000	1.254.000	1.250.000	70.000	5,6	2.362	568
7	1994	81.538.000	74.903.000	16.878.000	2.038.000	2.032.000	104.000	5,1	2.713	616
8	1997	82.057.000	75.403.000	17.970.000	2.274.000	2.266.000	116.000	5,1	3.005	645
9	2001	82.440.000	76.008.000	19.868.000	2.281.000	2.274.000	137.000	6,0	3.016	688
10	2004	82.501.000	76.440.000	20.452.000	2.384.000	2.378.000	151.000	6,3	3.111	738
11	2007	82.002.000	77.170.000	20.581.000	2.256.000	2.251.000	148.000	6,6	2.917	720

Legende: (alle Werte bei Bevölkerung und Tatverdächtigen gerundet und in Mio.)

Zeile 1: PKS 1954, S. 18.

Spalte A, B und C, Zeile 3-6: Entnommen dem Statistischen Jahrbuch des entsprechenden Jahres.

Spalte A, B und C, Zeile 1-11: Entnommen dem Statistischen Jahrbuch 2008, S.42.

Spalte E und G, Zeile 3-6: PKS 1954, S. 18; PKS 1964, S. 115; PKS 1974, S. 25; PKS 1984, S. 28.

Spalte E und G, Zeile 7-11: PKS 2008, Tabelle 20, S. 153.

Spalte F, Zeile 3-6: Berechnet aus PKS 1954, S. 18; PKS 1964, S. 115; PKS 1974, S. 25; PKS 1984, S. 28.

Spalte F, Zeile 7-11: Berechnet aus PKS 2008, Tabelle 20, S. 153.

Spalte H: Anteil Tatverdächtige 60+ an Gesamttatverdächtigen in %, berechnet aus Spalte E und G.

Spalte I: Berechnet aus Spalte C und F.

Spalte J: Berechnet aus Spalte D und G.

Tabelle 4: VBZ Gesamtbevölkerung/VBZ Bevölkerung 60+, nur ‚alte‘ Bundesrepublik, ab 1995 einschl. Berlin-Ost

	A	B	C	D	E	F	G
1	Jahr	Bevölkerung Gesamt	Bevölkerung 60+	Verurteilte Gesamt	Verurteilte 60+	VBZ Gesamt	VBZ 60+
2	1973	61,991	12,460	0,566	0,020	913	160
3	1983	61,049	12,393	0,625	0,022	1.138	176
4	1993	65,739	13,464	0,695	0,023	1.157	171
5	1997	67,974	14,815	0,780	0,026	1.148	173
6	2001	68,711	16,354	0,718	0,029	1.046	185
7	2003	69,007	15,716	0,736	0,033	1.067	195

Legende: (alle Werte bei Bevölkerung und Verurteilten gerundet und in Mio.)

Zeile 2+3, Spalte B+C: aus der Tabelle der TVBZ entnommen.

Zeile 2, Spalte D+E: Strafverfolgungsstatistik 1974, S.22.

Zeile 3, Spalte D+E: Strafverfolgungsstatistik 1984, S.28.

Zeile 4-7: Bewährungshilfe. 52.Jahr, 2005, Heft 2; Forum Verlag Godesberg; S.105.

Tabelle 5: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: TVBZ/VBZ männl. Gesamtbevölkerung/ TVBZ/VBZ männl. Bevölkerung 60+

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Jahr	Männl. Bevölkerung Gesamt	Männl. Bevölkerung 60+	Männl. Tatverd. Gesamt	Männl. Tatverd. 60+	%	TVBZ männl. Gesamt	TVBZ männl. 60+	Männl. Verurt. 60+	VBZ männl. 60+
2	1973	29,604	4,734	25.300	1.063	4,2	855	225	247	52
3	2004	40,353	16,544	37.728	2.092	5,5	935	126	151	9

(alle Werte bei Bevölkerung gerundet und in Mio.)

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wurden in Anlehnung an eine entsprechende Tabelle bei Keßler¹⁰⁵ auf zwei Kommastellen genau berechnet. Sie werden benötigt, um eine Rangfolge der Straftaten bei der Bevölkerung 60+ bilden zu können, die ab Tabelle 9 aufgelistet sind. Die Ausgangswerte wurden der PKS (Tabelle 20) des angeführten Jahrganges entnommen.

Folgende Formeln wurden zur Berechnung verwendet:

Spalte C	Tatverdächtige =	$\frac{\text{Gesamtzahl der Tatverdächtigen des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der Tatverdächtigen}}$
Spalte D	♂ Tatverdächtige =	$\frac{\text{♂ Tatverdächtige des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♂ Tatverdächtigen}}$
Spalte E	♀ Tatverdächtige =	$\frac{\text{♀ Tatverdächtige des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♀ Tatverdächtigen}}$
Spalte F	♂ Tatverdächtige 60+ =	$\frac{\text{♂ Tatverdächtige 60+ des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♂ Tatverdächtigen 60+}}$
Spalte G	♀ Tatverdächtige 60+ =	$\frac{\text{♀ Tatverdächtige 60+ des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♀ Tatverdächtigen 60+}}$
Spalte H	Beteiligungsrates Männer 60+ =	$\frac{\text{♂ Tatverdächtige 60+ des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♂ Tatverdächtigen des Delikts}}$
Spalte I	Beteiligungsrates Frauen 60+ =	$\frac{\text{♀ Tatverdächtige 60+ des Delikts} * 100}{\text{Gesamtzahl der ♀ Tatverdächtigen des Delikts}}$

¹⁰⁵Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße. LIT. Münster. S.24.

Tabelle 6: Bund: TVBZ 60+ für die häufigsten Delikte, 1974 - 2008

Jahr	PKS Summen- schlüssel	Straftaten nach §§ StGB	Tatverdächtige	Alle männlichen Tatverdächtige	Alle weiblichen Tatverdächtige	Männliche Tatver- dächtige 60+	Weibliche Tatver- dächtige 60+	Beteiligungsrate Männer 60+ an allen jew. Taten	Beteiligungsrate Frauen 60+ an allen jew. Taten
1995	3***	242	31,37%	26,64%	48,07%	47,28%	73,43%	7,28%	13,69%
	32600	einf. Ladendiebstahl	24,23%	19,14%	42,20%	43,42%	69,75%	9,31%	14,81%
	5100	263 ff	14,60%	14,22%	15,96%	8,26%	4,71%	2,38%	2,65%
	6730	185-187, 189	4,63%	4,57%	4,86%	7,74%	5,59%	6,95%	10,31%
	2240	223, 230	8,52%	9,54%	4,92%	7,67%	2,97%	3,30%	5,40%
	2300	234 ff	4,79%	5,54%	2,12%	5,69%	1,25%	4,22%	5,28%
1996	3***	242	31,73%	26,89%	48,44%	46,54%	72,15%	7,22%	12,65%
	32600	einf. Ladendiebstahl	24,93%	19,71%	42,94%	43,06%	69,09%	9,12%	13,67%
	5100	263 ff	14,50%	14,16%	15,67%	8,20%	5,02%	2,41%	2,72%
	2240	223, 230	8,48%	9,51%	4,91%	7,95%	3,17%	3,49%	5,49%
	6730	185-187, 189	4,60%	4,55%	4,76%	7,73%	6,00%	7,09%	10,69%
	2300	234 ff	4,86%	5,64%	2,16%	5,78%	1,27%	4,28%	5,01%
1997	3***	242	31,22%	26,45%	47,34%	43,61%	70,20%	6,94%	12,06%
	32600	einf. Ladendiebstahl	24,58%	19,40%	42,13%	40,12%	67,35%	8,70%	13,00%
	5100	263 ff	14,87%	14,55%	15,96%	8,81%	5,17%	2,55%	2,63%
	6730	185-187, 189	4,83%	4,76%	5,09%	8,47%	6,65%	7,49%	10,61%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,20%	0,01%	4,42%	8,39%	2,53%	1,51%	4,65%
	2240	223, 230	8,68%	9,75%	5,05%	8,32%	3,42%	3,59%	5,51%
1998	3***	242	30,07%	25,47%	45,23%	42,73%	68,19%	7,24%	11,87%
	32600	einf. Ladendiebstahl	23,57%	18,58%	40,04%	39,36%	65,39%	9,14%	12,85%
	5100	263 ff	16,11%	15,60%	17,78%	9,28%	6,23%	2,57%	2,76%
	2240	223, 230	9,07%	10,21%	5,31%	8,49%	3,40%	3,59%	5,04%
	6730	185-187, 189	4,88%	4,81%	5,11%	8,46%	6,95%	7,60%	10,70%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,20%	0,01%	4,16%	8,14%	2,75%	1,46%	5,21%
1999	3***	242	28,49%	24,22%	42,52%	40,00%	64,09%	7,46%	11,67%
	32600	einf. Ladendiebstahl	21,86%	17,22%	37,13%	36,57%	61,12%	9,60%	12,74%
	2240	223, 230	9,81%	11,02%	5,81%	9,40%	3,98%	3,85%	5,29%
	5100	263 ff	15,82%	15,18%	17,92%	9,38%	7,29%	2,79%	3,15%
	6730	185-187, 189	5,24%	5,16%	5,51%	9,09%	7,32%	7,95%	10,29%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,22%	0,02%	4,22%	9,00%	2,90%	1,65%	5,33%
2000	3***	242	27,16%	23,08%	40,71%	38,08%	62,73%	8,20%	12,57%
	32600	einf. Ladendiebstahl	20,39%	15,99%	35,02%	34,53%	59,62%	10,73%	13,89%
	5100	263 ff	16,35%	15,68%	18,59%	10,47%	8,04%	3,32%	3,53%
	6730	185-187, 189	5,79%	5,69%	6,13%	9,56%	7,92%	8,34%	10,54%
	2240	223, 230	10,09%	11,30%	6,07%	9,18%	3,89%	4,04%	5,22%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,19%	0,02%	4,06%	8,74%	3,04%	1,76%	6,11%
2001	3***	242	26,65%	22,86%	39,21%	38,51%	61,66%	8,88%	13,23%
	32600	einf. Ladendiebstahl	19,75%	15,68%	33,23%	34,87%	58,30%	11,71%	14,76%
	5100	263 ff	16,51%	15,77%	18,99%	10,46%	7,83%	3,49%	3,47%
	6730	185-187, 189	6,10%	5,98%	6,52%	9,87%	8,25%	8,70%	10,65%
	2240	223, 230	10,59%	11,82%	6,50%	9,57%	4,02%	4,26%	5,21%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,18%	0,01%	3,99%	8,55%	3,22%	1,85%	6,80%
2002	3***	242	26,74%	22,96%	38,99%	39,03%	62,02%	9,17%	13,17%
	32600	einf. Ladendiebstahl	19,64%	15,62%	32,66%	35,25%	58,37%	12,17%	14,80%
	6730	185-187, 189	6,12%	5,98%	6,56%	9,99%	8,48%	9,01%	10,71%
	5100	263 ff	16,80%	16,05%	19,23%	9,73%	7,30%	3,27%	3,15%
	2240	223, 230	11,06%	12,34%	6,91%	9,68%	4,33%	4,23%	5,19%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,21%	0,02%	4,30%	8,16%	3,86%	1,83%	7,42%
2003	3***	242	25,63%	22,48%	35,82%	37,55%	59,12%	9,45%	13,49%
	32600	einf. Ladendiebstahl	18,41%	15,01%	29,43%	33,53%	55,31%	12,65%	15,36%
	5100	263 ff	18,28%	17,23%	21,68%	10,39%	8,27%	3,41%	3,12%
	6730	185-187, 189	6,16%	5,96%	6,81%	10,07%	8,85%	9,57%	10,63%
	2240	223, 230	11,59%	12,87%	7,43%	9,97%	4,63%	4,38%	5,09%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,20%	0,02%	4,21%	8,23%	3,84%	1,99%	7,47%
2004	3***	242	24,61%	21,56%	34,35%	36,70%	57,72%	9,81%	13,85%
	32600	einf. Ladendiebstahl	17,34%	14,02%	27,93%	32,59%	53,58%	13,40%	15,82%
	5100	263 ff	19,10%	17,79%	23,29%	11,07%	9,07%	3,59%	3,21%
	6730	185-187, 189	6,41%	6,23%	6,99%	10,45%	9,41%	9,67%	11,11%
	2240	223, 230	12,14%	13,50%	7,78%	10,17%	4,83%	4,34%	5,12%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,22%	0,02%	4,76%	8,41%	4,24%	2,07%	7,36%
2005	3***	242	23,14%	20,36%	32,09%	34,27%	53,32%	9,72%	13,10%
	32600	einf. Ladendiebstahl	15,94%	12,87%	25,80%	30,16%	49,32%	13,53%	15,08%
	5100	263 ff	19,86%	18,30%	24,88%	11,78%	10,30%	3,72%	3,27%
	6730	185-187, 189	6,79%	6,57%	7,47%	10,80%	10,35%	9,49%	10,92%
	2240	223, 230	12,80%	14,17%	8,39%	10,44%	5,17%	4,26%	4,86%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,26%	0,02%	5,30%	8,43%	4,83%	2,18%	7,18%
2006	3***	242	22,42%	19,66%	31,12%	32,66%	51,17%	9,66%	12,83%
	32600	einf. Ladendiebstahl	15,21%	12,10%	25,01%	28,23%	47,12%	13,57%	14,70%
	5100	263 ff	20,09%	18,48%	25,16%	12,24%	11,00%	3,85%	3,41%
	6730	185-187, 189	7,21%	7,00%	7,88%	11,46%	10,70%	9,53%	10,59%
	2240	223, 230	13,35%	14,79%	8,82%	10,59%	5,39%	4,16%	4,77%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,27%	0,02%	4,81%	9,05%	4,82%	2,41%	7,82%
2007	3***	242	21,55%	18,99%	29,59%	31,55%	49,11%	10,03%	13,35%
	32600	einf. Ladendiebstahl	14,26%	11,36%	23,34%	26,94%	44,81%	14,31%	15,44%
	5100	263 ff	20,04%	18,29%	25,53%	12,25%	11,66%	4,04%	3,67%
	6730	185-187, 189	7,39%	7,10%	8,30%	11,73%	11,30%	9,97%	10,95%
	2240	223, 230	13,51%	14,91%	9,10%	10,29%	5,38%	4,17%	4,75%
	7100	NebenG aus Wirtschaft	0,44%	0,02%	5,69%	9,20%	4,99%	2,58%	7,05%
2008	3***	242	21,23%	18,68%	29,16%	29,55%	47,27%	9,68%	12,90%
	32600	einf. Ladendiebstahl	13,91%	11,04%	22,82%	24,84%	42,93%	13,77%	14,97%
	5100	263 ff	20,31%	18,49%	25,97%	12,71%	12,82%	4,20%	3,93%
	6730	185-187, 189	7,51%	7,18%	8,52%	11,87%	11,49%	10,11%	10,73%
	2240	223, 230	13,83%	15,24%	9,44%	10,42%	5,39%	4,18%	4,54%
	2300	234 ff	7,44%	8,39%	4,49%	9,41%	3,29%	6,86%	5,83%

Tabelle 7: Schleswig-Holstein: TVBZ 60+ für männl. und weibl. Tatverdächtige, für die häufigsten Delikte, 1993 – 2008

Table with 10 columns: Jahr, PKS Summer-schlüssel, Statuten nach §§ StGB, Tatverdächtige % Gesamt, Alle männlichen Tatverdächtige % Gesamt, Alle weiblichen Tatverdächtige, Männliche Täter-Mädchige 60+ an Gesamt 60+, Weibliche Täter-Mädchige 60+, Beteiligungsrate Männer 60+ an allen ev. Taten, Beteiligungsrate Frauen 60+ an allen ev. Taten. Rows represent years from 1993 to 2008 and various offenses.

Tabelle 8: Brandenburg: TVBZ 60+ für männl. und weibl. Tatverdächtige, für die häufigsten Delikte, 1993 – 2008

Jahr	PKS Summenschluss- del	Stratifikat nach SS StGB	Tatverdächtige % Gesamt	Alle männlichen Tatverdächtige % Gesamt	Alle weiblichen Tatverdächtige	Männliche Tatverdäch- tige 60+ % an Gesamt 60+	Weibliche Tatverdäch- tige 60+	Beteiligungsrate Männer 60+ an allen Mew. Taten	Beteiligungsrate Frauen 60+ an allen Fwew. Taten
1996	3***	242	26,21%	22,58%	43,22%	46,23%	65,14%	5,69%	9,58%
	32600	einf. Ladendiebstahl	20,76%	16,90%	38,85%	43,10%	62,98%	7,09%	10,30%
	2240	223, 230	7,72%	8,30%	5,00%	7,58%	2,24%	2,54%	2,85%
	5100	263 ff	8,20%	7,99%	9,20%	5,90%	2,96%	2,05%	2,05%
	2300	234 ff	4,52%	4,97%	2,41%	5,82%	1,68%	3,25%	4,44%
	6730	185-187, 189	2,94%	2,88%	4,13%	5,78%	7,53%	6,00%	11,59%
1997	3***	242	27,13%	23,81%	42,91%	45,00%	65,35%	5,51%	9,32%
	32600	einf. Ladendiebstahl	20,93%	17,05%	38,34%	40,97%	62,56%	6,94%	9,98%
	2300	234 ff	4,76%	5,28%	2,44%	7,56%	2,13%	4,13%	5,35%
	2240	223, 230	7,73%	8,39%	4,81%	7,44%	3,61%	2,56%	4,59%
	6730	185-187, 189	3,14%	2,86%	4,40%	6,51%	8,62%	6,59%	11,99%
	6740	303-305a	10,51%	11,63%	5,51%	6,16%	2,71%	1,53%	3,01%
1998	3***	242	27,97%	23,91%	44,41%	43,58%	65,54%	5,72%	9,41%
	32600	einf. Ladendiebstahl	22,11%	17,71%	39,91%	39,87%	62,98%	7,06%	10,06%
	2300	234 ff	4,64%	5,20%	2,35%	7,16%	1,39%	4,32%	3,76%
	6730	185-187, 189	3,35%	3,11%	4,34%	7,05%	7,97%	7,11%	11,71%
	5100	263 ff	9,23%	8,86%	10,70%	6,86%	4,10%	2,43%	2,44%
	2240	223, 230	7,71%	8,50%	4,53%	6,72%	2,19%	2,48%	3,09%
1999	3***	242	28,57%	24,97%	42,95%	42,43%	63,68%	5,87%	9,84%
	32600	einf. Ladendiebstahl	22,15%	18,13%	38,19%	38,98%	61,34%	7,43%	10,66%
	6730	185-187, 189	3,88%	3,62%	4,91%	8,90%	6,86%	8,49%	9,28%
	2240	223, 230	8,05%	8,92%	4,60%	7,70%	3,01%	2,98%	4,35%
	6740	303-305a	11,10%	12,54%	5,36%	7,37%	3,09%	2,03%	3,82%
	2300	234 ff	4,87%	5,46%	2,53%	6,07%	1,96%	3,84%	5,14%
2000	3***	242	26,89%	23,75%	38,79%	39,38%	62,46%	7,02%	11,02%
	32600	einf. Ladendiebstahl	20,25%	16,65%	33,94%	35,93%	60,22%	9,14%	12,15%
	2300	234 ff	6,42%	7,21%	3,39%	8,95%	2,03%	5,25%	4,10%
	6730	185-187, 189	4,71%	4,36%	6,03%	8,86%	8,84%	8,60%	10,03%
	5100	263 ff	9,95%	9,63%	11,16%	7,25%	4,13%	3,19%	2,53%
	6740	303-305a	10,86%	12,30%	5,36%	6,67%	2,68%	2,29%	3,42%
2001	3***	242	26,41%	23,52%	37,37%	39,65%	63,61%	7,66%	13,53%
	32600	einf. Ladendiebstahl	19,63%	16,35%	32,03%	35,56%	60,37%	9,88%	14,98%
	2220	224 ff	13,03%	14,23%	8,49%	12,10%	5,15%	3,86%	4,82%
	6730	185-187, 189	5,13%	4,87%	6,10%	9,42%	8,65%	8,78%	11,27%
	2300	234 ff	6,57%	7,37%	3,57%	8,57%	1,84%	5,28%	4,11%
	2240	223, 230	8,48%	9,45%	4,80%	6,74%	2,04%	3,24%	3,37%
2002	3***	242	26,42%	23,25%	38,04%	40,65%	62,73%	8,45%	13,17%
	32600	einf. Ladendiebstahl	19,40%	15,90%	32,24%	36,91%	59,97%	11,22%	14,85%
	6730	185-187, 189	5,13%	4,82%	6,28%	9,39%	9,26%	9,41%	11,76%
	2300	234 ff	6,69%	7,49%	3,78%	8,52%	2,31%	5,50%	4,89%
	5100	263 ff	10,58%	10,23%	11,89%	7,90%	5,00%	3,73%	3,36%
	2240	223, 230	8,86%	9,81%	5,38%	7,25%	3,38%	3,58%	5,01%
2003	3***	242	25,42%	23,09%	34,12%	38,33%	59,39%	8,87%	13,92%
	32600	einf. Ladendiebstahl	17,78%	15,12%	27,67%	33,88%	55,85%	11,98%	16,14%
	6730	185-187, 189	5,79%	5,39%	7,29%	9,96%	9,88%	9,88%	10,61%
	2300	234 ff	7,00%	7,74%	4,26%	8,84%	2,78%	6,11%	5,22%
	5100	263 ff	12,16%	11,40%	15,00%	7,82%	5,44%	3,67%	2,90%
	2240	223, 230	9,16%	10,11%	5,59%	7,37%	4,43%	3,89%	6,33%
2004	3***	242	24,56%	22,40%	32,32%	36,36%	57,10%	9,34%	15,51%
	32600	einf. Ladendiebstahl	16,30%	13,71%	25,61%	31,58%	53,19%	13,25%	18,23%
	6730	185-187, 189	6,26%	5,92%	7,46%	10,62%	10,32%	10,32%	11,55%
	2300	234 ff	7,63%	8,46%	4,64%	9,60%	3,27%	6,53%	6,19%
	5100	263 ff	12,09%	11,32%	14,87%	8,07%	7,25%	4,10%	4,28%
	2240	223, 230	10,11%	11,18%	6,22%	7,92%	3,86%	4,08%	5,44%
2005	3***	242	24,06%	22,08%	31,38%	34,87%	50,82%	9,08%	13,01%
	32600	einf. Ladendiebstahl	15,82%	13,49%	24,42%	29,83%	46,40%	12,72%	15,27%
	6730	185-187, 189	6,23%	5,81%	7,78%	10,79%	10,94%	10,68%	11,29%
	5100	263 ff	13,21%	12,13%	17,19%	9,76%	8,08%	4,63%	3,78%
	2300	234 ff	7,31%	8,13%	4,27%	8,86%	2,38%	6,27%	4,47%
	6740	303-305a	11,77%	13,40%	5,77%	7,53%	5,03%	3,23%	7,00%
2006	3***	242	22,10%	20,39%	28,32%	35,35%	50,42%	9,93%	13,91%
	32600	einf. Ladendiebstahl	14,57%	12,49%	22,17%	30,16%	45,81%	13,83%	16,15%
	6730	185-187, 189	6,52%	5,97%	8,54%	10,95%	13,06%	10,51%	11,95%
	5100	263 ff	14,85%	13,69%	19,09%	10,09%	8,38%	4,22%	3,43%
	2300	234 ff	7,37%	8,12%	4,63%	8,70%	3,07%	6,13%	5,19%
	2240	223, 230	9,83%	10,91%	5,94%	6,81%	2,93%	3,58%	3,86%
2007	3***	242	21,77%	20,16%	27,47%	35,09%	49,61%	10,87%	15,16%
	32600	einf. Ladendiebstahl	13,97%	11,98%	21,00%	28,90%	45,31%	15,07%	18,11%
	6730	185-187, 189	6,99%	6,32%	9,37%	11,01%	13,61%	10,89%	12,19%
	5100	263 ff	14,62%	13,09%	20,04%	10,26%	7,83%	4,89%	3,28%
	2300	234 ff	8,26%	9,00%	5,63%	9,23%	3,53%	6,41%	5,26%
	6740	303-305a	12,45%	14,18%	6,31%	7,12%	3,85%	3,13%	5,12%
2008	3***	242	21,17%	19,45%	26,90%	29,82%	50,11%	9,70%	15,48%
	32600	einf. Ladendiebstahl	13,15%	11,20%	19,66%	23,33%	44,35%	13,18%	18,75%
	5100	263 ff	15,75%	14,22%	20,86%	11,36%	9,89%	5,06%	3,94%
	6730	185-187, 189	6,65%	6,03%	8,72%	10,81%	12,07%	11,34%	11,51%
	2300	234 ff	8,74%	9,54%	6,07%	9,70%	3,37%	6,44%	4,62%
	2240	223, 230	9,95%	10,90%	6,81%	7,02%	4,08%	4,54%	

Tabelle 9: Tatjahr 2007, Schleswig-Holstein: TVBZ 60+ für die häufigsten Delikte vs. Alterskohorten 60-64, 65-74, 75+

	A	B	C	D	E	F	G	H
			Alterskohorten					
			60-64		65-74		75+	
1	Bevölkerung		164.621		342.664		236.854	
2	Delikte	Summen-schlüssel	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ
3	Gesamttatverdächtige		2.753	1.672	3.365	982	819	346
4	einfacher Diebstahl	3***00	570	346	1.124	328	312	132
5	davon Ladendiebstahl	3260*0	344	209	725	212	222	94
6	Ehrverletzungsdelikte	673000	202	123	255	74	48	20
7	Betrug	510000	418	254	366	107	42	18
8	vors. leichte Körperverletzung	224000	269	163	333	97	68	29
9	Sachbeschädigung	674000	98	60	168	49	30	13
10	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	111000	80	49	68	20	9	4
11	davon Pädosexualität	131000	39	24	41	12	5	2
12	Sonstige		1.116	678	1.051	307	310	131

Tabelle 10: Tatjahr 2004, Schleswig-Holstein: TVBZ 60+ für die häufigsten Delikte vs. Alterskohorten 60-64, 65-74, 75+

	A	B	C	D	E	F	G	H
			Alterskohorten					
			60-64		65-74		75+	
1	Bevölkerung		194.602		309.812		229.601	
2	Delikte	Summen-schlüssel	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ
3	Gesamttatverdächtige		3.382	1.738	2.799	903	902	393
4	einfacher Diebstahl	3***00	922	474	1.052	340	483	210
5	davon Ladendiebstahl	3260*0	709	364	808	261	401	175
6	Ehrverletzungsdelikte	673000	190	98	185	60	63	27
7	Betrug	510000	584	300	309	100	33	14
8	vors. leichte Körperverletzung	224000	377	194	326	105	96	42
9	Sachbeschädigung	674000	119	61	121	39	34	15
10	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	111000	51	26	50	16	17	7
11	davon Pädosexualität	131000	29	15	34	11	15	7
12	Sonstige		1.229	632	2.490	804	815	355

Tabelle 11: Tatjahr 2007, Brandenburg: TVBZ 60+ für die häufigsten Delikte vs. Alterskohorten 60-64, 65-74, 75+

	A	B	C	D	E	F	G	H
			Alterskohorten					
			60-64		65-74		75+	
1	Bevölkerung		129.658		339.021		201.894	
2	Delikte	Summen-schlüssel	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ
3	Gesamtatverdächti-ge		2.193	1.691	3.147	928	903	447
4	einfacher Diebstahl	3***00	402	310	749	221	191	95
5	davon Ladendiebstahl	3260*0	322	248	636	188	168	83
6	Ehrverletzungsdelikte	673000	150	116	210	62	52	26
7	Betrug	510000	225	174	196	58	22	11
8	vors. leichte Körper-verletzung	224000	95	73	99	29	22	11
9	Sachbeschädigung	674000	85	66	137	40	27	13
10	Straftaten gegen die sex. Selbstbestim-mung	111000	30	23	40	12	10	5
11	davon Pädosexualität	131000	4	3	8	2	2	1
12	Sonstige		698	538	866	255	215	106

Tabelle 12: Tatjahr 2007, Brandenburg: TVBZ Bevölkerung 60+ für die häufigsten Delikte vs. Alterskohorten 60-64, 65-69, 70-74, 75-79, 80+

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
			Alterskohorten									
			60-64		65-69		70-74		75-79		80+	
1	Bevölkerung		129.658		190.938		148.083		98.279		103.615	
2	Delikte	Summen-schlüssel	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ
3	Gesamtatverdächti-ge		2.193	1.691	2.049	1.073	1.098	741	582	592	321	310
4	Einfacher Diebstahl	3***00	402	310	492	258	257	174	137	139	54	52
5	davon Ladendiebstahl	3260*0	322	248	406	213	230	155	117	119	51	49
6	Ehrverletzungsdelikte	673000	150	116	151	79	59	40	38	39	14	14
7	Betrug	510000	225	174	153	80	43	29	14	14	8	8
8	vors. leichte Körper-verletzung	224000	95	73	65	34	34	23	13	13	9	9
9	Sachbeschädigung	674000	85	66	98	51	39	26	18	18	9	9
10	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	111000	30	23	30	16	10	7	9	9	1	1
11	davon Pädosexualität	131000	4	3	5	3	3	2	1	1	1	1
12	Sonstige		698	538	561	294	305	206	120	122	95	92

Tabelle 13: Tatjahr 2007, Brandenburg: TVBZ Bevölkerung 60+ für die häufigsten Delikte vs. Alterskohorten 60-69, 70-79, 80+

	A	B	C	D	E	F	G	H
			Alterskohorten					
			60-69		70-79		80+	
1	Bevölkerung		320.596		246.362		103.615	
2	Delikte	Summen-schlüssel	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ	Tatver-dächtige	TVBZ
3	Gesamtatverdäch-tige		4.242	1.323	1.680	682	321	310
4	Einfacher Diebstahl	3***00	894	279	394	160	54	52
5	davon Ladendiebstahl	3260*0	728	227	347	141	51	49
6	Ehrverletzungsdelikte	673000	301	94	97	39	14	14
7	Betrug	510000	378	118	57	23	8	8
8	vors. leichte Körper-verletzung	224000	160	50	47	19	9	9
9	Sachbeschädigung	674000	183	57	57	23	9	9
10	Straftaten gegen die sex. Selbstbestim-mung	111000	60	19	19	8	1	1
11	davon Pädosexualität	131000	9	3	4	2	1	1
12	Sonstige		1.259	393	425	173	95	92

Tabelle 14: Ausgewählte statistische Daten zu Brandenburg und Schleswig-Holstein

Parameter	Schleswig-Holstein	Brandenburg
Einwohnerzahl (ca. 82.000.000)	2.837.000	2.535.000
Bevölkerungsdichte (Bundesrepublik: 230)	180 Ew./km ²	86 Ew./km ²
Fläche (Bundesrepublik: 357.104 km ²)	15.799 km ²	29.477 km ²
Arbeitslosenquote	7,3% (alte Länder ca. 6,5%)	12,1 % (neue Länder: 14%)
Schulden	23 Mrd. €	19 Mrd. €
Schulden pro Einwohner	81.270 €	75.100 €
Migrationshintergrund (Bund: 19%)	5 %	5 %
Entwicklung der Bevölkerung	ausgeglichen	ausgeglichen
Verflechtungsraum	Anstieg (15 %)	Anstieg (50 %)
Entwicklungsraum	Verlust (15 %)	Verlust (55 %)
Bruttoinlandsprodukt (BIP: 2.224 Mrd. €)	69,3 Mrd. €	48,4 Mrd. €

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, die vorliegende Master-Arbeit selbständig verfasst und noch nicht anderweitig zu Prüfungszwecken vorgelegt zu haben. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und habe wörtliche oder sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet.

Berlin, am 11.01.2010